



Vol. 403

abgab.  
19

D. VAL. ALBERTI, P. P.  
zu Leipzig /  
Ausführliche  
Begen- Antwort  
auff  
H E R R E  
D. Philipp Jacob Spenerus /  
Kurf. Brandenb. Consistorial-Rath &  
und Probstens zu Berlin /  
So genannte  
Gründliche Vertheidigung  
Seiner  
und der Pietisten Unschuld.

---

L E I P Z I G /  
Bey David Fleischer / Buchh. Anno 1696.

D. Lutherus, Justus Jonas, Job. Bugenhagius  
& Philipp. Melanchthon  
Ad Pastores Ecclesiae Norimbergens.  
In Lib. I. Epp. Melanchth. edito A. 1570. p. 233.

**M**Eministis Attali Pergameni historiam , cum quispiam Alcibiades quodam inconsulto studio pietatis novam & duriorem victus rationem sibi præscriberet , ac quotidiè tantum pane & sale vesceretur , & pauxillum aquæ biberet , Attalus Martyr missus in carcerem divinitus , jussus est Alcibiadi dicere , ut communibus cibis vescatur . Et ratio adjecta est ; ne scandalo sit fratribus . Vid. de bac historia Euseb. L. V. cap. 3. & Nicephor. L. IV. cap. 18.



# In JESU Nahmen ! Amen.

## §. I.



Ach dem ich im vorigen Jahre an der Michaelis-Messe mein Tractätschen über des Propheten Joelis c. II, 28.29. heraus gegeben / und in der Vorrede meine Meynung von dem Pietismo, Chiliasm, Enthusiasmo und was denenselben anhangig / bescheidenlich entdecket / mich auch wider eine und andere Beschuldigung gebührend vertheidiget hatte / wurde Herrn M. AUG. HERM. FRANCKENS/Prof. zu Hall und Past. in Glaucha/AUGUSTUS aus seinen Monatlichen Observationibus Biblicis endlich in der Druckerey auch fertig / worinnen er p. 821. sich gleichsam dräuende vernehmen ließ/ daß mir von einem/ da ich michs leichtlich vermuthen könnte/ eine völliche und gründliche Antwort würde zu rechter Zeit gegeben / und was ich vor Lufftstreiche gethan / klar genug vor Augen gelegt werden.

§. 2. Hierauß kam in der Neujahrs-Messe dieses Jahrs Herrn D. Philipp Jacob Speners / Churfürstl. Brandenb. Consistorial-Raths und Probstens zu Berlin/ so genannte gründliche Vertheidigung seiner und der unrecht- beschuldigten Pietisten Unschuld gegen mich / heraus / und ist kein Zweiffel / daß Herr M. Francke zuvor Nachricht darvon gehabt / und in obgedachten Worten hierauß gezielt habe. Ob es aber eine völliche und gründliche Antwort sey / wie er fast zu zeitlich vorgegeben / und ob mir darinnen meine Lufft- Streiche klar genug

vor Augen geleget worden / wird sich mit göttlicher Hülffe in dieser meiner Gegen-Antwort ausweisen.

§. 3. Zuförderst aber ist mir gar lieb / daß Herr D. Spener selbst / und nicht ein anderer / disfals wider mich geschrieben. Denn ob ich gleich so wohl als er herlich betaure / daß wir nicht mehr / jedoch ohne meine Schuld / in der vertraulichen Einigkeit / wie ehemahls / als er noch (a) in Franckfurt am Mayn und hernach in Dresden war / an-sondern wider einander schreiben: Jedennoch habe ich wichtige Ursachen / warum ich lieber mit ihm als einem andern in dieser Streit-Sache zu thun habe. Denn (1.) ist er bey dem Gegentheil in so grossem Ansehen / daß sein Wort fast durchgehends angenommen wird / und was er redet oder schreibt / auch die andere vor ihr Wort und Meynungen ohne zweiffel erkennen und ausgeben werden; dergleichen bey einem andern nicht so leicht erfolgen möchte. Wie er denn auch (2.) vor denen andern wegen seiner Erudition, Ehren=Aempten und berühmten Nahmens halber bisslich den Vorzug hat; überdiß (3.) eine glimpf-

(a) Herr D. Spener pag. 1. und 2. So iſt's an dem / daß vor vielen Jahren ernannter Herr D. Alberti mit mir / als ich noch in Franckfurt am Mayn gestanden / Freundschaft / auch öfttere briefliche Unterredung mit sonderbarer Vertrauligkeit / davon er sich aber auch noch keinen Nachtheil sorgen darf / gepflogen / welches er / nach dem ich aus Gottes H. Rath nach Dresden berufen worden / (worzu er mir wohl der erste / oder unter den ersten in privat-Schreiben gratuliret /) noch stets fortgesetzt hat. Als aber die Mißverstände in Leipzig 1689. angingen / und er samt Herrn D. Carpzovio sich am meisten in diesen Dinge interessirte / ich aber / als der Unschuld der Beschuldigten vor andern versichert / nicht anders konte / als pro Justitia mich derselben anzunehmen / bin ich nicht in Abrede / daß mein voriges Vertrauen gegen ihn mit ziemlicher Wehmuth guten theils gefallen / hingegen auch das Seinige sich gegen mich nicht mehr als gestern und ehegestern bezeugt hat. Ob wohl nicht anders als von Grund der Seelen wünsche / daß wir in voriger Vereinigung wiederum mit einander stehen / und unsere beyderseits übrige wenige Lebens-Zeit darinnen zubringen möchten.

glimpfliche Art zu schreiben gebraucht / und die Sache selbst 'angreift / nicht aber auff die Person schmähet und lästert ; welches auch meinem Gewissen und Naturél durchaus zuwider ist / so daß ich mich dafür / nicht weniger als vor dergleichen Adversariis , so viel möglich / hütte.

§. 4. Ebenfalls ist mir nicht zuwider / daß er wider mein lateinisch Tractätschen nicht lateinisch / sondern teutsch geschrieben ; un̄ wil demnach wider seine Entschuldigung(b) nichts erinnern. Jedoch wolte ich wünschen / daß er überall mich recht verstanden und das Latein ohne mein præjudiz gebührend ausgeleget hätte. Ich werde aber bald das Gegentheil in einem Exempel §.7. wider meinen Willen beweisen müssen. Den andern Abgang/welchen etwan die studierende Jugend hierdurch leiden möchte / hab ich eben zu dieser Zeit durch eine lateinische Disputation zu ersezen / und was in dieser teutschen Gegen-Antwort das vornehmste und merkwürdigste ist / unter dem Titul de Gradibus Renovacionis in hac vita possibilibus hineinzubringen mich beslossen.

§. 5. Gleicher gestalt hat mir wogefallen/ daß er meiner Methode gefolget / und die Historica , gleich wie ich / zu erst/ hernach aber auch die Dogmatica vorgenommen. Und ob er gleich in einer weitläufigtigen Vorrede viel von den Dogmaticis oder streitigen Lehr-Puncten anticipando vorbringt/ welches er in dem Tractätschen wiederholet und weiter ausführt : so ist doch solches darmit zu entschuldigen / daß er in der Vorrede auff einen Vergleich zwischen ihm und uns / nicht aber wie in dem

A 3

Tra-

---

(b) In der Vorrede am Ende: Daz ich auf Herrn D. Alberti Lateinisches teutsch antworte / kan mir keiner mit Recht verdenccken ; denn weil die ganze Sache und Beschuldigungen gegen die so genannte Pietisten längstens durch Predigten und Schrifften auch unter den gemeinen Mann gekommen / so finde nöthig / daß ich / was zur Erweisung der Unschuld dienet / nicht zu dem Urtheil allein den Gelehrten in ihrer Sprache übergebe / sondern teutsch schreibe / damit auch / welche des Lateins nicht mächtig sind / was wahr oder nicht wahr sey erkennen mögen.

Tractätschen auff die Bestreitung meiner Schrifft / sein Absehen gehabt / um deshalb zu zweyen mahlen von einer Sache nicht ohne Unterscheid handeln können. Worben ich aber wünschen wolte / daß seine Friedens-Vorschläge practicabel und zulänglich seyn möchten / massen ein ieder / der Gott aufrichtig fürchtet und der Kirchen Wohlfahrt herzlich meinet / ich aber zuförderst / solche ungesäumt annehmen und allen Streit von Grund aus auffheben würden. Dieweil ich mich aber mit gutem Gewissen darauff nicht einlassen kan; Als will ich auch nicht eher als am Ende dieser meiner Gegen-Antwort mein Gutachten drüber öffnen / und etliche andere Vorschläge wohlmeinende thun; gleich wie er selber seine Friedens-Bedingungen / wie er pag. 58. redet / fast bis zu lezt versparet / bis dahin aber ihm sonst auff dem Fusse folgen und auff seine Ausflüchte und Einwürffe ausführlich antworten.

§. 6. Demnach muß ich wiederum von den Historischen Puncten anfangen / unter denen der erste zwey teutsche Pasquill betraff / welche ein ungenannter / aber weit und breit bekannter Autor im vorigen Jahr unter dem Titul und Form zweyer Sendschreiben / vornehmlich in faveur Herrn D. Speners / heraus gegeben hatte. In beyden war ich nahmentlich mit angegriffen worden / und hatte deshalb Ursach meine Unschuld bey dieser Gelegenheit zu retten. Ich habe aber Herrn D. Spenern dißfals nichts Schuld gegeben / und thut er gar wohl / daß er sich solcher Schandschriften nicht annimmt / und wie er p.z. von sich bezeuget / bis auff diese Stunde von den Autoribus beider Episteln nichts versichertes wissen will. Ein anders aber ist / ob er nichts versichertes hiervon hätte erfahren / und so dann die Ausfertigung hindern und verwehren können; besonders bey dem andern Pasquill als welcher ohne allen zweifel von einem seiner liebsten und vertrautesten Freunde gemacht ist / bey dem er mit Nachdruck ein Wort hätte sprechen können. Gleich wie er sich aber bey dieser Materie einer weitläufigen digres-

digression wider Herrn D. Mayern in Hamburg bedienet/ dieser auch ohne Zweiffel hierauff zur gnüge selbst antworten wird: Also wird mir auch hier vergönnet seyn / nur dieses vor mich behzufügen/ daß allerdings Herr D. Spener in seinem Gewissen verbunden sey/ alles dasjenige / was von seinen Freunden / wie er sie nennet und dadurch niemand anders als die so genannten Pietisten verstehet / entweder in ihren Schrifften vorgebracht / oder in der That zur Ungebühr vorgenommen wird / und er vor unrecht oder irrig hält / öffentlich zu verwerffen / dieweil sie auff ihn hauptsächlich sehen / und wenn er darzu stille schweigt / in ihrem Irrthum gestärcket werden; da sie hingegen durch sein Widersprechen noch wohl gewonnen werden dürfsten. Zum wenigenstens setzte er sich hierdurch bey uns aus dem Verdacht / daß er es mit ihnen hierinnen nicht hielte. Spricht er (p. 4.) Ich solle sagen / es seyn lauter Lügen/ was in einer dergleichen Schrifften stehe; dieses bekenne ich / daß nicht thun könne; so antworte ich / daß solches nicht begehret wird; die Lügen soll er nur / nicht aber die Warheit / vor eine Lügen in dergleichen Schrifften erkennen und derselben widersprechen / so wird ihn niemand wegen der Irrthümer / die seine so genannte Freunde hegen / fernerweit in Verdacht ziehen. Er beruft sich sonst öfters auff des seligen Lutheri Exempel und Zeugniß; thut auch wohl und recht daran; wäre aber sehr gut / wenn er ihm auch in diesem Stück folgte. Es gedenkt der sel. Mann in seiner Predigt über Rom. XII, 3. welche er zu guter lezt in Wittenberg gehalten/ Tom. VIII. Oper. Altenb. p. 511. seqq. daß zu seiner Zeit mehr denn 30. Rottengeister entstanden / unter denen die meisten / besonders bey ihren Anfang und Ursprung/ vor gut Lutherisch haben angesehen seyn wollen. Von M. Johann, Agricola ,dem Antinomo, schreibt er selber Tom. VII. Alteab. p. 310. daß es offenbahr sey / wie er sein / der besten und nechsten Freunde / einer gewest; allein er schriebe öffentlich wider alle / damit er nicht verdacht würde / als ob er derselben

selben Irrthümer durch sein Stillschweigen vor recht hielte; wie er in der Vorrede über die Positiones der Antinomer selbst erinnert ibid. p. 314. und in seinem Bekanntniß vom Abendmahl Tom. III. Altenb. p. 888. schreibt er: Weil ich sehe / daß desrottens und irrens je länger je mehr wird / damit nicht hinsort bey meinem Leben oder nach meinem Tode / derer etliche zukünftig sich mit mir behelfen und meine Schrifft ihren Irrthum zu stärcken fälschlich führen möchten / wie die Sacraments- und Tauff-Schwärmer anfangen zu thun / so will ich mit dieser Schrifft vor Gott und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen sc. confer. ibid. p. 121. und sonst hin und wieder. Besonders sind merkwürdig seine nachdenklichen Worte von dem gefährlichen Argwohn / in welchen er wegen seines Freundes M. Johann. Agricolæ und dessen Adhærenten / bevoraus nach seinem Tode / hätte verfallen können. Der Satan / so schreibt er Tom. VII. p. 310. wil mich immer mit einmengen / als stehen die Sachen nicht so übel zwischen mir und ihnen / und sorge / wo ich zu Schmalkalden (Anno 1537.) im Tod blieben wäre / hätte ich müssen ewiglich solcher Geister Patron heißen / weil sie sich auff meine Bücher berußen / und doch solches alles hinter mir her / ohne wissen / und hinter meinen Willen gespielt / mich auch nicht angesehen / daß sie mir ein Wörtlein oder Buchstaben darvon anzeigen / oder mich um solche Sache doch gefragt hätten. Gewiß / Herr D. Spener ist in eben dieser Gefahr / daß er auch ewiglich solcher Geister Patron werde seyn und heißen müssen. Wohl aber ihm / wenn er bey Zeiten und mit gutem Bestand / wie der sel. Lutherus / solches alles in öffentlichen Schriften von sich ablehnen / und von ihnen in der That und Wahrheit mit Worten und Werken abtreten wird; daß Gott gebe!

S. 7. Zum andern / hatte Herr D. Spener mich in öffentlichem Druck beschuldiget / ja gar bey Churfürstl. Durchl. zu Sachsen /

Sachsen / meinem gnädigsten Herrn / deshalb verklaget / daß ich seine Verantwortung gegen den Unfug zuconfisciren verlangt hätte. Ich antwortete hierauf pag. 8. und läugnete gar nicht / daß / weil Churf. Durchl. um dieselbe Zeit hätte befohlen gehabt / daß von E. E. Rath allhier und mir / als bestallten Bücher-Commissariis , alle Schriften pro & contra Pietismum solten confiscirt werden / bey Wohlgedachtem Rath ich mich erkundigt hätte / was wir bey Herr D. Speners Antwort auff den Unfug thun oder lassen wolten ? und daß hierauf wider gedachte Schrift von uns nichts wäre verordnet worden. Hier wider erinnert er iço p. 6. zum voraus / daß ich selbst vor mich bekannt / wie ich diszfals gesinnet sey / dissidens nimirum ab illorum (Pietistarum) opinionibus quam qui maxime, inque conatus eorum , scripta & personas æquus parum ac benignus. Wo nun (schlußt er ) das Gemüth also gesinnet ist / sollte man wohl so gar ungleich haben / wo man sorgte / daß dergleichen Gemüths- Affect sich leicht in einige Verrichtungen auch einschleiche ? Ja / er nennt mich / ohne Zweifel in Absehen auff solche meine Worte / einen heftigsten Feind des PIELTISMUS p. 29. Ist eben / was ich oben §. 4. schon erinnert habe / daß er mein Latein nicht allemal recht verstanden und der Gehühr nach ausgeleget habe. Denn in denen angeführten Worten beschreibe ich mich zwar selbst / aber nicht nach meinen eigenen sondern der Pietisten Gutachten / als der ich bey ihnen daß für angesehen würde / daß ich wider sie ärger als jemand gesinnet wäre. Deshalb es nicht anders als so hätte gegeben werden sollen : Als der ich (D. Alberti) denen Pietisten so sehr als jemand zu wider seyn / und mich gegen ihre Schriften und Personen gar unbillich und ungütig erweisen soll. Und hindert hieran nichts / daß es denen Worten nach fast klinget / als wenn ich in meinem eigenen Nahmen solche Worte von mir brauchte. Denn es ist eine Art der Ironie , welche bey den

nen Lateinischen Scribenten gar bekandt ist; zum Exempel/wozu  
Virgilius Lib. IV. Æneid. schreibt:

*Scilicet is Superis labor est;*

Und Cicero Catil. II. *Videlicet timidus vocem Consulis ferre non potuit, &c.* Bey welcher Redens- art der gelehrte Vossius Institut. Orat. Lib. IV. p. 154. gar wohl erinnert: *Sedulò περισσάτεις &cetera, attendi oportere, ne ubi est Ironia, propriè verba capiamus;* daß man auff alle Umstände fleißig acht geben solle/damit man die Worte/ welche Ironie zu verstehen/ nicht in ihrem eigentlichen Verstande auff- und annehme; Und giebt dabey den Rath/ *ibid. quod si obscurius futurum, utrum Ironice loquamur, an proprie, utile sit, particulam hujusmodi addere, SCILICET, NIMIRUM, aut similem;* Gleich wie ich ausdrücklich die particulam *NIMIRUM* (*dissidens nimirum &c.*) gebraucht habe/ und daher/ wie auch aus denen Umständen/ Herr D. Spener gar leicht hätte abnehmen können/ daß ich Ironie geschrieben. Denn wie hätte ich darauff kommen sollen/ daß ich von mir selbst gestanden/ ich handelte mit den Pietisten unbillisch und ungütig? So geben es auch die Antecedentia flärlich/ wenn ich auffs deutlichste schreibe/ *quod Patroni Pietismi nomen meum in chartis suis atro carbone notaverint mihi que adscriperint non pauca, quæ tentaverim contra eos aut etiam egerim, dissidens nimirum &c., aliovo/ als in* denen nechstfolgenden Worten/ ausgedruckt worden/ was sie mir Schuld gegeben/ daß ich nemlich ihnen so gar sehr zu wider sey und unbillisch mit ihnen umgienge. Im übrigen sind (c) (i.) Hobbesii Leviathan, und Spinozæ Bücher weit eher in Druck

---

(c) pag. 6. Daß dergleichen (Parteilichkeit) bey ihm geschehen/ meinne ziemlichen Grund zu haben; wann ich erwege 1. daß gleichwohl bis dahер andere/ auch gefährliche und schädliche Bücher mit weniger Ernst unterdrückt worden/ und fragt sich/ ob Hobbesii Leviathan und Spinozæ Bücher mit Nachdruck verboten \*

Drukt (Leviathan A. 1653. &c.) als ich (A. 1687.) zur Bücher-Commission gekommen / und weiß ich nicht / was von denen damaligen Bücher-Commissariis disfalls gethan oder unterlassen worden. Wegen D. Beckers bezauberten Welt ist nie vom Hofe / wohl aber (2.) wegen der Pietistischen Schriften insgemein anbefohlen worden / daß wir sie confisciren solten ; daher es keines absonderlichen Befehls wegen Herrn D. Speners bedurft hätte / wenn wir mit seiner Antwort auff den Unfug

B 2 der

- worden ? Ja ist nicht D. Beckers bezauberte Welt im Hochdeutschen ungescheut in Leipzig verkauft worden ? Anderer ärgerlichen Schriften zugeschweigen / die in öffentlichen Läden frey liegen.
- 2. Dß auffs wenigste kein absonderlicher Befehl wird vorzuzeigen seyn / meine Schriften zu verbieten ; da gleichwohl Herr D. Alberti bey sich finden sollte / Ursach zu haben / daß als lange seine Obere / meinen Nahmen zu verworffen / gerechtes Bedencken haben / er sich dessen viel weniger unterstehen sollen.
- 3. Vielleicht mags ihm auch schwer werden / zu zeigen / welches Scriptum wieder die Pietisten er habe verbieten lassen : Wöl aber 4. Kan er sich besinnen / daß er dergleichen gegen den gottlosen Unfug sich nicht unterstanden / vielmehr / als derselbe bereits durch gnädigsten Churf. Befehl sollen confisciret werden / auff dem Rath-Hause erinnern lassen / damit noch einzuhalten / weil das Ober-Consistorium wegen Abwesenheit etlicher Beysitzer noch nichts darinnen decretiret. Hingegen ist 5. solche Schärffe gegen alles / was vor jene gesprochen / versuchet oder ausgeübet worden ; so gar daß ihm nicht entfallen seyn wird / wie er / nachdem er Herrn D. Mayers unbiliche Schrift passiren lassen / so bald Herrn Coleri judicum von der Klugheit der Gerechten unterdrücken wollen / wo ihm nicht von andern widersprochen worden wäre. Was aber 6. meine Verantwortung gegen den Unfug anlanget / Kan ihm nicht entfallen seyn / daß er davon den Titul / mit seiner Hand geschrieben / auff das Rath-Haus gesandt und gebeten / wo die Exemplaria ankämen / solche zu confisciren : Wie auch 7. aus seinem Hause in die Buchläden gekommen / daß sie confisciret werden würde. Hab ich denn anders geklaget / als sich in der That befindet ?

der Schärffe nach hätten verfahren wosllen; so aber gleichwohl nicht geschehen. Es wird mir auch (3.) nicht schwer zu zeigen/ welches Scriptum wider die Pietisten von der Bücher-Commission allhier verboten worden. Denn es ist Stadt- ja Land. fündig/ daß/ anderer zu geschweigen/ Herr D. Hannekenius diffalls nicht verschont und sein Sendschreiben von den Collegiis pietatis, dem Churfürstl. General-Befehl gemäß/ confisciret worden. In der Bücher-Commission sind wir (4) an das Hochlöbl. Ober-Consistorium gewiesen/ und hab ich nicht unrecht gethan / daß ich des Unfugs halber erwartet / was Hochgedachtes Collegium diffals decretiren würde. Wegen Herrn Coleri Gutachten von Klugheit der Gerechten (5) wurde in der löblichen Theologischen Facultät deliberiret / nach dem es dero selben zur censur übergeben worden; darvon ich des Bücher-Commissariats halber keine Rechenschafft zu geben habe. Daß ich aber (6) den Titul von Herrn D. Spener's Antwort auf das Rath-Haus geschickt/ gestehe ich; weil wohlgedachtem Rath ich die Schrift benennin und deutlich beschreiben müssen / über welcher ich mich / wie vorhin pag. 9. erwähnet worden / befragt. Was ist also hieraus wider mich zu schlüssen? Und wie kan mir (7) beymessen werden / was etwan einer meiner Hausgenossen mag vermuthet und ohne mein Wissen und Willen in denen Buchläden gesagt haben? Im übrigen sehe ich gar wohl / mit wessen Kalbe in allen diesen Stücken gepflüget worden / und kan dasselbe nun wieder unverrichteter Sachen nach Hause geschickt werden.

§. 8. Ferner hatte er mir Schuld gegeben / daß ich wegen der Pietisten unter den Churfürstl. Stipendiaten allhier/ die Formul des Reverses ohne Einwilligung der zwen andern Herren Ephorum nach Hofe geschickt / und mich dergestalt mehr als zu parteyisch erwiesen hätte. Diese sehr harte Beschuldigung empfunde ich / wie billich / gar hoch / indem es meine Ehre/ Pflicht und Gewissen angehet / denen zuwider ich dergleichen sol-

le be-

le begangen haben. Deshalb beschriebe ich den ganzen Verlauf der Sache / so wie Gott zu fordern / und denn wir / die wir darbey interessirt gewesen / es am besten wissen. Hierwider wendet er iſo (1) ein / (d) daß ich den Auſſatz des Reverses den zweyen Herren Theologis, als Philosophus unter den Ephoris, wohl hätte überlassen können. Soll so viel heissen / daß ich mich zu denen Pietistischen Stipendiaten freywilling genöthiget hätte. Allein er wird sich erinnern / weil es ihm als gewesenen Ober-Consistorial-Rath sonst nicht unbekandt seyn können / daß ich alle Schriften im Collegio Ephorum aufzusezen muß / deshalb ich mich auch damahls / so gern ich immer gewolt / dessen nicht entbrechen können. Im übrigen bleibt er (2) darbey / daß ich wider meiner zwey Herren Collegen Willen gedachten Revers nach Hofe geschickt hätte / schreibt auch pag. 8. ausdrücklich von sich / daß ihm dieses alles bereits noch in Dresden kund worden: Ingleichen pag. 7. und kan ich davon mit so viel mehr Versicherung meines Herzens reden / weil ich damahls / als die Sache vorgienge / selbst in dem Kirchen-Rath gesessen bin. Ich wundere mich aber nicht unbillich / wie er bey so gestalten Sachen / dazumahl hierzu stille schweigen / und dieses mein so kund- als höchst-straffbares Verbrechen ungeahntet lassen können; da er doch bey Churfürstl. Durchl. selbst mich verflaget / als er vermeinet / daß ich seine Antwort auff den Unfug confisciren lassen wollen. Darum hätte es iſo / als in einer Sache / welche wider meine Pflicht Schnurstracks gelauffen wäre / noch vielmehr geschehen können und sollen. Allein er wird sich vielleicht besonnen haben / daß nicht allemahl auff seiner vertrautesten Freunde Relation viel zu trauen und

B 3

zu

---

(d) pag. 7. Dass Herr D. Alberti (der doch als Philosophus unter den Ephoris Alumnorum gewesen / und solche Sache vielleicht mehr auf die vorsitzende Theologos angekommen wäre / ) die Formul des Reverses allein auffgesetzt.

zu bauen gewesen; massen solches absonderlich bei dieser Beschuldigung leicht zu erweisen wäre / so ich die bekandten Beneficia oder Media Juris und Processus wider diejenigen/welche sich darbey interessirt befunden / gebrauchen wolte. Ich will mich aber an ihrem und meinem Gewissen vergnügen / und es noch zur Zeit darbey bewenden lassen / indem ich der gestalt mehr als zu viel Attestata vor mich erhalte / die meine Unschuld bezeugen und bey meinen Angebern selbst vertreten können.

- - - Hic murus aheneus esto ,

Nil conscire sibi , nulla palescere culpa.

§. 9. Bey der Dissolution des Collegii Philobiblici, welche er mir ein und andermal vorgeworffen / ich aber p. 10. seqq. beantwortet hatte / machet er es ießo wider seine Gewohnheit sehr Ehrß; Bißleicht weil ihm meine wichtige Ursachen / welche ich hierzu gehabt und angeführt / allzusehr in die Augen geleuchtet/ daß er sie zu untersuchen (e) angestanden. Er läßt aber diese ganze Sache auff mein Gewissen ankommen; und ich nehme sie auch mit Freuden darauff an / indem nebens mir alle diejenigen / die zur Zeit der Dissolution im Collegio gewesen / wohl wissen / wie gefährlich es damit ausgesehen / so daß ich auff gepflogenen Rath am gehörigen Ort auff nichts anders / als die dimission, resolviren können. Wahr ist es / daß viel stattliche Subjecta zu unterschiedlicher Zeit sich darinne befunden/ welche Gott in seiner Kirche biß auff diese Stunde treue Dienste leisten; daher auch / besonders in denen ersten Jahren / aus diesem Collegio viel gutes erfolget / worüber ich mich selbst annoch erfreue; allein es ist auch Stadt- und Land-kündig / daß zur letzte die stärkesten Pietisten und welche seit der Zeit viel unformliches Ding

da

---

(e) pag. 8. Die Ursachen der Plüffkündigung/ und was daher erfolget/ kommt mir nicht zu zu untersuchen/ sondern bleibt dessen Gewissen überlassen. Ingleichen ibid. Ich schreibe anderer Gewissen hierinnen nichts vor/ sondern weiß/ daß wir ieder vor sich/ unserm Herrn über das / was wir thun / Rechenschaft geben müssen.

da und dort vorgenommen haben und noch vornehmen / sich ist  
ziemlicher Anzahl darinnen befunden / denen ich ihre Anomalien  
in meinem Abwesen wegen offenkundiger Unpassigkeit seines  
weges verwehren können / und deshalb nach reiflich überleg-  
ter Sache nolens volens die dissolution ergreissen müssen.  
Ich danke auch Gott und den / so mir darzu gerathen noch  
immer herzlich dafür / und würde mich / wenn es noch geschehen  
solte / bey solchen Umständen zu nichts anders entschließen  
können.

§. 10. Und so weit geht der erste Theil / in welchem von  
ein und der andern Beschuldigung Historisch abermal hat gehan-  
delt werden müssen. In dem andern folgen nun die Irrthü-  
mer in der Lehre / welche ich denen Pietisten Schuld gegeben /  
und von Herrn D. Spenern theils verneinet / theils anders  
ausgelegt oder gar vertheidiget werden; deshalb auch ich von  
allen und jeden Rede und Antwort zu geben habe.

§. 11. Anfangs erinnert er von dem Titul der Pietisten /  
daß / (f) ob er gleich an und vor sich selbst nicht schimpflich sei /  
dennoch etwas Sectirisches andeute; daher er vom Gegenthil  
nicht beliebet noch angenommen werden könnte. Je nun so an-  
dern

(f) pag. 9. Nun ist's an dem / daß das Wort nicht anders schimpflich  
ist / als so fern es zu dem Nahmen einer von der übrigen Evangelisch-  
Lutherischen Kirchen besondern / und eben durch solchen Nahmen  
abgesonderten Secte gemacht wird. Hätten also diejenige / wel-  
che mit diesem Nahmen genennet werden / wo sie ihnen bewußt  
wären / oder verlangten ein sonderbahrer Hausse zu seyn / der vor  
sich stehen wolte / dahero sie eines sondern Nahmens nöthig hät-  
ten / sich darüber zu gratuliren / daß ihnen ein so herrlicher Nahme  
gegeben wäre worden. Nachdem sie sich aber bewußt sind / daß  
sie nicht in einem einzigen Punct von der Evangelischen allgemeinen  
Lehre abweichen / noch einer Trennung sich schuldig machen / so be-  
schweren sie sich mit allem Recht über einen auch im übrigen ehr-  
lichsten Nahmen / weil er ein Zeugniß einer Secte zu seyn / aufs  
wenigste scheinet / und von den Widrigen auch dahin gemeinet ist.

dern sie sich auch in der That / und versichern sich darbey gewiß / daß der Titul sich zugleich alsofort verliehren werde. Wer führet heute den Nahmen der Angelicorum , Gnosticorum , Catharorum &c. aus der alten / oder auch aus der neuen Kirchen-Historie der Adiaphoristen , Interimisten , Synergisten &c. im Munde oder Feder / nach dem die Irrungen selbst / Gott lob ! auffgehört haben ? Traun ich / als der ich an der Invention des Pietisten-Tituls keinen Theil / noch einige Lust daran gehabt habe / erbiete mich freywilling / unter den ersten zu seyn / welche / auff erfolgte Besserung der Irrenden / sie vor nichts anders als reine Lutheraner erkennen und ausgeben wollen. En dextra fidesq; !

S. 12. Hierauß kommt er zu dem Haupt-Werck und untersuchet weitläufig / ob ich das πεῖτον Φεῦδρον oder den vornehmsten Irrthum der Pietisten / woraus ihre andere Fehlermeistentheils entspringen / mit Grund der Wahrheit entdecket und beschrieben habe. Ich gestehe auch selbst / daß dieser vor den vornehmsten Punct des ganzen Streits / und gleichsam vor die Braut / warum wir tanzen / zu halten sey ; daher auch ich hier von ausführlich handeln und klar erweisen will / daß ich das innerste der so genannten Pietisten wohl getroffen / und bei Entdeckung ihres Haupt-Fehlers nicht ein Haarbreit gefehlet habe.

S. 13. Demnach bleibe ich darbey / daß der Pietisten πεῖτον Φεῦδρον oder vornehmster und allgemeinster Irrthum sey / quod majorem , quam par est , progressionem in Renovatione imaginentur sibi , putantes , se gradus haud paucos , nec inferiores tantum perfectionis moralis , sed sublimes & à fastigio non adeo remotos in hâc vitâ attingere posse , daß sie sich einen höheren Wachsthum in der Erneuerung einbilden / als sie von Rechts wegen thun können und sollen / indem sie davor halten / daß sie in der Heiligung und Ausübung guter Wercke nicht wenig Stufen / und zwar nicht nur

nur die untern/ sondern auch hohe/ und die von dem höchsten Gipfel( der Vollkommenheit) nicht weit entfernet seyn/ in diesem Leben erreichen können. Worben er in formando Statu Controversiaꝝ zweyverley erinnert: (1) p.10. daß ich von der ganzen Sache abweiche / wenn ich den Streit setze in die materie von der perfectione Morali , darvon unter uns kein Streit ist: Indem ja die Frage nicht schwebet von dem eigentlichen Sitten-Leben / wie weit es der Mensch in demselben bringen könne / welcherlen Tugend wir in die Ethic verweisen ; sondern wir reden von dem Christlichen Leben/ wie weit es der Heilige Geist durch seine Krafft bey den Gläubigen bringe in denen nicht Moral- oder Sitten- sondern geistlichen Tugenden / welche Himmel-weit nach allen causis von jenen unterschieden sind / und davon die Theologie allein handelt. Woraus erheslet / daß er sich an die perfectionem moralem , derer ich erwähnet / gestossen / und sie im Philosophischen verstande ausgeleget habe; dergleichen mir nicht in Sinn gekommen. Dieweil aber die Erneuerung eines wiedergebohrnen Menschen hauptsächlich zwey perfectiones in sich begreift / deren eine intellectual und im Verstande / die andere moral und in seinem Willen vornehmlich zu finden ist / in dem wir von uns ablegen / nach dem vorigen Wandel/ den alten Menschen / der durch Lüste in Irrthum sich verderbet ; erneuern uns aber im Geist unsers Gemüths und ziehen an den neuen Menschen/ der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit / Eph. IV, 22. seqq. der da verneuert wird zu der Erfahrung nach dem Ebenbilde des / der ihn geschaffen hat / Coloss. III, 10. Als gestehe ich / daß ich in meinen obangesührten Worten nicht auff die erste sondern andere Art der Vollkommenheit eines Wiedergebohrnen in seiner Erneuerung gesehen/ sie auch / wie sie es in Wahrheit ist / perfectionem moralem , alteri illi intellectuali contradistinctam , wohlbedächtlich genen-

C

net

net habe / aus Ursachen / weil zwischen uns und denen Pietisten  
 nicht der Streit ist / wie weit es ein Wiedergebohrner in seinem  
 Verstande / dem Wissen nach / bringe / massen wir beyderseits  
 einräumen / daß unser (geistliches) Wissen Stückwerck sey /  
 und wir jetzt durch einen Spiegel in einem dunckeln Wort  
 (εἰ ανίγματι) sehen / I. Cor. XIII, 9. 12. hingegen nicht einig seyn/  
 ob wir in unserm Willen in der Heiligung und bey Ausübung  
 guter Wercke die höhern Stufen der Vollkommenheit errei-  
 chen können? Deshalb ich nur allein / wie billich / von solcher  
 perfection gehandelt habe; gleich wie auch die H. Schrifft sel-  
 ber die Erneuerung meistentheils durch die perfectionirung des  
 menschlichen Willens in Ausübung Christlicher Tugenden be-  
 schreibt / wie zu sehen Rom. VI, 19. daß wir unsere Glieder  
 begeben zu Dienste der Gerechtigkeit / daß sie heilig wer-  
 den; Und ein jeglicher unter uns wisse sein Faß zu behalten  
 in Reinigung und Ehren / I. Thess. IV, 4. &c. Wo ihm  
 aber / wie es scheinet / in meinen Worten die Perfectio moralis  
 allzusehr mißgefallen / weil sie sonst in der Ethic gelehret wird; so  
 hätte er bedenken sollen / daß auch Virtus alldar und zwar als in ih-  
 rer Residenz zu finden sey; dem aber ohngeachtet / hat Herr  
 D. Johannes Olearius in eben den Worten / welche er (Herr  
 D. Spener) p. 16. anführt / gar recht und wohl geschrieben /  
 quod Adulti in Christianismo cum gaudio & delectatione  
 quadam virtuti dent operam; und verstehet sub communi  
 termino virtutis nicht die Heydnischen sondern Christlichen Tu-  
 genden; gleich wie ich unter dem universal Titul der Moralper-  
 fection eine geistliche perfectionirung im Leben und Wandel.  
 Vors (2) giebt er pag. II. vor / daß nicht deutlich ausgedrückt  
 sey / ob nur dieses gemeinet werde / daß die Pietisten sich  
 einen solchen hohen Grad der Erneuerung aus einer φι-  
 λαυτία und sträfflicher Selbst-Liebe einbildeten / so die Men-  
 nung zu seyn aus dem folgenden das Ansehen gewinnet;  
 oder ob ihnen die Lehr von einer solchen mehrern Heili-  
 gung

gung insgesamt zugeschrieben werde. Wäre jenes / so bestünde es nicht so wohl in einer Unrichtigkeit der Lehr / als in einer Sünde / die zu dem Leben gehöret: könnte also ihnen nicht als ihr Haupt- Irrthum bengemessen werden / da alle solcher Sünde selbst widersprechen. Beschuldiget sie aber Herr D. Alberti solcher Selbst-Liebe und geistlicher Hoffart / muß er sie derselben auch erweisen. Wofern aber eigentlich ( pag. 12. ) von einem Lehr-Irrthum gehandelt wird / so ist das abermal undeutlich geredet / major, quām par est, progressio in Renovatione. Dann was heist quām par est, als sich geziemet? So hätte HErr D. Alberti ausdrücken sollen / wie viel sich zieme / oder was die Schranken überschreite: Welches er gleichwohl zu thun sich nicht unterstehet. Ich halte hingegen davor / daß ich mehr als zu deutlich denen Pietisten hierdurch einen Lehr-Irrthum schuld gegeben habe. Puto ( so lauten meine Worte pag. 14. in fine ) me in  $\pi\varphi\omega\tau\sigma$  eorum  $\psi\epsilon\bar{\nu}\delta\mathcal{G}$  aut præcipuum ERROREM omnino penetrasse. It. pag. 15. In eo videntur mihi omnes primariò ERRARE &c. It. ibid. Sic, quotquot ego legi , quotquot audivi , hactenus STATUERUNT universi atque singuli , idque cum publicè PROFESSI sint in scriptis suis passim , dubio procul negare aut dissimulare non audebunt. Nun kan aber das (errare) irren / ingleichen das (statuere) vorgeben/ bejahen oder lehren / wie auch das (profiteri) bekennen / eigentlich nicht von einer Sünde / die zu dem Leben gehört / wohl aber von einer Meynung oder Lehre verstanden und ausgeleget werden. Wiewohl ich auch gewiß davor halte / daß aus diesem Irrthume in der Lehre die geistliche Hoffart im Leben insgemein erfolge. Denn wie aus unserer doctrin , von grosser Unvollkommenheit der Wiedergebohrnen in der Heiligung / die geistl. Demuth nothwendig entspringet / daß wir mit König David mehr als einmahl ausrufen : Ach wie gar nichts sind doch alle Menschen ! Ps. XXXIX, 6. 12. und mit dem Apostel Paulo uns vor

die fürnehmisten Sünder freywillig erkennen / I. Tim. I, 15.  
 Also entstehet aus der Gegen-Lehre der Pietisten / von dem grossen Wachsthum in der Heiligung / die geistliche Hoffart unfehlbar / besonders weil unsere verderbte Natur von sich selbst / auch wenn wir am frömmsten seyn wollen / zu diesen Laster überaus geneigt ist / so daß niemand gewiß ist / daß er nicht allezeit eine Tod-Sünde begehe / wegen des allzuheimlichen Lasters der geistlichen Hoffart; Nemo est certus , se non semper peccare mortaliter , propter occultissimum superbiæ vitium; Lutherus Tom. II. Oper. Latin. Jen. fol. 308. Artic. XXXV. Es hat auch keines absonderlichen Beweises dißfals bedurfft / indem es Reichskündig ist / und in denen Consistoriis da und dort bey einer und der andern Inquisition mehr als zu viel so und nicht anders befunden worden. O wie oft hab ich bey dergleichen Gelegenheit und auch sonst ihrer nicht wenig gesehen und gehöret / welche sich selbst vermessn / daß sie fromm wären / und verachteten die andern / Luc. XVIII, 9. Welches auch um desto leichter geschehen kan / je mehr Stufen der Vollkommenheit sich ein solcher Mensch bey sich einbildet / und andere gegen sich dißfals vor viel geringer schätzt. Daß ich aber nicht ausgedrückt / wie viel sich ziemt / ist geschehen / weil hiervon der H. Geist in seinem Wort uns nichts gewisses offenbaret hat ; daher es auch die unsrigen insgemein bey der General-Beschreibung unserer Unvollkommenheit bleiben lassen / oder nur diejenigen Stufen in unserer Heiligung gleichsam abmessen / welche noch sehr niedrig sind / und ohne den geringsten Argwohn einer geistlichen Hoffart von einem Wiedergebohrnen in sich erkennet und bekennet werden können. Auf die erste Art hat der sel. Herr Scriber ( den die Pietisten selbst / ungeachtet sie ihn bis in Tod aufs ärteste geplaget haben / dennoch sehr hochhalten müssen ) den Ausspruch gethan im Seelen-Schatz Part. III. pag. 1827. und sich darbey auf Syrachs / Augustini und Lutheri Beyfall berußen. Wie unser Wissen / schreibt er d. l. Stückwerck ist /

ist / und wie das vollkommenne Erkäntnüs unsers GÖtes / da wir ihn werden erkennen / gleich wie wir von ihm erkandt sind/ I. Cor. XIII, 9. 10. 12. im Himmel erst erwarten; also bleibt auch unsere Heiligkeit und Frömmigkeit ein Lehrwerck / und das wachsen unsers Christenthums bestehet mehr in fleissigem Wollen und üben als in gänzlichen vollbringen und vollenden: Und Syrach der weise Haß- Lehrer sagt wohl c. XVIII, 6. Ein Mensch / wenn er gleich sein bestes gethan hat / so ist's noch kaum angefangen / und wenn er meint / er hab's vollendet / so fehlets noch weit. Denn was ist der Mensch? worzu taug er? Es ist eine Vollkommenheit / spricht der h. Augustinus Serm. XLIX. de Temp. T. X. col. 683. wenn man seine Unvollkommenheit erkennet ; und der Herr Lutherus in der Kirchen- Postill Winter- Theil fol. 276. b. dieses Leben ist ein solcher Mangel / darinnen man immerdar fortfährt vom Glauben in Glauben / von Liebe in Liebe / von Gedult in Gedult und vom Kreuz zu Kreuz; es ist nicht Gerechtigkeit sondern Rechtsertigung/ (nicht Heiligkeit sondern Heiligung /) wir sind noch nicht kommen dahin wir sollen / wir sind aber alle auff der Bahn und im Wege / darauff sind etliche weiter und weiter; Gott ist zu frieden / daz er uns findet in der Arbeit (in der Übung/ in dem Fleiß ) und Fürsat. Auff die andere Weise erklärret sich der selige Chemnitius , und zwar so deutlich / daß er gleichsam an Fingern abzehlet / was und wie viel wir disfals vor gewiß von uns sagen und zugestehen können. Der neue Gehorsam ( so schreibt er (g) in LL. Th. p. 100. seq.) verhütet (1) die äußerlichen Fehler und thut äußerliche Wercke nach dem

E 3

Ges

---

(g) *Nova obedientia (1) cavit externos lapsus, & præstat opera externa congruentia legi; (2) inchoat novos motus in corde, mente, voluntate & omnibus membris juxta singula precepta; (3) repugnat concupiscentiae, & mortificat inclinationes contrarias.*

Gesetze; (2) fängt er an neue Bewegungen im Herzen /  
Gemüth und Willen / und allen Gliedern nach jeden Ge-  
boten; (3) widerstrebet er der bösen Lust / und tödtet die  
widrigen Zuneigungen. Weiter gehet er nicht / und wird /  
wie sonst / also auch hierin seinem Exempel bislich gefolget.

§. 14. Ich wolte aber wünschen / daß solches auch Herr  
D. Spener gethan hätte / so dürfste ich iezo mit ihm nicht streiten.  
Allein so gehet er viel weiter / und giebt in seinem und seiner Freun-  
de / das ist / der so genannten Pietisten Nahmen ausdrücklich vor/  
daß ein Wiedergebohrner in dieser Welt bis zu den höhern Stuf-  
fen der Heiligung / ja gar bis zu der / welche dem allerhöchsten Grad  
in der Seligkeit am allernehmsten ist / kommen und gelangen könne.  
Seine Worte sind klar / so wohl in Antithesi , wenn er mir wider-  
spricht / als in Thesi , wenn er seine eigene Meynung als einen  
Lehr-Satz / abfasset und vorbringe. In Antithesi schreibt er  
pag. 14. wider mich: Ich gienge zu weit / daß ich in der  
That auch einige (Stufen der Heiligung in diesem Leben )  
vor unmöglich hielte / welche bereits unter jenem Gipfel  
(der allerhöchsten Vollkommenheit ) sind. Woraus nothwen-  
dig folget / daß nach seiner Meynung keine einzige Stufe der  
Heiligung / wenn sie nur noch unter dem höchsten Gipfel ist / in  
diesem Leben unmöglich seyn müsse ; wie er denn auch solches in  
Thesi oder beym Vortrag seiner Lehre deutlich bejahet und aus-  
spricht. In der Vorrede A. 3. schreibt er: Daz die Schrifft  
keinen als den höchsten Grad der Vollkommenheit diesem  
Leben abspricht. Ingleichen pag. 12. (1.) Ist ein Grad oder  
die höchste Stufe / eigentlich der Gipfel selbst / welchen wir /  
so lange wir hier in dem Fleische leben / nicht erreichen:  
Dieser Grad bestehet nun darinnen / daß der Mensch keine  
Sünde mehr habe / I. Joh. I, 8. das ist / daß die Erbsünde in  
ihm ganz ausgewurzelt oder doch so getödtet sey / daß sie  
in keine Lüste und Begierden / oder Schwachheit - Sünden  
jemahl mehr ausbreche. Von diesem Grad der Vollkom-  
men-

menheit bekenne ich / und werden es mit mir alle andere thun / daß er vor dieses Leben zu hoch sey. Was (2) pag. 13. unter diesem Grad stehet / und also welche Lehr jener absoluten Vollkommenheit warhaftig widerspricht / und den Wiedergebohrnen in dem Stande läßt / daß er noch Sünde habe / I. Joh. I, 8. kan an sich selbst nicht falsch oder Gottes Wort zu wider seyn. It. pag. 26. Also ist der einige Grad ein nicht niedriger / sondern hoher Grad / der keinen andern vor unmöglich ausschliesset als die höchste Vollkommenheit / die nicht mehr weiter wachsen kan. Bey so gestalten Sachen beschreibt er bald in der Vorrede A. 2. den Rest der Unvollkommenheit in diesem Leben allzu gelinde / daß / so lange der Mensch hier in dem Fleische wohnet / er zu derjenigen Vollkommenheit noch nie kommen könne / daß er nicht mehr Sünde an sich hätte / und also der Erbsünde / auch dero ersten Früchten in denen Schwachheit-Sünden völlig losz würde. Denn man halte nur gegen diese Worte / was ich aus den vornehmsten Lehrern unserer Kirchen unten §. 17. seqq anfüre / so wird man sehen / daß er der Sache viel zu wenig thue.

§. 15. Weil dann ein jeder hieraus gar leicht ersiehet / daß an gründlicher Untersuchung dieser hochwichtigen Lehre sehr viel gelegen sey ; als will ich solches / mit Götlicher Hülfe / nach Vermögen thun / und (1) von meiner Thesi oder Meynung / die ich in diesem Stücke führe / erweisen / daß sie allerdings ein Lehr-Punct unserer Kirche und in Gottes Wort fest gegründet / auch von den Heiligen Vätern erkannt und bekandt worden sey. Vors (2) will ich auch / weil ich soll und muß / und deshalb nicht anders kan / von Herrn D. Speners und seiner Adhärenten Antithesi oder Gegen-Satz an- und ausführen / wie derselbe der Lehre unserer Kirchen zuwider / und in Gottes Wort nicht enthalten / auch sonst unerweislich sey. Worben ich nichts überhupfen will / was Herr D. Spener wider mich und vor sich weitläufig angeführt.

§. 16.

§. 16. Daz demnach meine Mehnung die Lehre unserer Kirche sey / erheslet aus unsren Symbolischen Kirchen-Büchern vornehmlich; dann auch aus denen Zeugnissen der vortrefflichsten Lehrer / die bey uns zu unterschiedlicher Zeit da und dort gelebet und geschrieben haben.

§. 17. Dergestalt bekennen wir / dasz nöthig sey / einen Anfang in uns zu machen zu einem gottfürchtigen Leben nach dem Gesetz / und darinnen von Zeit zu Zeit fortzufahren und zuzunehmen; profitemur igitur, quod necesse sit inchoari in nobis & subinde magismagisque fieri legem. Ist der allgemeine Ausspruch unserer Kirche in Apolog. A. C. p. 85. Es ist auch die Erfüllung des Gesetzes oder der Gehorsam gegen dasselbe zwar eine Rechtigkeit/ wenn sie vollkommen ist / aber in uns ist sie gar geringe und unrein; deinde illa legis impletio seu obedientia erga legem est quidem justitia , cum est integra , sed in nobis est exigua & immunda ; ibid. p.89. Daher ist überaus viel daran gelegen / dasz man auch nicht verhalte/ was wir nothwendig empfinden und vor wahr befinden müssen/daz wir noch WEIT von der Vollkommenheit des Gesetzes entfernet seyn; Hinc multo maxime refert & hoc addere, quod sentire nos oportet, quod PROCUL à perfectione legis absimus, ibid. pag. 92. und dasz die (guten) Wercke der Wiedergebohrnen von solcher Vollkommenheit noch WEIT abgehen; quod opera(Renatorum) adhuc à perfectione legis PROCUL absint; ibid. p.122. Denn wenn Christus durch den Glauben ergriffen wird/ so fängt das Herz an das Gesetz zu thun / ob es gleich noch WEIT von der Vollkommenheit zurück steht; Cùm fide apprehenditur Christus', cor incipit facere legem, etiamsi PROCUL absit à perfectione, ibid. pag. 115. Und was dergleichen merkwürdige Redens-Arten mehr seyn / welche in der Apologie hin und wieder/ besonders von der angefangenen Erfüllung des Gesetzes pag. 83. 92. 101. 115. 134. 137. &c. gefunden werden. Demn es ist alles (was

(wassonsten die Papisten und iego unsere Widerwärtige von den guten Wercken vorbringen / ) auff einen faulen nichtigen Grund gebauet/welcher heist/ gute Wercke oder Geseze/ so doch kein gut Werck da ist/ sondern eitel böse Wercke.Und niemand das Geseze thut(wie Christus Joh.7. bezeuget / ) sondern allzuinahl übertreten. Darum ist das Gebäude eitel Lügen und Heuchelen/wo es am allerheiligsten und allerschönsten ist. Adeo, ut omnia fundamento putri & vano insistant, quod appellatur bonum opus sive lex, cum tamen nullum bonum opus adsit, sed tantum mala opera, & nemo faciat legem (ut Christus Joh. 7. testatur,) sed omnes eam transgrediantur. Quare ædificium, quod superstruitur,tantummodo mendacium & hypocrisis est, etiam qua in parte sanctissimum & formosissimum est; Artic. Schm. part. 3 Art. III. p. 327. Dann wir täglich viel sündigen / und wol eitel Straße verdienen; Kl. Catechis. in der Auslegung der fünften Bitte; Ob wohl die neugebornen auch in diesem Leben so ferne kommen / daß sie das gute wollen / und es ihnen liebet (oder lieb und annehmlich ist / ) auch gutes thun und in demselbigen zunehmen; Quamvis Renati etiam in hac vitâ, eo usque progrediantur, ut bonum velint, eoque delectentur & bene agere atque in pietate proficere studeant ; Form. Conc. in Solid. Declar. Artic. II. p. 666.

§. 18. Indem ich aber diese unverwerfliche Zeugnisse aus unsern Symbolischen Kirchen-Büchern angeführt / haben sich auch zugleich unsere vornehmste Lehrer gleichsam selbst zu Zeugen mit dargestellet. Denn es ist bekandt/ daß die Schmalkaldischen Articul und Catechismos Lutherus selber/ und die Apologie der A. E. Melanchthon/ gleich wie die Formulam Concord. unterschiedliche vortreffliche Theologi selbiger Zeit im Nahmen unserer gesamten Kirche auffgesetzt haben. Ich will aber zum Überflusß auch aus ihren Privat-Schriften noch eines und das andere/ jedoch nur mit wenigen / anführen.

D

§. 19.

§. 19. Der sel. Lutherus hat / wie bey keiner / also auch  
 dieser Lehre sich nie geändert / so gar / daß er fast einerley Wor-  
 te in obangeführten Schmalkaldischen Articuln und  
 im Grund und Ursach aller Articul / so in Päpstlicher Bul-  
 le verdammt / gebrauchet. Denn wie er in Schmalkaldischen  
 Articuln saget: Es ist kein gut Werck da / sondern eitel bö-  
 se Wercke; Also schreibt er am andern Ort im I. Altenb. Theil  
 pag. 645. im 31. Artic. Ein fromm Mensch sündiget in allen  
 guten Wercken; In omni opere bono Justus peccat, Tom. II.  
 Oper. Lat. Jenens. fol. 308. It. in XXXII. Artic. im I. Altenburg.  
 Theil pag. 646. Ein gut Werck / außs allerbeste gethan /  
 ist de noch eine tägliche Sünde/ das ist / alle unsere Gerech-  
 tigkeit ist wie ein unflätig Kleid/ Esa. LXIV, 6. Ist nun ein gut  
 Werck ohne Sünde / so leugnet dieser Prophet; da sey  
 Gott für; Ist dieser Spruch Esaiæ nicht klar genug?  
 Sie er ibid. pag. 645. in Erklärung des 31. Artic. schreibt; Opus  
 bonum optimè factum est veniale peccatum; Tom. II. Oper.  
 Lat. Jenens. fol. 309. hoc est, peccato pollutum; ibid. in  
 Assertione Artic. 31. Ja es ist niemand gewiß / daß er nicht  
 allezeit tödlich sündige / um des allerheimlichsten Lasters  
 Willen der Hoffart; im XXXV. Artic. I. Altenburg. Theil  
 p. 648. Nemo est certus, se non semper peccare mortaliter,  
 propter occultissimum superbiæ vitium; Tom. II. Oper. Lat.  
 Jen. fol. 310. Und in dessen Erklärung schreibt er ibid. noch  
 schärfster hiervon: Ich muß den Articul auch (Ironice zu re-  
 den) widerrufen / und nun also sagen: Es soll niemand  
 daran zweifeln / daß alle unsere gute Wercke Todsünden  
 sind / so sie nach Gottes Gerichte und Ernst geurtheilet  
 werden; Nemo non certissimus esse debet, se semper mor-  
 taliter peccare, si sua vita ad judicium Dei justissimum com-  
 paretur; allegat. loc. fol. 310. b. Denn die ganze Christen-  
 heit ist hier auß Erden noch voller Sünde / wie Paulus Rom.  
 VII, 18. gewaltiglich lehret / daß in seinem Fleische nichts gutes  
 sey.

sen. Ist in St. Paulus Fleisch (so schlüssel er) nichts gutes / und ist damit ein gefangener Diener der Sünden / der doch der besten und heiligsten Glieder eines ist in der Christenheit; wie sollte denn die ganze Christenheit in geringern Gliedern nicht auch Sünde im Fleisch haben und der Sünde dienen? In der Auslegung Ps. CXI. im V. Altenb. Th. pag. 348. seq.

§. 20. Unter Melanchthonis Theologischen Schriften ist nicht leicht eine / wegen Lauterkeit der Lehre und freymüthigen Geistes / seiner Antwort auff die Bayrischen Articul vorzuziehen / massen er sie auch in seinem Alter und nur ein Jahr vor seinem sel. Ende (An. 1559.) geschrieben; daher sie von den Gelehrten sein Schwanen-Gesang genennet / und aus sonderbahrer Hochachtung von der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg unter ihre Symbolische Kirchen-Bücher mit auff- und angenommen worden. In diesem herrlichen Büchlein schreibt er ausdrücklich: Der Anfang des neuen Gehorsams ist wie eine Funke in einer dicken Finsterniß / und es haf-ten in uns / so lange wir allhier leben / noch viel Sünden/ Zweifel / böse Reizungen der Begierden / ungerechte Si-cherheit und Ungedult / Nachlässigkeiten und Unwissenhei-ßen; Inchoatio novæ obedientiæ est ut scintilla in densâ caligine, & adhuc hærent in nobis in hac vita multa peccata, dubitationes, prava incendia affectuum, injusta securitas & im-patientia, omissiones & ignorantia; Tom. IV. Oper. fol. 374. b. Deshalb sollen wir erkennen / daß in uns noch viel Sünden stecken / und solche unsere Unreinigkeit mit Thränen beklagen; Agnoscamus, hærere in nobis adhuc multa peccata, & has sordes vero dolore deploremus; ibid. fol. 375. a.

§. 21. Unter denen sechs vorzestlichen Theologis, wel-  
che die Formulam Concordiæ zu verfertigen/ da und dort sonder-  
lich ausgelesen worden / ist der sel. Chemnitius der vornehmsten  
einer gewesen; massen auch sonst wegen seiner grossen Erudition,

Theologischen Prudentz und unzähllicher Meriten halber ihm unsere ganze Kirche nimmermehr nicht genug wird danken können. Er hat aber auch in diesem Lehr-Punct sich um dieselbe wohl verdient und ihn auffs deutlichste mit sonderbarem Nachdruck vorgetragen. Es ist wahr / spricht er / daß die Heiligen erkennen sollen / daß sie in diesem Leben noch **WEGE** seyn von der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes; Verum est, Sanctos debere agnoscere, se PROCUL abesse à Perfecta impletione legis in hac vita; in Loc. Theolog. de Lege Dei pag. 100. Und bald hierauff: Der H. Geist würcket in den Wiedergeborenen den neuen Gehorsam / welcher wider die bösen Zuneigungen streitet und einen Anfang macht zu neuen Bewegungen nach dem Gesetz Gottes. Dieser Gehorsam ist nur vor einen Anfang zu halten/ weil er von der vollkommenen Erfüllung noch **WEGE** abgehet; Operatur Spiritus S. in Renatis novam obedientiam, quæ repugnat pravis inclinationibus & inchoat novos motus consentientes legi Dei. Hæc obedientia vocatur inchoata, quia PROCUL abest à perfecta impletione; ib. In derselben angefangenen Erneuerung ( so schreibt er ferner / ) ist bei den Wiedergeborenen in diesem Leben einiger Grad eines guten Gewissens zu finden / daß sie nemlich Gott ihre Glieder dargeben zu Waffen der Gerechtigkeit / und wider den Grund des Glaubens keinen Irrthum hegen / noch wider das Gewissen sündigen. Was aber an der Vollkommenheit noch fehlet / und die Unreinigkeit / welche von der Erbsünde allen Gliedern anklebet / wie auch das Böse/das uns noch immer anhangt / wird um Christi willen zudeckt und uns nicht zugerechnet / wenn wir im Glauben darum bitten; In illâ inchoata novitate est ALIQVIS in hac vita gradus bonæ conscientiæ Renatorum: Ut scilicet præbeant membra arma justitiæ Deo: Nec admittant vel errores contra fundamenta fidei vel lapsus contra conscientiam.

Quod

**Quod verò perfectioni deest, & sordes, quæ ex lege peccati  
in membris adsperguntur, malum item quod adjacet, fides  
perit propter Christum tegi & non imputari;** In Exam. Conc.  
Trident. part. I. de B. O. Edit. in fol. pag. 184. in octav. p. 428.

§. 22. Rechst diesen unvergleichlichen Klee-Blat der vor-  
treflichsten Lehrer / so jemahls in unser Kirche gelebet haben / fin-  
den sich ganze Scharen Evangelisten / welche mit ihnen gänz-  
lich übereinstimmen / so daß / wenn ich alle / oder auch nur die  
meisten anführen wolte / nicht wisse / wo ich anfangen oder auff-  
hören sollte. Ich will aber aus gutem Gedacht nur etliche / die zu  
unser Zeit gelebet haben / theils auch / Gott lob! noch leben /  
auslesen / besonders weil Herr D. Spener in den Gedancken ist /  
daß ich in diesem Stück von ihrer vielen keinen Beyfall erhalten  
würde. Denn also schreibt er in der Vorrede A. 3. Ob nun  
hierinnen mit Herr D. Alberti alle diejenige / so bisher sich  
der Pietisten Feinde gewiesen / übereinstimmen werden /  
weiß ich nicht / zweifle aber fast / und hoffe von vielen /  
welche durch andere Verdachte zum Haß gegen sie ange-  
feuert worden / daß sie hingegen der göttlichen Kraft in  
den Gläubigen nicht solche Schranken werden setzen wollen.

§. 23. Was demnach die Herren Wittenberger betrifft /  
wird es hoffentlich nicht nothig seyn / daß ich aus ihren Schriften  
allerhand Zeugnisse anführe / weil Herr D. Spener selbst  
ohne Zweiffel nichts anders von ihnen weiß oder vermutet.  
Vielmehr dürfste er wider sie excipiren, daß sie wider ihn und  
seine so genannte Freunde / als ihre nunmehr öffentliche Feinde /  
nicht zeugen könnten. Es hat aber bereits An. 1690. den 6.  
Maji und also lange zuvor / ehe der Streit zwischen ihnen und  
Herr D. Spenern angegangen / Herr D. Löscher allda in einer  
absonderlichen Disputation *de Perfectione hominis Renati* diese  
meine und allgemeine Lehre unser Kirche stattlich ausgeführt /  
welche ich der studierenden Jugend deshalb freulich recom-  
mendire. Und was ist das Wunder? Indem der sel. Herr

Calovius, zwar auch zu unser Zeit / jedoch noch ehe die Pietisten  
 jung oder in diesen Landen bekandt worden/ alsdar öffentlich be-  
 zeuget / daß alle Heiligen freywillig bekennen / daß sie von  
 der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes noch **WEIT**  
 entfernt seyn; *Quod confiteantur ultrò omnes Sancti, se-*  
*PROCUL adhuc abesse à perfecta legis impletione;* Bibl.  
 Illustr. Tom. I. pag. 1122. a. So hoffe ich auch / daß Herr D. Spe-  
 ner zwischen denen Herren Theologis in Leipzig und mir / ihrem  
 geringsten Collegen, keine differenz vermuthen werde / beson-  
 ders nachdem er siehet / daß meine ob- (p. 5. §. 4.) angeführte  
 Disputation, wie auch diese meine Gegen-Antwort allhier cen-  
 saret und gedruckt worden. Denn es ist ihnen annoch in fri-  
 schem Gedächtniß / was vor wenig Jahren Herr D. Rappolt  
 sel. (anderer als dessel. Höpfneri, Schertzeri &c. älterer Schrif-  
 ten hier nicht zu gedencken / ) von sich geschrieben: Ob gleich die  
 Wiedergebohrnen wider das Gewissen nicht sündigen/ so ha-  
 bē sie doch sonst Beweises genug beh und in sich selbst/ daß ihre  
 (so genannte gute) Werke unvollkommen und durch die Sün-  
 de befleckt / auch daher von der Vollkommenheit / welche  
 das Gesetz erfordert / aufs allerweitesten noch entfernt  
 seyn; *Tametsi Renati peccata contra conscientiam non-*  
*committant, habent tamen, quod opera illorum imperfecta-*  
*& cum peccato conjuncta, atque adeo à perfectione illâ, quam*  
*lex requirit, LONGISSIME remota arguat;* Theol. Aphorist.  
 Joh. p. 339. Deshalb / so er unsere Werke ernst-  
 lich / nach allen Umständen und Stücken des Gesetzes rich-  
 ten / und wie unser Sinn / Begierde und Abscheu beschaf-  
 fen / auch ob wir Gottes Ehre zu befördern und gutes  
 zu thun / Fleiß genug anwenden und darin beständig fort-  
 fahren/ auch unsern Willen nach der Richtschür des gött-  
 lichen Wortes einrichten / in genaue Obacht nehmen wolte/  
 in unserm Thun und an uns selber grosse Schwachheit /  
 sehr viel Mängel / Unvollkommenheiten und Sünden /  
 wel-

welche wir im Gemüthe / mit Worten und Werken / begangen / finden würde; Hinc si Deus opera nostra severè ad omnes legis suæ circumstantias & partes exigere , internum nostrum sensum , affectum , intentionem , divinæ gloriae promovendæ studium , bonorum operum constantiam ac voluntatis nostræ conformitatem ad normam verbi revocare vellet , utique in opere & operario magnam infirmitatem , plurimos defectus , imperfectiones & peccata , mente , dictis & factis commissa perspiceret ; Wie der sel. Gerhard. seine lange Disputation von Unvollkommenheit der Werke beschlüssset Tom. IV. Loc. Theolog. pag. 36.

§. 24. Dieses aber sind nur etliche wenige aus sehr vielen Theologis auff den Chur- und Fürstl. Sächs. Universitäten / die doch der andern Stelle gar leicht vertreten können ; Jedoch wil ich ihnen / aus denen Auswärtigen in sehr grosser Anzahl / nur noch Herr D. Dannhauern sel. zu Straßburg / und Herr D. Fechten zu Rostock beyfügen / weil Herr D. Spener auff beyde/ wie bislich / viel hält / und jenen sonderlich vor seinen besten Präceptorem erkennet und ausgiebet . Der Liebe ( so schreibt Herr D. Dannhauer ausdrücklich ) fehlet noch alle derjenige Grad / der hinzu kommen kan ; Charitati deficit ILLE OMNIS GRADUS , qui superaddi potest ; in Hodomor. Spirit. Pap. Tom. post. Phantasm. IX. p. 295. Ingleichen : Ein jeder Liebhaber seines Herrn Christi hält zwar sein Wort ; wie aber ? hält er es auch auffs genaueste ohne Mangel ? kommt er bis zur höchsten Stufse ? hält er alle und jede Gebot ? erlangt er jeden Grad ? und thut auch gutes zu jeder Zeit ? wer und wo ist er in dieser Welt ? Omnis quidem diligens servat sermonem Christi : sed an ad unguem sine defectu ? Ad summum apicem extensivè , intensivè , protensivè ? Quis & ubi ille ? ibid. pag. 306. seq. Denn der Mensch / welcher ( geistlich ) lebendig worden Eph. II, 5. kommt in diesem Leben niemahls zur höchsten Vollkommenheit ;

denn

denn es ist aus der H. Schrifft bekandt ( welches er hinzusezt / daß wir uns nicht einbilden sollen / als ob uns nur der allerhöchste Grad / welcher ins ewige Leben gehört / sondern noch viel andere unter ihm fehlen / ) daß in denen Wiedergebohrnen oder Gerechtfertigten die Sünde noch überbleibe Rom. VII, 7. daß sie in ihnen wohne / Rom. VII, 18. 20. 23. daß sie über sie herrschen wolle / Rom. VI, 12. VII, 23. sie gefangen nehme ibid. v. 23. daß sie elende Leute aus ihnen mache / und wider den Geist gelüste / Gal. V, 17. daß die Heiligen immer müssen um Vergebung ihrer Sünde bitten Matth. VI, 12. Luc. XI, 4. Ps. XXXII, 5 6. Und was ist schöner / als seine geistreiche Worte in der Catechism. Milch VI. Th. pag. 7. Zwar durch die H. Tauff und Wiedergeburt wird die schändliche Unart des Fleisches so fern gezämet und gehemmet / daß sie das Regiment und Herrschaft verloren; der Wust desselben wird mit dem Kleide der Gerechtigkeit Jesu Christi bedeckt / die Schuld und Straffpflicht vergeben; so wird und soll des selben Bötzheit durch tägliche Tötung des Fleisches immeriemehr gebrochen und hintertrieben werden. Aber die giftige böse Natur bleibt noch / quillet noch / auch der wiedergebohrne Mensch ist verkauft unter die Sünde / nicht auf die Art und Weise wie Ahab / der sich selbst mutwillig unter die Sünde verkauft / I. Reg. XXI, 25. sondern wie Joseph / der in die Hassf gezwungen worden; Joseph ward zum Knecht verkauft / Ps. CV, 17. ( venditione non quidem activa , ut Ahab , sed passiva , ut Joseph ; Idem Hodomor. Spir. Pap. Tom. post. pag. 275. ) Es wohnet auch in dem wiedergebohrnen Menschen die sündliche Unart ; das Herz ist ein Nest der bösen Lust-Seuche ; das stinkende Fleisch liegt noch da ; gleich wie Pharaos zwar im rothen Meere ersauft worden / aber der garstige Leichnam lag noch am Ufer ; Gleich wie ein Dieb / der ihm das maußen angewehnet / wann er gleich vom Strick und Galgen erlöset

erlöset worden / so lässt er doch nicht von seiner Diebes-Art. Herr D. Fechtii Zeugniß / welches ich anführen wi-schickt sich überaus wohl zu dem sel. Luthero , oben pag. 19. Denn/wann dieser schreibt/ es sey niemand gewiß/ daß er nicht allezeit tödlich sündige / um des allerheimlichsten Laster's willen der Hoffart ; und solches jemand fast alszuhart scheinen möchte ; so antwortet gleichsam Herr D. Fecht in einer Schuz-Rede hierauff/ wenn er spricht: Wer sich einbildet/ daß er zum wenigsten nicht mutwillig / (das ist tödlich/) sündige / der begehet eben damit offt eine Tod-Sünde / indem er aus Muthwillen oder straffbarer Nachlässigkeit nicht beobachtet / was er allerdings hätte wahrnehmen sollen. Item: Wer nur Augenschein- und handgreifliche Sünden vor mutwillige und tödliche Sünden / wordurch die Gnade Gottes und der Glaube verscherzet wird/hält und aufgiefet/ der heuchelt entweder der Schwachheit seines Fleisches oder des Teuffels Eingeben allzu sehr ; Qui à peccato, etiam voluntario & malitioso immunem se esse credit, sæpe hoc ipso peccatum malitiosum committit, dum agnoscere vel ex petulantia vel ex culpabili neglectu detrectat, quod agnoscere omnimodo debebat. It. Nimis adulatur aut carnis suæ infirmatiæ aut suggestionibus Dæmonis, qui occurrentia tantum in oculos peccata , & à nobis primo statim intuitu animadverfa pro voluntariis & mortalibus peccatis habet, gratiam & fidem exutientibus ; In thesib. ex universa Morali Theolog. select. P. III. th. 21.

§. 25. Wenn ich nun aus allen diesen Zeugnissen den Kern herausnehme und kurz zusammen fasse / so fließet dieser unwidersprechliche Schluß von sich selbst heraus: Bey welcher Kirche in den Symbolischen Büchern und sonst insgemein gelehret wird / daß die Wiedergebohrnen in der Erneuerung zwar durch Götliche Hülfe zunehmen sollen und können/ auch einigen Grad eines guten Gewissens erlangen / aber (1)

E

noch

noch weit ja auss's allerweitest'e von der Erfüllung und Vollkommenheit des Gesetzes entfernet seyn / so daß (2) der neue Gehorsam nur ein Anfang zu des Gesetzes Erfüllung und eine angefangene Vollkommenheit / ja wie eine Funcke in der dicken Finsternis ist / hingegen (3) noch viel Sünden / Zweifel / böse Reizungen und Begierden / ungerechte Sicherheit und Ungeduld / Nachlässigkeiten und Unwissenheiten / ja sehr viel Mängel / Unvollkommenheiten und Sünden / so wohl innerlich im Gemüthe / als äußerlich in Worten und Werken / sich finden / massen wir täglich auch bei Ausübung guter Werke / viel und besorglich zum öfttern tödlich sündigen / und wohl eitel Straße verdienen; Von derselben Kirche wird nicht gelehrt / daß wir zu der allerhöchsten Vollkommenheit in den höhern Stufen der Heiligung / so lange wir hier leben / nahe kommen / oder gar den allernechsten Grad erlangen können.

Bey unser Kirche wird in den Symbolischen Büchern und sonst insgemein gelehret (1.) daß die Wiedergebohrnen in der Erneuerung zwar durch göttliche Hülffe zunehmen sollen und können / auch einigen Grad eines guten Gewissens §. 21. 24. erlangen / aber noch weit ja auss's allerweitest'e von der Erfüllung und Vollkommenheit des Gesetzes §. 17. 21. 23. entfernet seyn / so daß (2) der neue Gehorsam nur ein Anfang zu des Gesetzes Erfüllung und eine angefangene Vollkommenheit §. 17. 21. ja wie eine Funcke in der dicken Finsternis ist §. 20. Hingegen noch viel Sünden / Zweifel / böse Reizungen und Begierden / ungerechte Sicherheit und Ungeduld / Nachlässigkeiten und Unwissenheiten / ja sehr viel Mängel / Unvollkommenheiten und Sünden / so wohl innerlich im Gemüthe / als äußerlich in Worten und Werken §. 20. 23. sich finden / so / daß wir täglich auch bei Ausübung guter Werke viel und besorglich / zum öfttern tödlich §. 17. 19. sündigen und wohl eitel Straße verdienen.

Dar-

Darum wird von unsrer Kirche nicht gelehrt/ daß wir der allerhöchsten Vollkommenheit/ so lange wir hier leben/ in den höhern Stufen der Heiligung nahe kommen/ oder gar den allernechsten Grad erlangen können.

J. 26. Bissher von den Zeugnissen unsrer Kirchenbücher und Lehrer. Gleich wie ich aber aus so grosser Menge nur etliche auslesen können: Also werde ich es auch mit den Sprüchen aus h. Göttlicher Schrift/ um eben der Ursache willen/ machen müssen. Jedoch will und kan ich sie zuvor in zwey Classen eintheilen/ und in der Ersten etliche derjenigen anführen/ welche uns eine so grosse Vollkommenheit/ als Gegentheil sich einbildet/ wegen unsrer sündlichen Schwachheiten absprechen; in der Andern aber befügen/ welche wegen des immerwährenden Wachstums/ den Gott selber von uns lebenslang erfordert/ von unserm unauffhörlichen Mangel genugsam zeugen.

J. 27. Zu der ersten Sorte gehören alle die Sprüche/ welche der sel. Herr D. Eckhardus Tom. III. Disp. Giess. p. 81. kurz zusammen gefasset/ und auch mir zum Beweis dienen. Denn weil (1) der Wiedergebohrne annoch sündliche Begierden (dem 9. und 10. Gebote zu wider) an sich hat; (2) Gott von ganzen Herzen und von ganzer Seele nicht liebet/ noch (3.) den Nächsten wie sich selbst (so/ daß er sich an dem göttlichen Gesetz Deut. VI, 5. Lev. XIX, 18. Matth. XXIII, 37.seqq. in beyden Stücken höchst versündiget) (4) fühlt bey sich allerhand Regungen und Bewegungen/ die dem Geseze zu wider (nach Christi Ausspruch Matth. V, 19. 28. (5) kan das Joch des Gesezes nicht tragen (wie Petrus bezeuget Act. XV, 10.) ist (6) fleischlich/ (nach Pauli Geständniß Rom. VII, 14.) und unter die Sünde (7) verkauft/ ja gar gefangen in der Sünden Geseß (ibid. v. 14. 23.) findet nicht (8) das Gute zu vollbringen (ibid. v. 18.) dient (9) dem Geseß nur als ein halber Mensch/ allein nach dem innerwändigen Menschen/ und mit dem Gemüth/ nicht mit dem Fleisch (ibid. v. 22. 25.) thut (10) was er nicht wil (ibid. v. 16.) ist (11)

dem Geseze Gottes nicht unterthan/ vermag es auch nicht (Rom. VIII, 7.) kan (12) nicht ergreissen/ wornach er jaget (Philipp. III, 12. 13.) ist (13) nicht rein in seinem Hergen (Prov. XX, 9.) hat (14) die Eigenschaften der Liebe nicht an sich (1. Cor. XIII, 4. 5. 6. 7.) ist (15) nicht vollkommen (Philipp. III, 12.) ist des Gese-  
zes/ (16) wenn er wider ein Gebot sündiget/ ganz schuldig (Jac. II, 10.) sündiget auch (17) wirklich (1. Joh. I, 10.) Deshalb  
kan er in der Heiligung/ so lange er hier lebet/ dem höchsten  
Grad in der Seligkeit nicht nahe/ viel weniger am allernechsten  
kommen.

§. 28. In der andern Classe finden wir die göttlichen  
Befehle und Ermahnungen/ daß wir täglich/ so lange wir hier  
leben/ in der Heiligung zunehmen sollen/ daß ein Wiederge-  
borner nicht müde/ sondern der innerliche Mensch von Za-  
ge zu Tage verneuert / 2. Cor. IV, 16. und immer völliger  
werde/ 1. Thesl. IV, 1. und wachse in allen Stücken Eph. IV, 15.  
und die Liebe je mehr und mehr reich werde in allerley Er-  
fahrung und Erkenntnis/ Philipp. I, 9. &c. Diese Erinnerun-  
gen gehen alle und jede Wiedergebohrne die ganze Zeit ihres  
Lebens an/ so gar/ daß wenn Adam noch/ ja bis an den jüng-  
sten Tag lebte/ und stets im Stande der Wiedergeburt und  
Erneuerung bliebe/ er dennoch bis an das Ende der Welt stets  
in der Heiligung zu wachsen und zuzunehmen hätte. Denn  
der Stufen sind in so vielen Geboten gar zuviel und allzu hoch;  
wir aber sind hingegen allzusehr verderbt/ faul und nachlässig/  
daß wir es niemahls hoch bringen können; noch weniger/ als wir  
in Erlangung guter Wissenschaften und Künste/ wenn wir auch  
noch so lange leben/ und es uns blutsauer werden lassen/ dennoch  
dem höchsten Gipfel nimmermehr nahe und am nechsten kom-  
men können. Denn es bleibt doch dabey/ daß wenn einer der  
gelehrtesten Leute ins Stamm-Buch schreibt: O quantum  
est, quod scimus! Ein ander seines gleichen dagegen segen  
kan: O quantum est, quod nescimus! So daß ich gänzlich  
davor

davor halte / es habe der liebe H̄. Ott uns in dieser viel geringern Sache das *γνῶσις τελεῖον* rechtschaffen lehren / und wenn wir im geistlichen Wachsthum stolzieren wollen / durch unsere grosse Unvollkommenheit in irrdischen Wissenschaften auff die Finger klopffen wollen / daß wir uns dixfalls ja nichts einbilden und zutrauen möchten. Es bleibt aber bey so gestalten Sachen klar und ausgemacht / wie es mit unserer Heiligung in diesem Leben beschaffen / und noch überall mehr als zuviel Mangel zu finden sey. Denn wer von Tage zu Tage verneuert wird / der ist noch nicht ganz erneuert / und soferne er noch nicht erneuert ist / so weit ist er noch veraltert oder verderbet; Profectō, qui de die in diem adhuc renovatur, nondum totus est renovatus, & in quantum nondum est renovatus, in tantum adhuc in vetustate est; wie Augustinus sehr schön schlüßet Lib. II. de peccat. Merit. & Remiss. c. 7.

§. 29. Indem ich aber des H. Augustini erwehne / fallen mir noch mehr so wohl seine als anderer vornehmer Kirchen-Lehrer Zeugnisse ein / die ich zu guter lezt beizufügen / oben §. 15. versprochen habe. Die vollkommenste Liebe / welche ietzt / da wir noch leben / nicht vermehret werden könne / ist bey niemanden in der Welt zu finden. So lange aber etwas kan vermehret werden / fehlt es traun an dem Stilfe / welches noch nicht zulänglich ist; Plenissima( charitas)quæ jam non possit augeri, quamdiu hic homo vivit, est in nemine. Quamdiu autem augeri potest, profectō illud, quod minus est, quam debet, ex vitio est; Augustin. ad Hieronym. Epist. 29. Darum soll kein Gläubiger sagen es ist genug; denn so bald du so sagest / thust du der Sache zu wenig; Hinc nemo fidelis dicat, sufficit; ubi dixisti, sufficit, ibi defecisti; Idem in Ps. LXVIII. Wie aber? Kan denn kein Heiliger / so lange er in seinem sterblichen Leibe ist / alle Tugenden an sich haben? Nullus ergo Sanctorum, quamdiu in isto corpusculo est, cunctas habere potest virtutes? So

fraget Hieronymus unter des Pelagianers Critobuli Nahmen Dialog. adversus Pelag. Lib. I.c. 7. woraußer unter des Attici, eines rechtgläubigen / Person antwortet : keiner kan alle an sich haben ; denn unser Wissen und Weissagen ist Stückwerck. Cor. XIII,9. Nullus : quia nunc ex parte prophetamus & ex parte cognoscimus ; Idem ibid. Denn unsere Natur/ so lange sie sterblich ist / hat allemahl nothig / daß sie wachse und zunehme / und das ist die rechtschaffene Gerechtigkeit der Vollkommenen / daß sie niemahls sich einbilden / als ob sie vollkommen waren ; Natura enim nostra, manente adhuc mortalitate , semper potest habere , quo crescat , & hæc est perfectorum vera Justitia , ut nunquam præsumant , se esse perfectos ; Leo M. Serm. II. de Quadrag.c. i. Aus der Ursache sagt der Gerechte niemahls / es ist genug/ sondern es hungert und durstet ihn stets nach der Gerechtigkeit/ so gar / daß wenn er allhier ohne auffhören lebte / auch ohne Ende auffs äußerste bemühet wäre / nach seinem Vermögen gerechter und frömmmer zu werden ; Ex hâc causâ justus nunquam dicit, satis est , sed semper esurit sititq; justitiam , ita , ut si semper viveret , semper , quantum in se est , justior esse contenderet ; semper de bono in melius proficere totis viribus conaretur ; Bernhard. ad Garin. Epist. 253. Deshalb bestehet alle unsere Vollkommenheit in nichts anders/ als unserm steten Fleiß und unverdrossener Mühe vollkommen zu werden ; Itaque indefesum proficiendi studium & jugis conatus ad perfectionem , perfectio reputatur ; Idem ibid. Allein was ist das vor eine Vollkommenheit ? O gar eine unvollkommene / imperfecta perfectio , wie er sie selber in ihrer Häßlichkeit gar schön beschreibt in Psal. CX. Serm. 10. Eben wie Hieronymus , wenn er saget : das ist eines Menschen wahre Weisheit / daß er weiß / er sey unvollkommen ; massen aller Gerechten Vollkommenheit unvollkommen ist / so lange sie allhier im Fleisch leben ; Hæc est hominis

vera

vera sapientia, imperfectum se esse, nosse: atque, ut ita loquar, cunctorum in carne justorum imperfecta perfectio est; d. l. c. 5.

§. 30. Aber genug von meiner Thesi oder Meynung und dero Beweis/ daß sie eine öffentliche und allgemeine Lehre unser Kirche/ wie auch in Gottes Wort fest gegründet und von den H. Vätern angenommen und bekennet worden sey. Demnach folget die Antithesis oder Gegen-Lehre / da- denn zu förderst wohl in acht zu nehmen / daß es scheine / als ob Herr D. Spener in seinem und seiner Freunde Nahmen in ob angeführten Worten nur die Möglichkeit / der allerhöchsten Vollkommenheit nahe ja allernechst zu kommen / nicht aber die würeliche Erlangung bejahe; etwan wie vor Alters die Pelagianer darfür angesehen seyn wolten / daß sie in dem Streit von Erfüllung des Gesetzes nicht de esse sed de posse redeten / und nicht so wol/daß sie würelich geschehe/als daß sie geschehen könnte/ lehreten; wovon Vossius Hist. Pelag. Lib. V. part. I. Th. 4. pag. 468. seqq. zu lesen. Allein es ist allerdings ihre Meynung/daß nicht allein ein solcher hoher Grad in diesem Leben zu erlangen möglich sey/ sondern auch von etlichen würelich erlanget werde. Dieses hat Herr D. Spener sich so fest inprimiret / daß er sich in Anführung etlicher Worte aus Luthero in Galat. V. nicht die Zeit und Mühe genommen p. 22., das Original in lateinischer Sprache Tom. V. Op. Lat. Witt. fol. 263. auffzuschlagen/ sondern hat sich an der teutschen Übersetzung Tom. I. Altenb. fol. 244. a. vergnüget / weil darinnen gesetzt wird / daß etliche/ wie wohl wenige / zu dem vorgestickten Ziel gelanget haben; und hierüber sein Vergnügen zu bezeugen ibid. ausgerufen: So sind aber gleichwohl einige / und ist hingegen dergleichen zu lehren / kein Irrthum zu nennen; da es doch in dem lateinischen authentischen Text gar anders lautet / wie unten §. 33. soll angeführt werden.

§. 31. Gleich wie ich aber meine Thesen aus unsren Symbolischen

bolischen Büchern und vornehmsten Lehrern der Kirchen erwiesen habe; Also wil es Herr D. Spener bey seiner Antithesi oder Gegen-Lehre auch thun / und bittet mich in der Vorrede A. 3. und alle andere / die hierinnen mit mir eins seyn möchten / herzlich zu erwegen / was er in der Vertheidigung §. 14. u. f. gezeiget / ob nicht alles der H. Schrifft / unsfern Libris Symbolicis, Lutheri und anderer Evangelischen Theologen Lehre gemäß sey; Deshalb liegt mir ob / mit Fleiß zu untersuchen / ob es sich hiermit so oder anders verhalte.

§. 32. Zuförderst aber ist nöthig zu vernehmen / ob denn diese Gegen - Lehre in unsfern Symbolischen Kirchen - Büchern enthalten sey oder nicht? Denn wo das wäre / so müste sie vor eine allgemeine Lehre unser Kirche gehalten werden; wo sie aber nicht darinn zu finden / so muß nothwendig folgen / daß sie nur vor eine Privat - Meynungen erkennet werden könne. Wenn ich nun dīsfals nach dem Beweis in Herr D. Speners Tractäthen mich umsehe / so finde ich / daß er allda solchen nicht geführt / sondern nur den Leser anders wohin gewiesen. Denn also schreibt er pag. 22. §. 22. daß deswegen auch unsere Symbolische Bücher an dem Wort und an der Sache der Vollkommenheit kein Mißfallen haben / habe ich in des freudigen Gewissens Frucht cap. 2. §. 52. mit angezogenen Stellen ausgeführt / und ist also nicht noth zu wiederholen. Und in des freudigen Gewissens Frucht stehen l. c. folgende Worte: Kommen wir auff die Symbolischen Bücher / haben soldhe allerdings keinen Eckel vor dem Wort Vollkommenheit / und zwar in dem Verstand / wie Herr D. Schelwig sie nicht anders als vor gesetzlich halten kan. So stehtet nun in der A. Conf. Art. 16. fol. 6. b. Auch werden diejenigen verdammt / so lehren / daß Christliche Vollkommenheit sey / Haß und Hoff / Weib und Kind / leiblich verlassen / und sich der vorberührten Stück äußern / so doch dīf allein rechte Vollkommenheit ist / rechte Furcht Gottes

tes und rechter Glaube an Gott / denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich zeitlich / sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit. Wiederum Art. 27. fol. 16. a. Die Christliche Vollkommenheit ist / daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet / und doch auch eine herzliche Zuversicht und Vertrauen / auch Glauben fasset / daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben / daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehrten / was uns noth ist / und Hülff von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daz wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Wercke thun / und unsers Beruffs warten / darinnen steht die rechte Vollkommenheit / und der rechte Gottesdienst / nicht in betteln &c. So heists in der Apologie fol. 128. b. Ferner: Alle Menschen / sie seyn in was Stand sie wollen / ein jeder nach seinem Beruff / sollen nach der Vollkommenheit / so lange ditz Leben währet / streben: Was das sey / wird so bald erklärret: Und allezeit zunehmen in Gottesfurcht / im Glauben / in Liebe gegen den Nächsten / und dergleichen geistlichen Gaben. In dem Lateinischen heists am andern Orte nachdrücklicher: Christiana perfectio non est sita in contemtu civilium ordinationum , sed in motibus cordis , in magno timore Dei , in magnâ fide , sicut Abraham , David etiam in magnis opibus atq; in imperiis non minus perfecti erant quam ulli Eremitæ. Wiederum: Neque est (perfectio Evangelica) in observatione aliorum , quæ dicuntur ἀδιάφορα , sed qvia regnum Dei est justitia & vita in cordibus , ideo perfectio est , crescere timorem Dei , fiduciam misericordiæ promissæ in Christo & curam obediendi vocationi : sicut & Paulus describit perfectionem , transformamur à claritate in claritatem , tanquam à Domini Spiritu . Hier sehen wir / daß das so vielen / und sorglich auch Herr D. Schelwigen so verhaste Wort der Vollkommenheit mehrmahl

F

von

von unsfern Bekennern gebraucht worden sey / und daher wo sich auch noch einer in solchem Verstande dessen gebraucht / dasselbe nicht gestraft werden könne. Worben vor allen Dingen zu mercken / daß Herr D. Spener hieraus legalem perfectionem , eine gesetzliche ( wie er in des freudigen Gewissens Frucht pag. 82. redet ) Vollkommenheit erweisen wil ; Ist auch nicht ohne / daß in unsfern Libris Symbolicis c. l. davon gehandelt werde ; aber NB. in Antithesi , wider die Papisten / welche die Vollkommenheit nach dem Geseß stets im Munde führen / und von den unsfrigen in den angeführten Worten zwar ( καὶ ἀγορεύκαινατὸς Γέσων ) beschrieben / aber guten theils in eine Evangelische Vollkommenheit verwandelt wird / wenn die Augspurgische Confession nicht allein ausdrücklich saget / daß diß allein rechte Vollkommenheit ist / rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott / sondern daß man auch eine herzliche Zuversicht und Vertrauen / auch Glaubenfasset / daß wir um Christus willen einen gnädigen / barmherzigen Gott haben ; Hingegen die Vollkommenheit nach dem Geseß nur so ferne berühret / als sie unsers Beruffs / Standes und Aemter gedencket / und in dero Verwaltung einige legalische Vollkommenheit einräumet. Ich sage : Einige ; nicht eine völlige / auch nicht gar grosse Vollkommenheit / weil sie nicht so wohl würcklich erhalten als nur darnach gestrebet wird / laut der flaren Worte in der Apologie A. C. c. l. : Allen Menschen / sie seyn in was Stand sie wollen / ein jeder nach seinem Beruff / sollen nach der Vollkommenheit / so lange diß Leben währet / streben / und allezeit zunehmen / in Gottesfurcht / im Glauben / in Liebe gegen den Nächsten / und dergleichen geistlichen Gaben. Wie hat demnach hieraus erwiesen werden können / daß in unsfern Symbolischen Kirchen- Büchern die höchste Grad unser Heiligung auff Erden / ja der allernechste unter dem höchsten in der Seligkeit / enthalten und zu finden ?

S. 33. Ferner hat er auch pag. 15. seqq. etliche Lehrer unsrer

ser Kirche / nahmentlich Lutherum (h) selbst / und nebenst ihm (i)  
 Johannem Arndium, (k) Justum Gesenium und (l) Justum  
 Christophorum Schomerum allerseits sel. dann auch (m) Herrn  
 D. Joh. Olearium, der lobl. Theol. Facul. allhier h.t. Decanum,  
 den Gott noch lange beym Leben erhalte ! vor sich weitläuff-  
 tig à pag. 15. bis 24. angeführt / hierdurch aber nichts mehr er-  
 wiesen / als daß sie alle in der Erneuerung dieses Lebens unter-  
 schiedliche Grad erkennen / und dieselbe in drey Classen (worun-  
 ter auch der vierde bey Luthero mit begriffen ) eintheilen / so daß  
 in der ersten (Incipientes) die Anfangenden / in der andern  
 (proficientes) die Fortgehenden / und in der dritten (Adulti)  
 die Erwachsenen Christen zu stehen kommen ; welche Einthei-  
 lung / wenn sie nur von der Mysticorum Enthusiastischen und  
 der Moralisten Päbstischen Sauer-Zeige gesaubert ist / von mir  
 nicht verworffen und im übrigen allerdings zugestanden wird / daß  
 wir in unser Erneuerung der Heiligung allhier auff Erden un-  
 terschiedliche Grad / einer mehr / der ander weniger / erlangen /  
 ob wir es gleich niemahls sonderlich hochbringen. Wunder-  
 schön handelt hiervon Hieronymus L. I. Dialogor. adversus Pe-  
 lag. c. 6. da er (i) den Ausspruch thut : daß ein Christ ( in der  
 Heiligung ) von dem andern unterschieden / und einer mehr/  
 der ander weniger gerecht sey / ist ausser Zweifel : Alium  
 differre ab alio , & diversas esse in hominibus justitias , nul-  
 li dubium est ; worauff er (2) Exempelsweise den Apostel Pau-  
 lum seinem Timotheo , irgleichen die Jungfer Maria und den  
 Täuffer Johannem seinen Eltern Zachariæ und der Elisabeth / dis-  
 falls vorziehet ; solches auch (3) durch vier Gleichnisse / welche  
 er von dem Unterschied der Sternen im Himmel / denen Gliedern

F 2

im

(h) Tom. i. Altenburg. fol. 413. seqq. Tom. I. Lat. Jen. f. 117. 142. seq.

(i) Wahr. Christenb. Vorrede C. 3.

(k) Über die Epist. Lection auff Reminisc. I. Thess. 4. Serm. 2..

(l) Specim. Theol. moral. c. 2. §. 16. 17.

(m) Theol. moral. Tab. 17.

im Leibe / denen Gefäßen in einem Hause und unterschiedlichen Früchten auff einem Felde hernützt / erklärret; Und endlich (4) schlüsselt: Was ist es denn Wunder / daß unter frommen Christen ein Unterscheid ist / und es einer dem andern zuvortheut? Quid itaque mirum , in collatione Sanctorum alios esse meliores , & alios inferiores ? Nur ist die Frage / wie hoch es endlich auch die frömmsten in diesem Leben bringen können? Hierauß hab ich oben schon §. 13. geantwortet / daß sich unsere Theologi , namentlich das liebe sel. paar / Chemnitus und Scriverus , gar bescheidenlich hierinn erwiesen und uns ein gut Exempel gegeben haben / daß wir in Ausmessung unserer Vollkommenheit nicht allzu kühn und hochmuthig seyn sollen. Es sey aber so / daß etliche pro Adultis oder Erwachsenen und so genannte Vollkommene passiren können ; denn die Incipientes und Proficientes ( Anfangenden und Fortgeherden ) kommen disfalls nicht in consideration ; so bringen sie es doch nicht höher / als daß sie durch ihren starken und festen Glauben mit sonderlicher Lust / Begierde und Freude der Heiligung nachjagen / und sich der Tugend bekleidigen ; wie sie unser Herr D. Olearius und Herr D. Gesenius sel. in den von Herrn D. Spener selbst angeführten Worten beschreiben. Aber es fehlt noch sehr viel daran / daß sie hierdurch dem allerhöchsten Grad in der Seligkeit nahe oder allernehst kommen könnten. Denn viel ein anders ist / wenn ich sie unterwerts gegen Schwachgläubige / auff Erden / und über sich / gegen die Seligen im Himmel halte. Auff die erste Art mag ich ihnen ja noch einige / auch ( comparativè ) höhere Grad zulegen ; Aber auff die andre Weise gehet es durchaus nicht an / indem zwischen ihrer ( o das Gott erbarme ! ) noch allzu grossen Unvollkommenheit und der allerhöchsten Vollkommenheit der Unterschied allzugroß / unermäßlich und unaussprechlich ist. Hieronymus / als ich nur erwähnet / gedenkt disfalls Gleichnissweise der Sterne ; und ich gebrauche zu dem Ende dergleichen Worte des Apostels /

I. Cor.

I. Cor. XV, 41. wörmit er die Auferstehung der Todten erkläret: Eine andere Klarheit hat die Sonne / eine andere Klarheit hat der Mond / eine andere Klarheit haben die Sterne / dann ein Stern übertrifft den andern nach der Klarheit. Gleich wie nun ein Stern immer heller als der ander ist / wenn ich sie unter sich gegeneinander halte: Hingegen alle mit einander gegen die Sonne nur wie kleine Lichtlein aussehen; Also thut es ein froher Christ dem andern wohl in etwas zuvor; Aber wenn ich auch die allerfrömmsten gegen die höchste Vollkommenheit halte / sind sie kaum denen nebulosis stellis, oder wie oben §. 20. Melanchthon gar schön redete / einer Funcke in der dicken Finsterniß zu vergleichen. Denn auch sie müssen noch in dem Wort des Herrn zunehmen und volliger werden; wieder sel. Gesenius selbst bey Herr D. Spener p. 19. erinnert; und die Früchte des Geistes / wider welche das Gesetze nicht ist / sind vielmehr ( von dem h. Apostel Paulo ) als ein Ziel auffgesteckt / nach welchen die geistlich gesinnten streben sollen / als daß er dafür hielte / daß etliche darzu gelanget wären; Quare fructuum Spiritus descriptio , contra quos lex non est, potius præfixa meta est, ad quam nitendum est spiritualibus, quam quod aliquos illuc pervenisse sentiat; Lutherus Tom. V. Op. Lat. Jen. fol. 263. Ist eben der Text / von welchem ich oben §. 30. angemerkt / daß ihn Herr D. Spener nicht aus dem lateinischen original, welches Lutherus selbst verfertiget / sondern aus der teutschen Übersetzung Bugenhagii angeführt / weil darin die Schlüß-Worte / quam quod aliquos illuc pervenisse sentiat, verdeutschet werden / wiewohl ihr wenige dahin gelanget haben; darin er die wirkliche Erlangung einer grossen Vollkommenheit gefunden zu haben vermeint / und deshalb pag. 22. ausruft: So finds aber gleichwohl einige / und ist hingegen dergleichen zu lehren kein Irrthum zu nennen. Allein es wäre gut gewesen / wenn er den Authentischen Text in lateinischer Sprache

auffgeschlagen hätte; wiewohl auch bey uns Teutschen in der gleichen Redens-Arten wenige / so viel als keine heissen / und wo ihrer viel seyn sollen / alle aber aussen bleiben / man gleichsam Ironice zu sagen pflegt / daß ihr gar wenig erschienen. Zwar der selige Schomerus gedencft an dem Ort / welchen Herr D. Spener pag. 24. allegiret / des letzten Grads / welchen ein Wiedergebohrner in diesem Leben erhielte ; Ut fortius resistitur pravis concupiscentiis , majores facit Renovatio progressus, cuius ultimum in hac vita complementum est , ut sempermotus mali in ipsis suis initiis & primo quasi partu comprimantur. Dieses ist aber / wie Herr D. Spener allernehst darzu setzt / was Herr D. Alberti an denen Pietisten verwirfft / gradus sublimes & à fastigio non adeò remoti. Allein dieser letzte Grad ist / wenn ich ihn gegen den allerhöchsten in der Seligkeit halte / keines weges vor hoch anzusehen ; deshalb ich auch nicht sagen kan / daß er ihm nahe sey oder gar am nechsten komme. Ein Stern von der ersten Grösse ( primæ magnitudinis ) stebet zwar in seiner Classe oben an ; Allein wie ist er gegen die Sonne anzusehen ? ich rede in Gleichniß / und protestire , daß ich weiter nicht einen Wiedergebornen / wenn er auch der allerfrömste wäre / seiner Heiligkeit nach mit einem Stern der ersten Grösse / sondern vielmehr / wie vorhin / mit einer nebulosa , ja gar mit einer Funcke in der dicken Finsterniß vergleiche. Denn wenn gleich nur ein einiger Grad der Vollkommenheit / zum Exempel / Gott über alle Creaturen zu lieben / von uns in diesem Leben erfordert würde / wie die gescheidesten Papisten vorgeben ; So kan doch hierzu niemand gelangen. Denn ob gleich die Wiedergebornen ihre bösen Lüste zähmen / auff daß sie nicht tödlich sündigen ; so geht doch die Liebe Gottes nicht von ganzen Herzen / weil die böse Lust darinnen wohnet / welche wider den Geist streitet / sich auch böse Reizungen wider unsern Willen immer mit eimmischen ; zugeschweigen / daß Gott nicht alle-

alleinahl den Creaturen so vorgezogen wird / daß ein Wiedergeborener gar zu keiner Zeit aus Schwachheit oder Übercilung nicht halb und halb in einige Sünden willige &c.  
 Esto, requiri à nobis unum gradum hujus perfectionis; quis quæso est, qui & illum gradum attingit? Licet enim Renati concupiscentiam subigant, ne mortalia peccata patrent: tamen eo ipso Amor Dei non est ex toto corde; quia in corde habitat concupiscentia rebellans spiritui; & in ipsâ actione bonâ pravi motus involuntarii adhærent. Qvia & nec Deus semper ita præfertur creaturis, ut nunquam sit aliquod tempus, ubi non ex præcipitantia aut infirmitate, semivoluntaria peccata in omissendo vel committendo à Renatis designentur. At concupiscentia ejusque motus tūm primi tūm secundo-primi sunt peccata, quæ solvunt mandata comparativè dicta minima; quorum unum qui solvit, ex rigore legis minimus est in regno cœlorum; Matth. V, 19. B. Höpfnerus Disp. III. de Justificat. Aphor. 3. §. 25. num. 3. Geschicht das aber bey einem Grad in einem einigen Gebot ( von der Liebe Gottes) wie wird es mit den übrigen Stufen und zwar in diesem und noch vielen andern Geboten von der Liebe des Nächsten / von Verlängnung meiner selbst / und so weiter / ablauffen ? Kyrie Eleison; Herr erbarne dich unser !

§. 34. Mit dem Beweß aus der h. Schrifft hält es Herr M. Francke zu Halle in seinem Monat Augusto vor eine ausgemachte Sache / und ist deshalb unbemüht einen einigen Spruch anzuführen / schreibt aber pag. 821. seq. daß die so genannten Pietisten in der Lehre von der Erneuerung und Vollkommenheit nichts anders lehreten / als was Christus und seine Apostel gelehret; fragt auch aus Marc. XII, 24. Ists nicht also ? Ihr irret darum / daß ihr nicht wisset von der Schrifft. Herr D. Spener aber bescheidet sich eines bessern / und führet (1) (assertivè) unterschiedliche Texte aus der Bibel vor sich an / antwortet auch (2) exceptivè auff einen Spruch / den

den ich zum Beweis wider sie gebraucht hatte; so daß ich auch auff beyderley Art meine Antwort einzurichten habe.

J. 35. Vor sich allegirt er anfangs pag. 13. unterschiedliche Sprüche/ in dem der H. Geist alle Gläubige stets ermahnet / volliger zu werden / 1. Thess. IV, 1. in allen Stücken zu wachsen an dem / der das Haupt ist Christus/Eph. IV, 15. Paulus auch bittet von den Philippern I, 9. daß eure Liebe je mehr und mehr reich werde in allerley Erkäntnis und Erfahrung; und von den Colossern I, 9. 10. 11. daß ihr erfüllt werdet mit Erkäntnis seines Willens in allerley geistlichen Weisheit und Verstand/ daß ihr wandelt würdiglich dem Herrn zu allem Gefallen/ und fruchtbar send in allen guten Werken/ und wachset in der Erkäntnis Gottes/ und gestärcket werdet mit aller Kraft nach seiner herrlichen Macht in aller Gedult und Langmütigkeit mit Freuden; erinnert aber gar wohl hierbei/ daß das Wesen immer nicht allein auff die Erkäntnis/ sondern auch übrige Heiligung sehe/ und beschließt p. 24. mit dem καταγεννησιν, auff daß der sündliche Leib aufgehöre/ oder wie er es übersetzt/ unfrästig gemacht werde/ Rom. VI, 6. Hierauß beruft er sich auch pag. 14. auff die jungen Kinder in Christo/ 1. Cor. III, 1. welche denen Vollkommenen ibid. c. II, 6. entgegen/ hende aber Hebr. V, 13. 14. zusammen gesetzet und sonst als fleischliche und geistliche von einander unterschieden werden; gedenkt auch pag. 15. der Väter/ Jünglinge und Kinder/ 1. Joh. II, 14. erinnert aber zugleich/ daß der Verstand solcher Stelle streitig sei/ und ihrer viel lieber bei dem gemeinen Wort=Verstand der natürlichen Alter der Menschen bleiben wolten. Was ist aber aus diesen allen anders zu schlüssen / als daß die Wiedergeborenen in der Heiligung einander nicht gleich seyn/ welches ich bereits oben §. 17. als eine allgemeine Lehre unserer Kirchen / eingeräumet habe / und ohne einziges Bedenken noch einräume. Wenn unsere Widerwärtigen von der Beobachtung

achtung der Gebote Gottes / welche in den Neugeborenen durch den Geist der Erneuerung in diesem Leben angefangen wird und auch je mehr und mehr zunehmen soll / es wolten verstanden haben / so wäre zwischen uns und ihnen dißfalls kein Streit mehr. Denn deshalb werden die Gerechfertigten durch den Geist erneuert / daß sie den neuen Gehorsam / nach den Geboten Gottes / anfangen können. So führen sie auch selbst aus der Schrift solche Sprüche an / welche die Gerechfertigten ermahnen / daß sie den neuen Gehorsam anfangen sollen / und darinn gelehret wird / daß die Wieder geborenen in einem solchen neuen Gehorsam stehen und wandeln sollen. Aber hiervon wird zwischen uns und ihnen nicht gestritten; *Quod si de observatione mandatorum, quæ in Renatis per Spiritum renovationis in hac vitâ inchoatur, que etiam subinde crescere debet, intelligerent, nulla esset controversia.* Ideo enim spiritu renovantur justificati, ut possint inchoare novam obedientiam juxta mandata Dei. Ita etiam allegant Scripturæ sententias, quæ monent justificatos debere inchoare novam obedientiam, & quæ docent, renatos habere talem inchoatam obedientiam. Sed hæc nullam planè apud Nos habent controversiam. Sind Worte des sel. Chemnitii, welche er wider die Papisten und wir wider unser Gegenthil mit gutem Recht gebrauchen / in Exam. Concil. Trident. part. I. de B. O. Quæst. 3. pag. 424. Dergestalt geht mich nicht an / was Herr D. Spener wider mich erinnert in der Vorrede A 3. b. Also bleibt einmahl darben / daß uns nicht zukomme / alle Christen allein in diejenige Classe zu setzen / welche den geistlichen kleinen Kindern zukommet. Und bald hernach: Wo man haben wil / daß alle Kinder Gottes nie anders als gleichsam nur auf der Erden friechen müssen / und nie Flügel bekommen / sich in die Höhe und dem Herrn entgegen zu schwingen / solches Vorgeben &c.

§. 36. Mein Spruch / den ich vor mich p. 16. angeführt hatte / steht Rom. VII, 18. Wollen hab ich wohl / aber vollbringen das Gute / finde ich nicht. Ist auch klar und wahr / daß hierdurch die hohen Stufen in der Heiligung / und zuförderst derjenige Grad / welcher der Vollkommenheit im ewigen Leben am nächsten ist / auf einmahl über den Haussen geworfen werden. Denn der Wille eines Wiedergeborenen ist zwar gut und trachtet nach dem Guten / aber sein sündliches Fleisch macht / daß er es nicht zu Werke richten kan. Daher geschieht das Gute nicht / das ein Wiedergeborener wil / das Böse aber / das er nicht wil / wird von seinem sündlichen Fleisch an statt des Guten eingeschoben; denn das thut er, v. 19. Voluntas Renati bona quidem est, & ad bonum contendit; Sed quo minus deducatur in actum, caro est in vitio. Hinc bonum, quod appetitur à renato, non fit; malum verò, quod respuit voluntas, à carne in locum boni surrogatur; Hoc enim vult; B. Balduin. in h. l. p. 140. Item: Ich werde oft gleichsam mit Haaren zu etwas gezogen / dafür ich von Grund der Seelen einen Abscheu trage; Sæpe abripior ad ea, quæ totâ mente aversor; ibid. in paraphrasi pag. 141. Hierwider wendet er pag. 27. ein / daß Lutherus selbst diesen Spruch von den bösen Lüsten ausleget / wenn er unter andern Tom. I. Altenb. fol. 620. b. schreibt: Was meynt damit St. Paulus anders? dann wie wohl er nach dem Fleische gerne wol thun / das ist / ohne fleischliche Begierden und Bewegung seyn / so ist doch das Fleisch so böse und voll Lüste / daß ers nicht thut / noch ohne solche Lüsten seyn kan / und also das Böse seines Fleisches / das er nicht will nach dem Geist / thut er / das ist / er hat böse Begierde / wie wohl er darüber streitet / daß sie nicht überhand nehmen / und vollbracht werden mit den Werken / wie er auch thun lehret Rom. VI, 12. Item ibid. pag. 312. b. Also flagt St. Paulus Rom. VII, 18. und alle Heiligen mit ihm / daß sie

Sün

Sünder seyn / und Sünde in ihrer Natur haben/ ob sie wohl getauft und heilig waren / darum daß sich die natürlichen sündlichen Begierden immer regen / dieweil wir leben. Allein es ist wohl zu mercken / daß wenn Lutherus in den Wiedergebornen dißfalls auf die bösen Lüste siehet / er auch zugleich würekliehe Sünden bey ihnen wahrnimmt/ und in dem zu leßt von Herrn Doctor Spenern angeführten Ort Tom. IX. Altenb. fol. 666. ihrer etliche ausdrücklich nahmhafft machet: das Gute das ich thun will / das thue ich nicht / (sind peccata omissionis;) it. es hangen mir noch immer an viel böser gebrechlicher Neigungen und Reizungen / (folgen peccata commissionis) Sicherheit / Zweifel / Ungedult in Unglück und Widerwärtigkeit. Zugeschweigen / daß wenn ein Wiedergebohrner in der Erneuerung wider die bösen Begierden streitet / daß sie nicht überhand nehmen und vollbracht werden / er noch lange nicht dem höchsten Grad in der Vollkommenheit nahe / will geschweigen am nechsten gekommen; Worüber einig und allein zwischen uns gestritten wird. Besiehe sonderlich oben §. 14.

§. 37. Endlich bedient er sich auch einer Schlüß-Rede/ die er außer Gottes geoffenbahrtem Wort von der göttlichen Kraft Christi und seines Geistes hernimmt in der Vorrede A. z. Es würde allzu vermeessen seyn / wo wir uns dessen unternehmen wolten außer dem / was die Schrift klar bezeuget (die aber feinen als den höchsten Grad der Vollkommenheit diesem Leben ab spricht /) Christi und seines Geistes Kraft nach unsern Gedanken und Fühlern abzumessen. Ingleichen pag. 13. Es würde die unverantwortlichste Vermeessenheit seyn / Schranken der göttlichen Kraft Christi und seines Geistes zu setzen / wie weit dieselbe entweder insgemein bey den Gläubigen gehen könne und wolle / oder wie hohen und niedern Grad sie diesen und jenen ihn soweit zu bringen bestimmet habe. Es ist

ja weder die Krafft des HErrn zu schwach / noch hat der-  
selbe seinen Willen geoffenbaret &c. Ja er lässt sich pag. 10.  
dissfalls ein Argument aus der Ethic nicht missfallen / weil ich  
nicht läugnen würde / daß auch die Ethici in ihren Moral-  
Tugenden gerne Stullen erkennen / ja die höchste derselben  
heroische Tugenden zu nennen pflegen / wo dieselbe bey einem  
Menschen zu einer ungeineinen Vollkommenheit gelangen;  
man gleich fragen möchte / warum dasjenige / was in den  
Moral-Tugenden der Natur möglich seyn könnte / in den  
geistlichen dem Geist Gottes bey den Gläubigen nicht sollte  
möglich seyn? Ist fast eben das / was die Päbster in dem Ar-  
ticul von der Rechtsfertigung von Gottes unumschreiblichen Kraft  
und Vermögen unser Unvermögen aus dem Grunde zu heben / ins-  
gemein vorbringen / aber vorlängst von denen unsrigen gründlich  
wiederleget worden. Der sel. Chemnitius fast es kurz und gut in ei-  
ne Regul: Was die Gnade Gottes / Christi Verdienst  
und die H. Tauffe bey den Wiedergebornen würcke / in-  
gleichen wie und in was Ordnung solches geschehe / muß  
aus Gottes Wort bewiesen und nicht aus dem / was  
Gott möglich ist / geschlossen werden; Simplex & vera re-  
gula est: Quid gratia Dei, meritum Christi & efficacia Ba-  
ptismi in renatis operetur, quomodo & quo ordine; statu-  
endum esse ex verbo Dei, non ex argumentationibus à pos-  
sibili; in Exam. Concil. Trid. part. I. de Reliquis pecc. Orig.  
Edit. in fol. f. 100. b. in octav. pag. 233. Diese Regul wieder-  
holet der sel. Meisnerus Anthropol. S. Dec. I. Disp. VIII. §. 46.  
propè finem von Wort zu Wort / und führt zugleich die Ursachen  
an / warum Gott dissfalls / was er (potentia absoluta )  
thun kan / (potentia ordinata ) nicht thut / noch thun will. Und  
Herr D. Dannhauer gebraucht zwey schöne Gleichnisse: (1) daß  
Gott / als der himmlische Arzt / nicht so fort alle Krank-  
heit unser Seelen hinweg nehme / und ob er gleich könnte /  
es doch aus freiem Willen nicht thun wolte; Und (2)  
gleich

gleich wie er die Cananiter aus dem gelobten Lande nicht alsofort gänzlichen vertrieben / auff daß die Israeliten noch immer zu streiten haben möchten: Also wolle uns Gott von der Sünde nicht gänzlich befreien / daß auch wir stets zu kämpfen und zu siegen hätten; Posset quidem cœlestis medicus momento omnem animi morbum tollere, sed ut liberrimum agens non vult. Noluit Deus Israelitas in terram Canaan inductos statim ab omni intestinâ hostilitate Canaanorum liberare, ut semper esset occasio luctæ: Ita noluit Deus regenitum exsolvere omni peccato, sed hoc relinquere ad luctam & coronam; Hodom. Spirit. Pap. Tom. post. phant. IX. p. 276.; welches letztere Gleichniß auch Meisnerus sel. d. l. und andere so wohl neue als alte Kirchen-Lehrer gebraucht haben. Wir läugnen ja nicht/ so sprechen wir mit Augustino, daß Gott/ so er wolte/ durch seine Hülffe/ uns noch allhier auff Erden von aller bösen Begierde/ wider die wir immer um den Sieg zu kämpfen haben/ befreien könne. Allein daß solches nicht geschiehet/ kan niemand läugnen. Wer kan aber sagen; warum? Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? Jedoch weiß ich schon viel/ indem ich gewiß bin/ daß Gott/ als der Gerechteste/ solches nicht aus einiger Unbilligkeit/ und/ als der Allmächtige/ nicht aus einigem Unvermögen thue/ es geschehe auch sonst aus was Ursach es immer wolle. Ist deinnach dieses sein geheimer Rath-Schlüssel und unerforschlicher Wille/ daß wir/ so lange wir hier in unserm sterblichen Leibe noch leben/ stets in und an uns finden/ darwider unsere Seele streite. Auff diese Weise haben wir auch Ursach zu beten: Vergib uns unsere Schuld; Quasi Nos negemus, adjutorium Dei tantum valere si velit, ut hodie nullas concupiscentias malas habere possumus, contra quas vel invictissimè dimicemus: Et tamen non fieri, nec tu negas. Cur autem non fiat, quis cognovit sensum Domini? Non tamen parum scio, cum scio,

quæcunque illa causa sit, quod nec justi Dei sit iniquitas, nec omnipotentis infirmitas. Est igitur aliquid in ejus abdito altoque consilio, cur quamdiu vivimus in hac carne mortali, est in nobis, contra quod mens dimicet nostra: Est etiam propter quod dicamus: Dimitte nobis debita nostra; August. contra Julian. Lib. IV. c. 3.

§. 38. Aus diesen allen ist hoffentlich zur gnüge zu ersehen/ daß Gegentheils Meynung von den allzu hohen Stufen in unser Heiligung / welche der höchsten Vollkommenheit nahe/ ja am nechsten kommen sollen / sweder in unsren Symbolischen Kirchen-Büchern enthalten/ noch von unsren Theologis jemahls gelehrt/ viel weniger in Gottes Wort gegründet/ auch nicht aus der göttlichen Kraft Christi und seines Geistes zu deriviren oder zu schlüssen sey; dahingegen unsere Lehre / bey bisheriger Untersuchung des Gegen-Beweises/ je länger jemehr bestätigt und erklärt worden. Über diß ist unser Widerwär-tigen Opinion gar gefährlich/ so wohl wegen der Papisten/welche daher ihr Vorgeben / daß der höchste Grad der Erneut-rung zwar ins ewige Leben gehöre/ uns aber / um ein Verlangen darnach zu erwecken/ auff Erden gleichsam mir gezeigt werde; die übrigen Grad aber/ welche unter denselben wären/ könnten wir in diesem Leben gar wohl erreichen / bescheinien können; wovon Höpfnerus Disp. III. de Justificat. Aphoris. VII. num. 13. und in Saxoniam Evang. Sect. II. c. 2. num. 2. zu lesen; Als auch wegen vieler frommen Seelen unter uns selbsten / die wenn sie hören / daß man es so hoch in der Heiligung alshier bringe/ gar leicht in eine geistliche Hoffart verfallen können; besonders wenn sie sich gegen andere disfals halten / und einen Vorzug vor ihnen einbilden. Daher hat der sel. Meisnerus in Anthropol. sacrâ vor gut befunden / unsere Demuth unter allen Ursachen/ um welcher willen uns Gott in diesem Leben nur bis zum Anfang in der Erneurung kom-men läset/ am ersten anzuführen/ als welche auff diese Weise/

in

in Betrachtung unser Unvollkommenheit / nothwendig bey frommen / gottfürchtigen Herzen entspringen müste; *Neque nullæ sunt cause, ob quas Deus renovationem nostram hic inchoare, non consummare voluit.* *Nostri causa & propter nostram utilitatem hoc fecit.* *Ita enim nobis non est superbiendum ob gratiam.* Oritur inde humilitas, dum infirmitatem propriam agnoscimus &c. In Anthropol. S. c. l. Ja eben darum ist es geschehen / daß wir in dieser unser Schwachheit / (geistlich) nicht stolzieren und unser Leben unter täglicher Busse und Vergebung unser Sünden zubringen sollen; Ideo factum est in loco infirmitatis hujus, ne superbè viveremus; ut sub quotidianâ peccatorum remissione vivamus; Augustin. contra Julian. Lib. IV. c. 3.

§. 39. Aber genug von dem πρώτῳ Φεύδει oder Haupt-Irrthum der Pietisten / nachdem ich so wohl von unser Lehre als ihrer Gegen-Lehre ausführlich gehandelt habe. Die Ordnung bringt es nun so mit / daß ich auch ihre andere Fehler / welche aus ihrer Meynung von so grosser Vollkommenheit / gleichsam als aus einer Haupt-Quelle entspringen / abermahl untersuche / und auff Herrn D. Speners Ausflüchte zur Gnige / jedoch in möglicher Kürze / antworte.

§. 40. Die erste Anomalie von dergleichen Art wird in den Collegiis pietatis begangen / wenn sie so / wie von den Pietisten zu geschehen pfleget / angestellet und gehalten werden. Denn wie sie sonsten wegen des Vorzugs / den sie sich in Ansehung ihrer Vollkommenheit einbilden / von denen andern gerne abzusondern und allein bey einander zu seyn pflegen; Also kommen sie auch aus eben der Ursache in solchen Collegiis zusammen / und meynen / die Gemeinschafft der Heiligen nirgends besser als darinn gefunden zu haben. Darum nannte ich sie der Pietisten propria & conjugata pag. 16. welches Herrn D. Spenern nicht gefallen. Denn mit was Recht (solches geschehen/) wie er hierüber pag. 29. urtheilet / mag er (D. Alberti) zusehen / indem

indem vor Entstehung der Pietisten dergleichen Collegia gehalten worden sind / und von solchen auch gehalten werden / die zu den Pietisten nicht gehören: Hinwieder daß auch Leute sind / die Herr D. Alberti vor Pietisten hält / welche dergleichen keine halten / welches alles nicht seyn könnte/ wo sie dermassen ihre propria und unabsonderlich wären. Allein es ist in der Logic, aus der er diesen Einwurff genommen / bekandt/ daß die propria von vier unterschiedlichen Gattungen seyn / unter denen die Ersten nicht allen Individuis unius speciei und die andern ihnen nicht allein zukommen; die aber von der vierdten Art (in quarto modo) und eigentlich so zu nennen würdig sind / bestehen nicht actu sed potentia, und ist/ zum Exempel / schon eine menschliche Eigenschafft / daß wir alle lachen können / ob wir es gleich nicht thun / und meistentheils unterlassen; massen auch zu den conjugatis in der Logic schon der habitus genug ist / ob gleich bey einem oder dem andern der actus nicht allemahl erfolget; welcher Gestalt liberalitas und liberalem esse , Logicè conjugata verbleiben/ ob gleich ein freygebiger Mann nicht allemahl in der That freygebig seyn kan; genug ist/ daß er den guten Willen behält/ wenn es ihm an Vermögen ermangelt. Eben so haben auch die Pietisten insgemein ihre Lust an und zu solchen Collegiis, ob gleich nicht alle / wegen einer und der andern Verhinderung/ sie anstellen oder besuchen können; deshalb sie auch von mir mit dem titulo Conjugatorum mit recht belegt worden. Und dieses ist das erste / was Herr D. Spener bey diesem Punct erinnert. Nachst diesem (so fährt er ibid. fort) (2) beschreibt er (D. Alberti) solche Collegia oder Conventus unziemlich: In quibus dignus & indignus conveniunt, sacramque Scripturam interpretantur. Solche Collegia , wo dignus und indignus , tüchtig und untüchtig / sich / die Schrifft auszulegen / die Macht nehmen/ werde weder ich / noch einiger anderer/ der es mit mir hält/ billigen / vielweniger dergleichen anstellen; indem wir Pau-

li Wort nicht vergessen haben i. Cor. XII, 29. 30. Sind sie alle Lehrer? können sie alle auslegen? Also ist eine Verlärnung / wo man den Collegiis Pietatis einen der gleichen Mahnen und Beschreibung giebet / so sie so bald bey dem ersten Ansehen verdächtig und verhaft machen kan. Allein es sind disfalls der Pietisten Conventicula weder unziemlich / noch verläumderisch / wie ich fast hart angeklaget werde/ von mir beschrieben worden / indem Landkündig ist / daß sie hin und wieder dergleichen angestellt und gehalten haben. Ich habe aber geredet / und sage es auch noch / von keinen andern Collegiis , als welche vor Pietistisch eigentlich angesehen und ausgegeben werden können. Deshalb das Collegium Philo-Biblicum , so allhier vor diesen bey mir gehalten und schon oben §. 9. pag. 14. abermahl berühret worden / auch andere dergleichen mehr / freylich nicht also beschaffen gewesen. Allein es hat sonst an Exempeln / leyder! nicht gefehlet / obgleich Herr D. Spener daran zweifelt / und es auff allen Fall schon entschuldigt / wenn er ibid. schreibt: Solte auch/ so ich nicht glaube/ Herr D. Alberti ein dergleichen Exempel anführen können / wo sich i emal ein solches begeben hätte / würde solches den wohl eing erichteten Collegiis so wenig nachtheilig seyn können oder sollen/ als denen bey allen vor gut erkannten Collegiis Academicas oder auch Disputationibus imputirt werden kan / ob zuweisen in einigen congressen etwas unordentliches/ aus Schuld des Präsidis oder der Auditorum , Respondenten und Opponenten vorgegangen wäre: da es vielleicht an solchen Exempli nicht mangeln wird. Ist so / daß ich nicht Ein / wohl aber mehr dergleichen Exempel anführen kan / als hier in Leipzig bey einer Spizenwäscherin/und in der Nachbarschaft bey einem Dorffschmiede/ ingleichen zu Merseburg bey einem Bedienten am Dom daselbst; zugeschweigen was zu Quedlinburg / Halberstadt und anderswo disfalls vorgegangen. Ja es kan Herr D. Spener pag. 30. selbst nicht läugnen / daß auch in seinem Collegio zu

H

Franck-

Frankfurt am Main zuweilen/ obgleich selten / einer der nicht  
 studiret / etwas vor gebracht / das man hätte zur Erklä-  
 rung ziehen mögen: so gleichwohl zuweilen/ und zwar nicht  
 ohne Nutzen / wie Gott mit seinen Gaben sich nicht an  
 eine profession bindet/ geschehen ist. O wie kan ein unge-  
 lehrter und einfältiger / ob gleich sonst frommer Mensch/ so gar  
 leicht zuweit gehen / wenn der gleichen ihm ein und andermahl zu-  
 gelassen / auch gebilligt und gelobet wird; sonderlich wenn er  
 auff sich appliciren hört / daß Gott mit seinen Gaben sich nicht  
 an eine profession bindet. Wie kommt er aber darauff/ daß er  
 der gleichen höchst schädliche Unordnung mit einem oder dem andern  
 Fehlrit in Collegiis und Disputationibus Academicis verglei-  
 chen und hierdurch entschuldigen wil? Denn der Unterscheid ist  
 nicht allein allzugroß und gar zu mercklich; sondern es werden  
 auch die Irrenden hierdurch mehr als zu sehr in ihrem unzuläßi-  
 gen Vornehmen gestärcket. Allein das ist eben Herrn D. Spe-  
 ners Art und Weise / daß wenn er die Fehler seiner Freunde zu  
 vertheidigen sich nicht getrauet / er sie doch entschuldiget / und / so  
 viel ihm immer möglich / beschönnet; wodurch sie in ihrem Irr-  
 thum allerdings unterstützt und verhärtet werden. Ich will  
 aber bey der Gelegenheit alles das / was ich oben pag. 7. und 8.  
 ihm wohlmeynend zu Gemüthe geführet / stillschweigend wie-  
 derholet haben und in Zukunft ein bessers von ihm hoffen;  
 Besonders / weil er sich in der Vorrede A. 4. in diesem Stück  
 noch ziemlich erklärt: Lasset uns / so schreibet er / dieselbe /  
 was nemlich eigentliche Collegia sind / zehlen unter diejeni-  
 gen Mittel der Erbauung / die nicht bloß nothwendig/ aber  
 auch nicht bloß an sich selbst unrecht / sondern nach Christ-  
 licher Klugheit Ermessung jedes Orts entweder zu unter-  
 lassen oder einzuführen seyn. So bedarfss ja nicht / daß  
 um solcher Ursach willen Streit unter uns entstehe. Wel-  
 che ihres Orts dergleichen Übungen nicht rathsam finden/  
 gönnen sie andern / welche dero Nutzen erfahren: Diese  
 rich-

richten hingegen jene nicht / weil sie es unterlassen. Wie-  
wohl ich fast von neuen in sorg- und kümmerliche Gedanken ge-  
rathe / weil er hierauff im Tractätschen selbst pag. 32. seqq. weit-  
läufig erweisen wil / daß man wegen des immer anklebenden  
Missbrauchs solche Convent nicht unterlassen / vielweniger ab-  
schaffen sollte / weil derselbe noch wohl könne verhütet und abge-  
sondert werden ; daher er das VIX in Canone Moralistarum :  
A quocunque abusus vix ac ne vix quidem separari potest , id  
rectius tollitur quam toleratur , p. 32. nicht passiren (n) lassen  
wil / und mein Gutachten bey so gar gefährlichen Umständen :  
Hoc rerum statu omnino præstat nullam esse quam aliquam  
hujusmodi societatem : Es sey im gegenwärtigen Zustan-  
de besser / daß keine als einige dergleichen Gesellschaft oder  
Zusammenkunft sey / einen harten Ausspruch nennet / inson-  
derheit aber wegen meiner Dissolution des Collegii Philobi-  
blici pag. 8. erinnert / daß ein grosser Unterscheid sey / un-  
ter der nicht Einführung und der Abstellung dergleichen  
Übungen : zu jener mag leicht genug seyn einiger daraus  
scheinbarlich vermuthender Schaden. Was aber diese an-  
langt / weil sie so bald eine Art hat einer Verwerffung der  
Sache oder auffs wenigste dero grossen Schein mit sich  
bringe / achte ich / daß dieses zu vermeiden / eher alle mög-  
liche Mittel den sonst forgenden Schaden auff andere Weis-  
se abzuleimen / vorher zusuchen wären / ehe man darzu schrit-  
te.

H 2

te.

(n) pag. 32. Es muß/darf sie (der Missbrauch und die streitige Sache an  
sich selbst ) nicht von einander getrennet werden können/gewiß seyn/  
sonsten überwieget das Ansehen des offenbaren oder nicht leicht auf-  
sensbleibenden Nutzens eine zweifelhafte Furcht ; daher wenn in  
der Regel darzu gesetzt wird/ VIX, das ist / daß es auch gelten solle/  
wo die Missbräuche zu verhüten schwer werden möchte / gestehe ichs  
nicht/ sondern in solchem Fall muß solchen Schwierigkeiten lieber auff  
andere Weise / als mit unterlassen einer an sich selbst nützlichen Sa-  
che / abgeholfen werden.

te. Wenn man aber wohl bedencket / daß allhier nicht gefragt oder gestritten wird von einer Sache / die in der Kirchen zu de-ro Wesen bloß nothwendig sey / wie er von den Collegiis pietatis pag. 32. selber redet / und also das *zgeweuer* ein indifferent Werk ist / welches gestalten Sachen nach vorgenommen und unterlassen werden kan; so ist zu der Unterlassung oder Abschaf fung schon genug / wenn man morali certitudine, sehr wahr scheinlich / ob gleich nicht unfehlbarlich wissen kan / daß der Miss brauch nicht werde verhütet oder abgesondert werden können; welches denn im obangeführten Canone, auff gut lateinisch/ durch das *vix ac ne vix quidem* angedeutet / und von mir bey der di mission des Collegii Philobiblici nicht allein wohl überleget / sondern auch mit guter Vorsicht und Bedachtsamkeit unum gänglich practiciret worden; Besiehe meine *Vindicias Exeget. Joel. II. Präfat.* pag. ii. seq. Ohne Zweiffel haben auch aus der gleichen Ursachen solche privat- Zusammensetzte superiori se culo zu Straßburg / Genff / und in der Schweiz / auch sonst hin und wieder eingestellet werden müssen; worauß Voetius in seinem Discurs Polit. Ecclesiast. part. I. pag. 880. seqq. vernünf tig reflectiret / und eines und das andere / wie ich aus ihm in *Vindic. Joelis c. II. pag. 17. seq.* angeführt habe / weißlich erinnert :

Felix, quem faciunt aliena pericula cautum.

S. 41. Nun kommt es / spricht Herr D. Spener p.34. auff die Lehre vom halten der Gebote: davon saget Herr D. Alberti , es sey dieses die gemeine Meinung der Pietisten/ und hänge am nächsten an ihren vornehmsten Irrthum. Ist auch so ; denn weil sie in den Gedanken seyn / daß sie in diesem Leben gar nahe ja allernehst zu der höchsten Vollkommen heit gelangen können/ als folget freylich daraus/und wird auch von ihnen insgemein zu- und vorgegeben / daß ein Wiedergeborner die Gebote Gottes zu halten vermögend und geschickt sey. Ja ich halte gänglich davor / daß so sie durch diese Redens-Art de serva-

servatione legis, von Haltung der Gebote / nicht auff ihre ungegründete allzugrosse Vollkommenheit und der gestalt auff ihren Haupt-Irrthum zieleten / wohl schwerlich jemand unter uns die blosse phrasin würde in Anspruch genommen / sondern in Evangelico sensu selbst milder und gelinder ausgeleget haben. Dieweil ich aber meine Vindicias lateinisch geschrieben und in der Vorrede pag. 18. seqq. die phrasin, *servare legem*, untersucht hatte / erinnert anjezo Herr D. Spener zuförderst pag. 34. daß seines entsinnes in ganzer bisheriger Unruhe niemahl von dem lateinischen Worte hauptsächlich gestritten worden / sondern wie fast alles durch und durch in teutschen verhandelt worden / so war immer die Rede von dem Wort halten. Wie aber? erinnert er sich nicht / daß als ich An. 1689. meine neunzehende Disputat. in A.C. in lateinischer Sprache / wie gebräuchlich / gehalten / und darin die lateinische phrasin, *servare legem*, orthodoxe erkläret und vindiciret / ihm aber jemand weiß gemacht hatte / daß wider ihn hierdurch von mir öffentlich geschrieben und disputiret worden / er mir auch solches selber durch ein Handbrieffchen vor gehalten / ich aber geantwortet / daß / wie es der Augenschein selbst giebet / mehr vor als wider ihn d. l. gesprochen / indem ich angezeiget / wie in einem untafelhaftesten Verstande / wenn nemlich *servare* so viel als *observare* heisset / solche Redens-Art gar wol passiren könne / hierbey auch Herrn D. Speners Nahmen ehrerbietig verschwiegen hätte / in Hoffnung / daß er diese Erklärung annehmen und damit zu frieden seyn würde; Er hingegen weitläufig eines und das andere in einem anderwertigen Schreiben an mich repliciret / bis ich den Zwist durch eine glimpfliche Gegen-Antwort wohlbedächtig abrumpiret. Es ist aber der gestalt die lateinische phrasis, *servare legem*, auch in Streit gezogen worden. Zugeschweigen / daß überdß von andern in gedruckten Schriften dieses geschehen; die ich aber noch zur Zeit nicht allegiren wil / damit des Zankens und Streitens nicht mehr / noch jemand / der iezo unter solchen Scribenten an

sich hält / von neuen irritiret werde. Ferner erinnert er pag. 35. daß ich in acht zu nehmen hätte / daß meine angeführte Autores selbst das observare nicht dem servare, sondern dem implere entgegen setzen: Und also unter OBSERVARE und SERVARE keinen sonderlichen Unterscheid machen; ja das aus der F. C. angeführte Zeugniß weiset / daß auch dieselbe solche vor gleiches halts geachtet / und deswegen wie wir die Redens-Art ausdrücklich verwirffen perfectè servare legem, also auch verwirfft perfectè observare legem. Allein weil die von mir angeführten Autores, wie auch die F. C. selbst, bei Verwerfung des Worts *implere*, nicht das *servare*; sondern *observare* mit so gar gutem Bedacht gebraucht / in reisser Erwegung/ daß die Phrasin, servare legem, die Päbstler sich gleichsam zugeeignet / dergestalt aber sehr gemisbrauchet haben / wie ich in Vind. Joeli II. præfat. p. 20. (o) bereits erinnert ; so müssen die unsrigen das *observare* vor zulässiger als das *servare* gehalten haben; massen auch ihre klare Worte solches zur genüge bezeugen. Vornehmlich aber urgirt er wieder mich pag. 35. daß die Rede / die **Gebote halten**/ servare mandata, eine Rede des H. Geistes bliebe / ich möchte mich auch wenden / wie ich wolte. Womit er auff meine observation von dem verbo *τηρεῖν* zielet / welches ich per *asservare* überseget und mich in dem Parallelo Matth. XIX, 20. auff das *φυλάττειν custodire*, bezogen hatte.

Hier-

---

(o) Cum Pontificii hac phrasí utantur ad asserendam perfectam legis impletionem, eādem nos imperfectam exprimere non possumus nec debemus, ob præsentissimum periculum ambiguitatis. Quò dubio procul respiciens λογικωτατό ille Theologus B. Jacob. Martini, usum hujus locutionis tam graviter dissudat: *Concedimus*, inquiens in Colleg. III. in A. C. disp. 9. tb. 3. distingvi illas duas assertiones: *Justi possunt facere bona opera*; & : *Justi possunt servare legem*. Nam priorem libenter concedimus: posteriorem vero ut hactenus, sic etiam jamnum negamus & pernegamus: pugnat enim contra manifestam Scripturam, & propriam confessionem omnium Sanctorum Dei.

Hierwider erinnerter pag. 35. daß berde Worte / ( $\tau\eta\pi\epsilon\iota\mu$  und servare) im Griechischen und Lateinischen doppelten Verstand habe / nach dem sie von einer Sache gebraucht werden / entweder etwas aufzuhalten oder zu verwahren / oder wo von geboten oder etwas dergleichen gehandelt wird / dieselbe in der That leisten und thun. Fragt man nun Herrn D. Alberti , wie in den von ihm streitig gemachten Stellen das Wort  $\tau\eta\pi\epsilon\iota\mu$  gebraucht werde / entweder von einem blossem verwahren des Gesetzes / es sey Pergamen oder innerlich in der Gedächtniß / oder von einem leisten und thun desselben? so muß er dieses oder jenes wehlen. Wehlet er dieses / so ist's ja was man will /  $\tau\eta\pi\epsilon\iota\mu$  heisse servare , halten / thun was das Gesetze sagt : Warum widersekt er sich denn der Redens-Art? Wehlet er das erste / so widerspricht er ausdrücklich dem Sinn des Heiligen Geistes; In dem ja Christus sprach Matth. XIX, 17. Halte die Gebot ; da gewiß nicht von einem aufheben oder verwahren der Gebot auf dem Bücherschaft ja nicht einmal in dem Verstande und Gedächtniß geredet wird / sondern von einem würcklichen leisten und thun ; (1) Es hatte der Jüngling gefragt / was muß ich thun? (2) die Gebote alle lauten von thun ; (3) so sagt der Herr bei einem etwas ähnlichen fragen Luc. X, 28. Thue das / so wirst du leben ; da wir sehen was das halten heisse ; (4) unser halten der Gebot muß dem halten Christi insgemein ähnlich seyn / Joh. XV, 10. Hierzu kommt 1. Joh. II, 3. 4. III, 22. V, 3. Daher wenn darnach das  $\phi\lambda\alpha\tau\iota\mu$  verwahren gebraucht wird / solches vielmehr durch das  $\tau\eta\pi\epsilon\iota\mu$  erklärt / als dieses durch jenes um seine gewöhnliche Kraft gebracht werden muß. Wie denn gewiß des Jünglings / (Matth. XIX, 20.) Meynung nicht gewesen / daß er wollte die Gebot nur fleißig verwahrt / sondern würcklich gethan haben : sonst würde er / als ihm der Herr das Gebot von Verkauffung seiner Güter gegeben / nicht traurig darvon gegangen seyn / wo er das halten der Gebote

bote nicht vor ein thätliches leisten verstanden hätte: In dem sonst ihm so schwer nicht würde gewesen seyn / auch solches Gebot aufzuschreiben / bey sich zu tragen / auff die Stirne und an die Hände zu binden und im Gedächtniß zu behalten. Aber er wusste / es sei um das Thun zu thun und Gott lasse sich mit nichts anders abweisen. Allein Herrn D. Speners disjunctiva langt nicht zu / dieweil das τηρεῖν und φυλάττειν zwar auf die zwey von ihm beschriebene Arten/ entweder localiter oder moraliter , gebraucht wird / indem es zuweilen andeutet / daß etwas räumlich auffgehoben und verwahrt/ zuweilen auch wirklich gethan oder zum wenigsten sehr werth gehalten und so viel möglich nicht weg- und unterlassen wird; In welcher letztern und also dritten Bedeutung ich das τηρεῖν per asservare, und das φυλάττειν per custodire erklärert habe / und zwar so deutlich/ daß ein jeder / der es unparteyisch liest / und fast nur ansiehet/ nicht anders verstehen und auslegen kan; massen auch Herr D. Lösscher in obangezogener Disputation de perfect. hominis Renati p. 29. allwo er diese meine observation ansücht / es sehr wohl getroffen / wenn er das servare und custodire legem , meines Meynung ganz gemäß/ per conatum hominis Renati ejusq. circa legem Dei industriam umschreibt und erläutert. In welchem Verstande auch die 2. verba שָׁמַר וְנִשְׁמַר in der Hebräischen Bibel hin und wieder gebraucht werden ; als das erste PL CXIX, 2. Qui servant testimonia ejus , b.e. qui ea non omit-tunt , neque ab iis recedunt ad alia verba ; Coccej. in Lex. p. 527. und ibid. v. 129 : servat ea anima mea , sive pro unicis suis deli-ciis habet ; wie es abermahl Coccej. d. l. erklärert: Das an-dere Prov. IV, 4. serva præcepta mea , b.e. retine , ne relinque , ne commuta cum aliis præceptis , observa ; Coccej. c. l. pag. 925. ne instar puerorum vagabundis erremus sensibus , arrepta facile cum obviis rebus aliis quibuslibet commutantes ; B. Geierus in b. l. pag. 178. und Prov. XXIX, 4. Servantes legem , b. e. non relin-quentes. Opponitur עֲזֵבֶת תֹּקֶה relinquentes legem ; Coccej. ibid.

ibid. *Desertoribus opponuntur observatores legis, qui videlicet Dei sui verbum magnâ semper devotione ob animum oculosque gerunt, ad facienda ac credenda prompti, à fugiendis verò ipso quoque opere aversi ac alieni*; B. Geierus in b. l. pag. 1464. &c.  
 Daß also dieses moralische **halten** auch (analogicè) localisch ist/ in dem ein Wiedergeborner über den Geboten Gottes gleichsam als seinem Schaze hält/ und sie nicht fahren läßt/ hingegen in seinen Herzen heget und vor Augen hat/ daß er sich darnach möglich richte. Dergestalt hoffe ich nicht verdient zu haben/ was Herr D. Spener hierüber pag. 35. von mir geschrieben: die genommene Aussicht / τρόπον heisse/ asservare, sollte man von Herr D. Alberti, als einen gelehrtem Mann nicht erwartet haben; dienet aber zum Zeugniß/wohin und auf was ungereimtes Zeug man verfalle/ wo man sich der Wahrheit widersezen wil.

S. 42. Hierauß hatte ich pag. 20. erwähnet/ daß mit einstens XVI. loca aus unsern Symbolischen Büchern diffalls entgegen gesetzt worden/ die ich auch/ mit Benennung der Bücher und Blätter/ selbst anzeigte/ zugleich aber (p) erinnerte/ daß die streitige phrasis, *servare legem*, nirgends im Vortrag unserer Lehre/ sondern nur bey Anführung der Päpstischen Gegenlehre gebraucht/ und noch darzu durch die viel gelindere Redens-Art/ *facere legem*, gleichsam purificiret würde. Diesweil ich aber das lateinische Exemplar der Apologie, (wie billich/ weil es das rechte Original ist/ ) allegiret hatte; als hält mir Herr D. Spener aniso das teutsche vor/ und führet aus demselben die von mir ange deuteten Stellen von Wort zu Wort an/ obligirt auch mich hier durch/ daß ich es mit dem Lateinischen gleichfalls so mache/ und

I

zum

(p) Tametsi phrasis illa, *servare legem*, theticè, aut ubi sententia nostra proponitur, nullibi adhibetur. Ubi verò Antitheticè, stylo Pontificiorum & ex eorum mente, allegatur, exegeticè mox per τὸ facere legem exponitur, dictione non æquè suspectâ &c.

zuln wenigsten etliche loca gegen einander halte/ damit eine formli-  
 che und wohgegründete Antwort daraus erfolge. (1) Apol. A. C. p.  
 68. Fides regenerat nos, & affert Spiritum S. ut deinde le-  
 gem Dei facere possimus, videlicet, diligere Deum &c. fol.  
 34. a Es kommt durch den Glauben der H. Geist in unser Herz/  
 welcher unsere Herzen verneuert/ daß wir Gottes Gesetz hal-  
 ten können/ Gott recht lieben/ &c. (2.) pag. 72. Lex non po-  
 test fieri, nisi prius accepto Spiritu S. fol. 37. a. das Gesetz  
 können wir nicht erfüllen/ noch halten/ ehe wir den H. Geist  
 empfahen. (3) pag. 83. primum lex non potest fieri sine Chri-  
 sto, it. Lex non potest fieri sine Spiritu S. fol. 42. b. Erstlich  
 kan niemand das Gesetz halten ohne Christus Erkäntniß; so  
 kan auch niemand das Gesetz erfüllen ohne den H. Geist. (4)  
 pag. 84. Qvare non potest lex vere fieri, nisi accepto Spi-  
 ritu S. per fidem. Ideo Paulus dicit legem stabiliri per fidem,  
 non aboleri, quia lex ita demum fieri potest, cum contigit  
 Spiritus S. fol. 43. a. Darum vermag das Gesetz niemand oh-  
 ne den H. Geist zu erfüllen; darum sagt Paulus, wir richten  
 das Gesetz auf durch den Glauben/ und thuns nicht abe/ denn  
 so können wir erst das Gesetz erfüllen und halten/ wenn der H.  
 Geist uns gegeben wird. (5) pag. 85. Ex his apparet, non posse  
 legem sine Christo & sine Spiritu S. fieri. Profitemur igi-  
 tur, quod necesse sit inchoari in nobis, & subinde magis  
 magisque fieri legem; fol. 43. b. daß wir Gottes Gesetz ohne  
 den Glauben/ ohne Christum/ ohne den H. Geist nicht halten  
 können; darum sagen wir auch/ daß man muß das Gesetz hal-  
 ten/ und ein ieglicher Gläubiger fähet es an zu halten/ und  
 nimmt je länger je mehr zu in Liebe und Furcht Gottes/welches  
 ist/ recht Gottes Gebot erfüllt. (6) pag. 87. In hac vitâ non  
 possumus legi satisfacere, quia natura carnalis non desinit  
 malos affectus parere, etsi his resistit Spiritus in nobis; fol.  
 44. b. In diesem Leben können auch Christen/ und die Heiligen  
 selbst/ Gottes Gesetz nicht vollkommenlich halten/ denn es blei-  
 ben

ben immer böse Neigungen und Lüste in uns / wiewohl der H. Geist denselben widerstehet. Bey welchem Ort wir / spricht Herr D. Spener / mercken (1) daß unsere Bekenner / wenn sie das halten absprechen wollen / ausdrücklich das Wort vollkommlich darzu setzen. (2) Daz sie bey den Heiligen / warum sie Gottes Gesetz nicht vollkommenlich erfüllen / allein anführen / weil böse Neigungen und Lüste in ihnen seyn / so zu Erklärung dessen / was oben (von dem sehr grossen Wachsthum in der Heiligung ) §. 14. u. f. angeführt / dienlich ist. Welche zwey Anmerckungen Herrn D. Speners nicht zu übergehen gewesen / weil die erste auch in etlichen nachfolgenden und von ihm angeführten Texten statt findet ; massen so wohl ein / aber unvollkommenes / halten als erfüllen in selbigen zu finden ist. Was ist das aber ? eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit ? Die andere dienet ausdrücklich darzu / daß man augenscheinlich sehe / wie Herr D. Spener den Rest unserer Unvollkommenheit viel zugelinde beschreibt / ich auch schon oben §. 14. pag. 23. erinnert und durch seine eigene Worte bewiesen habe. Hier aber thut er es noch einmahl / und beruft sich auff unsere ( o unschuldige und rechtschaffene ) Bekenner / daß sie bey den Heiligen / warum sie Gottes Gesetz nicht vollkommenlich erfüllen / allein anführen / weil böse Neigungen und Lüste in ihnen seyn ; ja es wird (wie er es pag. 41. von neuem wiederholet / ) in denen angezogenen Stellen der Apologie kein ander vollkommenes halten den Gläubigen abgesprochen / als neben dem man keine böse Neigungen und Lüste bey dem Menschen zugebe / von denen der Mensch freylich nie frei wird / als lang er in dem Fleisch wohnet : Alle übrige Grade widersprechen unsere Symbolische Bücher nicht / sondern bekennen sie mit uns. Da doch wie allhier die bösen Neigungen und Lüste / also an vielen andern Orten auch wirkliche Sünden von unterschiedlicher Art in denen Wiedergeborenen nicht verschwiegen oder übergangen werden ; Wie oben

I 2

Oben pag. 25. seqq. färlich zu sehen. Im übrigen ist es unnöthig/ daß ich die noch übrigen loca, so Herr D. Spener angeführt/all- hier wiederhole; Denn sie sind / wie er selber gesteht / mit denen vorhergehenden eines Lauts und Inhalts / indem im lateinischen Exemplar nirgends das Wort / *servare*, hingegen im teutschen das halten oder erfüllen steht. Das erste bekennet Herr D. Spener pag. 39. (q) ausdrücklich; das andere wird von mir nicht geläugnet. Wer wird aber bey so gestalten Sachen recht haben und behalten? Ich meyne/ ich/ und zwar zuförderst darum/ weil (1) das lateinische Exemplar von Melanchthon selbst verfertiget / und daher vor das rechte Original zu halten; hingegen das teutsche nur eine Übersetzung / ob gleich nach erfolgter Approba- tion unser Kirche auch authentic ist; Jedoch wird (2) von den Papisten bis auf diese Stunde das lateinische Exemplar der Apologie einig und allein vor gültig (r) erkennet; Und weil wir (3) mit ihnen hauptsächlich wegen der lateinischen phrasis, *servare legem*, zu streiten haben; als müssen wir uns diffals sehr wohl in acht nehmen / und mit ihnen/ zu unsern Schaden/ nicht einer- ley Redens-Art gebrauchen / eben nach Melanchthonis Exempel in der Apologie, welche er wider die Päpstler geschricken und in Thesi niemahls das *servare* gebraucht hat; wie Herr D. Spener / als obgedacht / selbst gestehet. Was aber (4) die teutsche phrasin, das Gesetz halten / betrifft / erkläre ich mich hiermit deutlich/ daß weil in der Version der Apologie, wie auch in der teutschen Bibel diese Redens-Art zu finden ist / ich niemand / der sich ihrer gebraucht / deshalb schlechterdinges verwirrfen oder tadeln will ; nur daß er hierdurch keine papinrende

Voll-

---

(q) Ist wahr. Das Wort *servare* steht nicht da.

(r) In Augustana, & Anti-Augustana Confess. heraus gegeben zu Wien A. 1681. p. 95. Gleich wie das Concordi-Buch A. 1579. zu Dresden gedruckt / am 21. und 23. Blat bezeuget / daß die Apologia der Augs- burgischen Confession erstens von Philippo Lateinisch gemacht/nach- mals aus dem Lateinischen durch Justum Jonam verdeutscht worden.

Vollkommenheit der Heiligung in diesem Leben verstehe; massen ich auch oben §. 40. sub init. bekennet habe / wie ich da- vor hielte / daß wo nicht unter dieser phrasē die irrige Mey- nung von dem allzugroßen Wachsthum in der Erneuerung ver- borgen zu seyn schiene / und dergestalt der Streit nicht in der Sa- che / sondern in der Redens-Art vornehmlich bestünde / wie Herr D. Spener in der Vorrede A. 4.b.(s) meynet / hoffentlich niemand darwider etwas würde erinnert haben. Ja ich verspreche auch vor mich / daß sobald Herr D. Spener mit seinen Freunden gedach- ten Haupt-Irrthum deutlicher verworffen wird / ich diese teutsche Redens-Art in einem richtigen untadelhaftesten Verstande passi- ren / und deshalb auch iegō das übrige / was Herr D. Spener dißfals anführt / unberühret lassen wil; besonders weil mich der- gestalt nicht angehet / was er von mir ohne Noth besorget / und mit fast harten Worten (t) pag. 39. zu verstehen giebet. So mag es auch gut seyn / was er zu seiner Entschuldigung wegen der un- bequemen und gefährlichen Redens-Art / daß die guten Werke zur Seligkeit nothig seyen / pag. 41. und 42. vorbringe. Denn weil er sich zu zweyemahlen allda erklärt / daß er sie nicht brau-

I 3 che /

(s) Hoffe ich / daß der Streit nicht in der Sache / sondern in der Redens- Art vornehmlich bestehet. Und bald hernach: Also käme es allein auf die Redens-Art an.

(t) Ich kan nicht sehen / wer Herrn D. Alberti die Macht gebe / aus seinen vermeinten canone ( Tutiora esse præferenda , weil das sicherste vor- zuziehen sey / ) Evangelischen Christen zu verbieten / daß sie die Redens-Arten des H. Geistes / die auch ihre Kirche ihnen vorgesprochen hat / nicht brauchen dürften / sondern vor einen Irrthum der Pietisten halten solten ? Wo bleibt da die göttliche Verbindung an die Schrift / und die Kirchliche an die Symbolische Bücher / welche man / mir und andern wehe zu thun / sonst nicht hoch genug zu erheben weiß ? Oder wil sich der Geist des Concilii Constantiensis ( so unser Lutherus daher Obstantiense zu nennen pflegt / ) wieder regen ? da es hiesse sciss. 13. Licet Christus instituerit , tamen hoc non obstan- te &c. Gott bewahre vor dergleichen Gewalt.

che / und / so viel er vermöchte / allen widerriethe; Als will ich nicht allein ihm das beste zutrauen / sondern auch von seinen Freunden hoffen. Denn sie pflegen doch noch immer seinem Rath zu folgen. Es ist sonst nicht zu läugnen / daß der alte D. Georgius Major, Prof. zu Wittenberg / welcher zu erst diese Redens-Art sup. sec. in unsere Kirche einzuführen sich unterstanden / sich auch angestellt habe / als wenn er dieselbe / wegen der zweifelhaften Deutung / (u)fahren lassen und nicht weiter gebrauchen wolte: Aber er hat solchem Erbieten nicht nachgesetzt / wie Spangenberg in der Vorrede der Neun Predigten von Luthero berichtet. Allein von Herr D. Spener / wie auch seinethalben von andern / will ich mich / wie obgedacht / eines bessern versehen / und deshalb / so viel diesen Punct betrifft / in Ruhe stehen.

§. 43. Der dritte Fehler / den ich denen Pietisten im præfat. Vind. Joclis pag. 22. ausgesetzt / war ihr Excess, den sie bey Mittel-Dingen begehen / indem sie solche Sachen / so an sich selbst nicht sündlich und daher auff gewisse masse erlaubet und zugelassen seyn / vor Sünde achten / und deshalb nicht allein selbst fliehen und meiden / sondern auch an andern tadeln und verdammten; Alles zu dem Ende / daß sie das Maß ihrer Heiligkeit auch hier durch völliger machen und dem höchsten Grad der Vollkommenheit desto näher kommen möchten. Deshalb ich nicht unrecht gehan / daß ich auch diesen Irrthum vor einen Anhang ihres Haupt-Fehlers pag. 23. gehalten habe. Denn eben darum / daß sie sich so grosse Heiligkeit zutrauen / sind sie zu solchen Mückensäugern worden / Matth. XXIII, 24. Zwar Herr D. Spener hält pag. 43. solches

---

(u) Laut seines eignen Bekanntniß in Commonen fact. histor. recitata Witteb. 18. Oct. A. 1567. Tom. I. Oper. pag. 1203. *Hac propositione: OPERA SUNT NECESSARIA AD SALUTEM, cum propter ambiguitatem offenderit aliquos, testatus sum, diserte, me non usurum esse deinceps.*

solches vor eine Spott-Rede/die nicht verdiente beantwortet zu werden/sey aber bey dem auffgeschrieben/der der seinigen Schmach anzeichnet. Allein es ist die klare lautere Wahrheit / die so und nicht anders hat ausgesprochen werden können. Und eben darum können wir auch / so gerne wir sonst wolten / Herrn D. Speners (vv) Vorschlage gemäß / nach S. Pauli Regul Rom. XIV. mit ihnen nicht verfahren; denn sie sind nicht Schwachgläubige / von denen der Apostel daselbst redet / sondern Scheinheilige / denen dieser ihr Deckmantel muß auffgedeckt und ihre Blöße gezeigt / auch untersaget werden / daß sie sich und niemand über solchen Mitteldingen eignethätig ein Gewissen machen sollen; wie Paulus befiehlet Coloss. II, 16. Ich hatte mich aber auff diesen schönen Spruch / nebst andern / I. Cor. X, 25. seqq. Gal. II, 4. V, 1. &c. auch dazumahl schon berufen; Allein Herr D. Spener meynt / daß weil darinnen von Speiß und Trank geredet würde / und er von jemand unter den Pietisten / der sich über einige Speise und Trank ein Gewissen gemacht hätte / gehört zu haben nicht wüste / ich mich besser / von was ich redte / hätte erklären sollen; da er doch gar wohl weiß / daß dieser Spruch von allen Adiaphoris oder Mittel-Dingen insgemein / massen es auch so geschehen kan und soll / angeführt und urgiret wird / obgleich insonderheit nur von Speiß

(vv) In der Vorrede b. Wo auch einige Pietisten sich unnöthige Scrupel über Mittel-Dinge gemacht / und sich nicht aller ihrer zukommenden Freyheit gebraucht hätten / weren sie auffs wenigste also zu halten und zu behandeln / wie der theure Apostel Paulus Rom. 14. diejenige hält / und mit ihnen umzugehen befiehlet / die nicht allerley zu essen getrauten / auff Tage hielten / und in ihren Gewissen sich auch unnöthigen Scrupel machten / die darnach derselbe nicht allein vor Brüder erkennet / auch von andern gehalten haben will / sondern gar diesen befiehlt / sie auffzunehmen / und die Gewissen nicht zu verwirren / ja um ihrentwillen aus Liebe sich der eigenen Freyheit in gewissen Stücken zugegeben.

Speiß und Trank darinnen gedacht wird; denn es sind alle Mittel-Dinge disfalls gleiches Rechts/ und sollen wir uns wie über einen also über dem andern niemand Gewissen machen lassen. Daher auch ich in diesem Verstande und Absehen solchen Spruch angeführt habe / laut meiner klaren Worte pag. 12. (x) allwo ich von denen Pietisten sage / daß sie sich von solchen Ergötzungen des Leibes und Gemüthes / welche indifferent und zugelassen wären / zur Ungebühr enthielten / wider den klaren Befehl des H. Geistes Coloss. II, 16. Aus welchen meinen Sonnen-klaren Worten auch ein jeder siehet/ daß ich nicht von Übermaß (de excessu) geredet; denn der ist nicht indifferentis licitaque animi aut corporis recreatio, eine solche Ergötzung des Leibes oder Gemüths / welche indifferent und zugelassen wäre; deshalb es nicht bedurft / daß Herr D. Spener pag. 43. hinzu gesetzt; Wird aber (wie keines weges geschiehet/) von Übermaß geredet / bekenne ich / daß alle die Herr D. Alberti Pietisten nennet / einmuthig sich ein Gewissen machen sich trunken zu trincken / und wo solches geschiehet / es sey von Theologis oder Politicis, wäre es auch auß Hochzeiten oder Doctoraten/ vor einer schweren verdamlichen Sünde halten / und sich darinne lieber dem Ausspruch des H. Geistes Gal. V, 21. 1. Cor. VI, 10. als der Welt / obwohl von vielen/denen es nicht zukommt / authorisirten Regeln / bequämen. Allein er hat seinen Freunden zur Ehre und vielleicht andern zur Beschimpfung oder Kränkung solches befügen wollen. Es kan ihm aber nicht unbekandt seyn/ daß unter seinen Freunden Einer / geistlichen Standes / allhier in der Nachbarschafft / aus den Mittel Dingen / zum Exempel das Tanzen/an und vor sich selbst vor so sünd- und verdammlich hält/ daß

---

(x) *Quod abstineant ab indifferentibus licitisque animi ac corporis recreationibus, contra expressum mandatum Spiritus S. Coloss. II, 16.*

daß er / aller Consistorialischen Verordnungen und beweglichen Erinnerungen ungeachtet/ niemand zum h. Beichtstuhl zuläßet/ als welcher zuvor/ sich alles Tanzens zu enthalten / schlechter dinges erklärret und ihm zusaget. Von solchen Grillen in diesen und andern Mittel-Dingen habe ich geredet / und nicht von U-ber-Maß; und hat eines wie das ander Herr D. Spener wohl gewußt / aber / wie gedacht / denen Pietisten zu liebe dissimuliren wollen.

§. 44. Weil das geistliche Priestertum (so fähret Herr D. Spener pag. 43. fort) der vierdte Irr-Punct seyn soll / kan ich mich mit gutem Zug auff mein schon vor vielen Jahren heraus gegebenes Tractälein / welches so lange Zeit ohne Widerspruch allen vor Augen gelegen / beziehen; und nur dieses hier sage / es solle mir Herr D. Alberti und alle Pietisten-Feinde ein einiges Stücke zeigen / worinnen ich weiter in solcher Sache gegangen wäre / als mir unser theurer Lutherus , dem wir recht die Ausführung solcher materie zu danken haben/vor gegangen ist/ ja auch unterschiedliche andere treue Lehrer ihm gefolget sind. Und in der Vorrede b.I. n. 6. Was das geistliche Priestertum anlanget / compromittirt man gerne auff unsren gemeinen Lehrer D. Luthern / und wil es nicht weiter ausdehn / als derselbe längsten uns übrigen vorgegangen ist. Ja er seget ibid. noch hinzu: So muß auch eine stete Regul bleiben / daß die Übung desselben niemahl dem öffentlichen Predig-Ampf Eingriff thue oder dasselbe hindere; sondern unter ihm stehen / desselben Verrichtungen mit befördern helfen und sich von ihm regieren lassen müsse. Daben sich aber auch das Predig-Ampf hinwieder seiner Pflicht bescheiden / und die Rechte der übrigen Christen nicht hemmen / sondern sie in rechter Ordnung zu halten beflissen seyn muß. Dieses alles klinget auff dem Papier gar fein; wenn es nur in praxi und in der That auch allemahl so und nicht

R

das

das Gegenthil geschiehet. Ich hatte aber in præf. Vind. Joel. pag. 23. (y) mit gutem Grunde ein anders angemercket; welches Herr D. Spener anieso pag. 43. vor eine falsche Auflage und hingegen vor bekandtlich hält / daß auff gewisse Maß einer-  
ken möge unterschiedlichen auff unterschiedene weise ohne  
Unordnung zukommen. Alleine wie das letztere von mir  
nicht geläugnet wird; also hat das Erste eine so harte expression  
und den Titul einer falschen Auflage nicht verdienet / indem ley-  
der! mehr als zu sehr bekandt ist/ wie unterschiedliche Pietisten da  
und dort / und am neulichsten noch zu Merseburg / dem Priesterli-  
chen Stand und Amt mehr als zu nahe getreten / hingegen von  
dem öffentlichen Gottesdienst / ja von dem H. Beichtstuhl und  
Sacramenten selbst so verkleinerlich geredet und geschrieben / daß  
wenn es von so vielen verpflichteten Hochfürstlichen Ministris in  
loco judicii aus ihrem Munde nicht gehöret / und in Acta pu-  
blica gebracht / noch von ihnen selbst in Schriften überge-  
ben worden/ es fast unglaublich zu seyn schiene. Zwar Herrn D.  
Spener wil ich dergleichen enorme Anomalien nicht zutrauen/  
noch seinen Consens und Approbation vermuthen; Allein er  
siehet daraus / daß wenn solchen Leuten nur ein Finger erlau-  
bet wird / sie insgemein die ganze Hand nehmen / und wenn die  
Limites nur ein Klein wenig gerückt werden / sie alles vollends  
über den Haussen werffen; darwider Herr D. Spener viel aus-  
richten könnte / wenn er das / was ich von ihm oben p. 7. und 8. ge-  
beten / endlich thåte / und vor jedermann seinen Eyfer hierüber  
öffentlichsch schen ließe. Aber was noch nicht geschehen / wollen  
wir noch hoffen und erwarten.

S. 45. Nun solle (schreibt er pag. 43.) der fünfte Irr-  
thum seyn / daß die Pietisten nicht ehrlich genug von den  
Symb.

---

(y) *Cur extendunt illud (Sacerdotium regale ac sanctum omnibusque Christianis commune) ad functiones, quas & officii ratio, & apparatus requisitorum & Læzynuoarum nq̄ tūz̄ in Ecclesia decentibus, Deo ita volente, fecerunt proprias?*

Symbolischen Büchern unserer Kirchen hielten und redeten: Vielleicht weil sie denselben die *θεοπνευσταρ*, welche ihnen Herr D. Hannekenius beyleget / nicht zugestehen wollen; da er doch so wohl von Herrn D. Hannekenio gewüst / daß er den Libris Symbolicis keine andere *θεοπνευσταρ* als mediatam, dieweil sie aus Gottes geoffenbartem Wort allerdings hergenommen / jemahls beyleget habe; als auch aus meinen Worten pag. 23. klarlich ersehen / was ich an denen Pietisten disfals stadele; daß sie nemlich unsere Symbolischen Kirchen-Bücher insgemein unter der Clausul (quatenus) so ferne sie mit der Schrift überein kommen / anzunehmen und zu subscribiren pflegen; Auff welche Weise man auch den Alcoran, so fern er mit der Schrift übereinkommt / passiren lassen könnte. Zwar (so schreibt Herr D. Spener von seiner eigenen Meynung p.44.) begehre ich dabei zubeharren nicht allein *QVATENUS*, sofern sie mit der Schrift übereinstimmen (als stellte noch in Zweifel/ ob alle Lehr-Sätze darinnen damit übereinstimmen) sondern *QVIA* und weil sie damit übereinstimmig sind; Und bald hernach von seinen Freunden: Indessen wenn andere in ihren Gewissen einen Anstoß finden / sich zu solchen Büchern anders / als mit dem Befas / *QVATENUS CUM SCRIPTURA CONVENIUNT*, sofern sie mit der Schrift überein kommen / zu unterschreiben / werde ich sie nicht weiter nothigen / noch sie desto weniger vor Brüder erkennen. Allein warum ist ihm nicht das *QVIA* genug? da doch in der Form. Concord. selbst dieses einzige kleine Wörtchen ihm und uns allen zur Nachfolge vorgesprochen wird/im Summarischen Begriff von der Christlichen Lehre fol. 256. b. So bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augspurgischen Confession nicht derwegen / daß sie von unsern Theologis gestellet / sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist; warum wil er andern mit einem guten Exempel nicht vor-

gehen / sondern sie wider die Christliche Billigkeit eigensinnig handeln lassen? Wenn aber / welches Herr D. Spener pag. 45. noch hinzu setzt / Herr D. Alberti zwei Fragen anführt: Ob ein Glied einer absonderlichen Kirchen mit ihr einerlen glaube? und ob solcher Kirchen Symbolum mit Gottes Wort überein komme? und von jener angefangen haben wil: kan ich ihm diese Ordnung nicht gelten lassen / als die allerdings der Natur der Sachen selbst entgegen ist. Den Grund meines Glaubens giebt mir die Kirche nicht / sondern Gottes Wort: wo mir also die Kirche ein Symbolisches Buch vorleget / muß sie mich erst fragen / ob ich solches mit Gottes Wort übereinstimmend erkenne / ehe sie von mir fordern kan / daß ich es mit ihr halten wolle. So geht also die natürliche Ordnung dahin / daß sie mir erst die Bücher zur Prüfung giebet / ehe sie meinen Consens fordern kan / oder sie nehme sich eine ihr nicht zustehende Gewalt/die man ihr auch nicht gestatten muß: Nach solcher Prüfung kan sie erst fragen / ob ich mit ihr einstimmig sen / und alsdenn über mich urtheilen / ob sie mich vor ein Glied erkennen könne oder nicht. Von solcher Ordnung haben wir nicht zu weichen / oder nur zuveranlassen / daß solches geschehe. Da höre ichs / wie übel ich es / und nebenst mir mein sel. Präceptor Herr D. Hülsemann getroffen. Denn ich habe ihm disfalls gefolget / (z) und nicht allein sein Buch / sondern auch die Blätter / wo diese seine und meine Meynung zu finden/ wohlbedächtlich angeführt / deshalb gar leicht hätte nachgeschlagen und noch ein mehrers allda gefunden werden können. Zuförderst gestehen wir beyde / Herr D. Hülsemann und ich / daß/ wie Herr D. Spener ißt pag. 45. erinnert / den Grund des Glaubens mir nicht die Kirche sondern Gottes Wort giebet; und deshalb ein jeder vor allen Dingen darnach forschen und

---

(z) *Dialys. Apologet. prafat. p. 136. seq. und pag. 324.*

und sich in seinem Gewissen dessen gänzlich versichern sol; allein es ist jetzt die Frage nicht/ was ein jeder bey und vor sich thun soll/ sondern was die Kirche/ und in ihrem Nahmen die hohe Obrigkei in dem Lande/ in diesem Fall zu thun berechtiget ist? da sie denn allerdings zuförderst vernehmen kan und soll / ob derjenige/ der bey ihr in Dienste/ bevoraus in Kirchen und Schulen/ treten wil/ sich zu ihren Symbolischen Büchern bekenne/ und der gestalt ein Mitglied derjenigen Kirche sey/ in welcher er zu leben oder auch zu lehren gedenkt? Und das ist es/ was Herr D. Hülsemann (aa) und ich haben wil. So es sich aber zutrüge / daß der Vocandus oder auch Vocatus in Zweifel geriethe/ ob es mit gedachter Übereinstimmung klar und richtig sey / so entsteht aus solchem Fall zwischen der Kirche und dem Vocando oder Vocato die andere Frage / worüber er wohl zu informiren und gestalten Sachen nach entweder zu behalten oder zu dimittiren ist. Worben ich nochmals zu ferner Nachlesung wohlgedachte Dialysin des sel. Hülsemanni vor andern recommendire.

(aa) In prefat. Dialys. p. 137. Jubentur conformare Catechesis Auditorum suorum ad limites in hisce provinciis positos; quos nihil diversum à sacris literis, nihil diversum ab Antiquitate definivisse, tantisper supponitur ad hominem, Doctoris publici munere hic & nunc fungentem aut functurum, donec ille cōperit de consensu horum limitum cum limitibus divini verbi & universalis Ecclesiae doctrina anquirere; & vel dubitare, ubi informandus & interea ab officio docendi suspendendus; vel impugnare eam, ubi removendus & ad castra universalis consensus relegandus erit. Et pag. 323. seq. Dico, affirmo & assevero: Sufficere ad hoc, ne quis tanquam publicus Doctor Ecclesiae in Ecclesia Provinciali aut Nationali, Svecica, Danica, Germanica &c. toleretur, si ostendatur publicus & pertinax ejus dissensus à Provinciis aut Nationalibus symbolis doctrina publica illic receptis, aut ex pacto & stipulato suscipiendis. Longè autem alia quæstio est: An conventionalis ista norma doctrinæ, seu, an Libri isti symbolici Provinciæ aut Regni, & quibus regnicola dissentit, & quibus publice contradicit, sint conformes Verbo Dei & Ecclesiæ præscæ consensi? &c.

§. 46. Nunmehr kommts (spricht Herr D. Spener pag. 45.) zum sechsten Punct / daß einige aus denen Pietisten von schlimmen Büchern allzugelinde urtheilten / sie auch wohl andern recommendirten; wie ich in præfat. Vind. Joelis pag. 24. angemercket. Dieweil ich aber bey der Gelegenheit absonderlich von Jacob Bohmen gehandelt / und wie sehr er / auch in dem Haupt-Articul von der Rechtfertigung/ geirret / angeführt hatte; Als hat auch Herr D. Spener seine Meynung von ihm so wohl überhaupt/ als insonderheit wegen der Lehre von der Rechtfertigung weitläufig entdecket; darüber auch ich meine Gedanken kürzlich zu eröffnen habe. Überhaupt spricht er pag. 45. habe ich schon so oft meinen Sinn in meinen Schriften ausgedrückt / wie mir nicht möglich sen / und allzugefährlich vor Gott und in meinem Gewissen seyn würde / von einem Autore , den ich nicht gelesen mit demjenigen Fleiß/ als darzu nöthig wäre (solcherley Schriften also zulesen/ daß man davon urtheilen könne/ eine zeitlang ein ganz freies und von andern Geschäftten nicht eingenommenes Gemüth / und also eine stete Stille/ darzu ich/ als lange mich Gott in einem Amtpe läßet/nimmer zu kommen hoffen mag / erforderere ) auch ihn nicht lesen / und wegen Unwissenheit der Chimie nicht verstehen kan / benebens von beiden Seiten derjenigen / die ihn gelesen und verstanden haben wollen / wiedrige und einander entgegen lauffende Urtheil höre/auf eine oder andre Seite zu urtheilen/ und mich zu wenden: sondern daß ich ihn seinem Richter müsse stehen und bleiben lassen/ und weder vor noch gegen ihn etwas thun könne / bis Gott etwa auff ihm befandte Art deutlicher von ihm zeigte / was man an ihm habe. Er wird mir aber zu gute halten / wenn ich frey heraus sage / daß ein Theologus wie er / den Gott in seiner Kirche da und dort mit an die Spitze bisher gestellt hat / allerdings solche Bücher mit dem jenigen Fleiß/ als darzu nöthig / zu lesen

in

in seinem Gewissen verbunden sey / auff daß er / auff befragen / oder wo es sonst nöthig / davon Red und Antwort geben könne. Es ist ihm unentfallen / daß er vor diesen schon aus einer benachbarten Graffschafft über Jacob Böhmen ein Informat zu stellen ersuchet worden; worauff er auch schriftlich geantwortet / und nicht gesichert ist / daß der gleichen nicht mehr geschehe. Wiewohl es schon genug ist / daß hieraus nunmehr quæstio publica geworden / und durchgehends die Frage in unser Kirche ist / ob in Jacob Bohmens Schriften Irrthümer im Glauben zu finden? Ich meines Orts / der ich doch so wichtige Aempter als Herr D. Spener nicht auff mir habe / habe mich aus angeführten Ursachen der Anschaffung und Lesung dieser Bücher nicht entbrechen können / ob ich gleich viel lieber auff ein müßlicher Buch mein Geld und Fleiß anwenden wollen. So ist auch genug ja mehr als zuviel Zeuges darinnen / daß man gar leicht verstehen kan; und ist nicht nöthig / das man sich bey denen Alchymistischen Gräßen aufthalte / weil er sein Glaubens-Bekänftiß sonst schon mit deutlichen Worten von sich giebet. Ist im übrigen noch gut / daß Herr D. Spener pag. 46. gleichwohl so weit sich heraus läßt / daß / ob er gleich mit seinem Urtheil über Jacob Böhmen bey sich anstünde / es dennoch auch mit ihm nicht hielte. Hingegen ist bey dem / was er wegen meiner Beschuldigung von seiner irrigen Lehre im Articul von der Rechtfertigung befüget / eines und das andre zu erinnern. Was also / so schreibt er p. 47. die von Jacob Böhmen angeführten Stellen ansagt / (1) traute ich nicht allein nicht so zu reden / sondern würde auch einem / der die studia hat / sich mit unsren gewöhnlichen terminis zu exprimiren / solche Redens-Arten nicht passiren lassen. (2) Wo es auch also gemeinet ist / wie etliche Worte scheinen auszudrücken / und gelehrt wird / daß eine andere Gerechtigkeit zu unser Versöhnung vor Gott gebracht wird / als die Gerechtigkeit Jesu Christi und seines Verdienstes selbst / welche der Glaube ergriffen hat / so hat

hat Jacob Böhme unrecht. (3) Ob aber die Meynung des Autoris anders sey / als ich und andere dieselbe einsehen / müssen diejenige urtheilen / welche so zu reden seiner Sprache kundig sind ; gleich wie wir einem unstudirten / wo er über unsere Theologische Bücher kommt / und daselbst unsere Scholastische oder Philosophische terminos nach seinem Begriff / und wie viele Worte in dem gemeinen Leben von ihm und seines gleichen gebraucht werden / annehmen / erklären / und daraus uns Irrthum auffbürden wolte ; solches nicht gestatten / sondern von ihm fordern würden / daß er alle Worte nehmen müsse / wie wir sie verstehen und also auch verstanden haben wollen. (4) So hat auch erst neulich ein Liebhaber der Warheit in der Continuation der freundlichen Antwort auff Herrn D. Hinckelmanns Fragen / mit grossem Fleiß dargethan / daß / wo Jacob Böhme ausdrücklich von der Rechtfertigung und Versöhnung des Menschen mit Gott handele / er allerdings die zugerechnete Gerechtigkeit Christi glaube / lehre und darauf alle Menschen weise / sonderlich bey q. 16. 17. und 19. Wo nun solches richtig / so müssen dieselben / welche anders lauten / mit Absicht auff jene nach der Liebe erklärt werden. (5) Die allermeisten Worte / welche auch am härtesten lauten / können ganz bequem verstanden werden / als gerichtet / nicht wieder die Lehre von der Zurechnung selbst / sondern deroselben schändlichen Missbrauch / der sich bei so vielen / leyder ! findet / daß frenlich viele den in Christi Blut eingetauchten Mantel zur Decke umnehmen / und damit ihr unbüßfertiges Herz / aber vergeblich / vor Gottes Gericht verdecken wollen. Und da mag man wohl sagen / das heisse solchen sichern unbüßfertigen Leuten gehuechelt / wo man ein solches Herz / das noch ganz in der Sünden Dienst versteckt ist / mit Christi Leiden / Verdienst und Tod bedecken / und ohne es zur Buß zu weisen / es tröstet / daß

daß Christus bezahlet habe / daher er sich nur seines Verdienstes trosten / und es als eine Genugthuung im Glauben (nemlich todten Glauben / als außer dem kein anderer bey einem unbüffertigen seyn kan) annehmen solle. Welcherley von aussen denen / bey denen der göttliche Glaube / so zur Gerechtigkeit zugerechnet wird / Rom. 4. 5. nicht erstlich innerlich verhanden ist / zugerechnete Gerechtigkeit / allerdings falsch ist. Also ists freylich auch nicht richtig / wo man nur von einer von aussen angenommenen Kindschafft ohne aus Gott / und nach seinem Willen aus dem Wort der Wahrheit gezeuget / zu seyn / wissen will. Also kan ich selbst die meisten Worte ganz bequem auff einen rechtgläubigen Verstand / als nicht gegen die Lehre / sondern den Missbrauch gerichtet / bringen: Ob ich wohl / als seines styli weniger gewohnt / nicht alle terminos richtig erklären kan / sondern soldhes auff andere / die dessen besser kundig sind / ankommen lassen muß. (6) Vielleicht / wo die Sache genau untersucht wird / mags darauff ankommen / daß sich Jacob Böhme wegen der Wiedergeburt / aus dero die Entzündung des Glaubens vor der Rechtfertigung / die den Glauben vor sich erfordert / hergehett / und der Rechtfertigung selbst / nicht recht / nach unsrer Rede und Lehr-Art zu erklären gewüst / und doch die Wahrheit selbst recht eingeschen habe. (7) Ob aus denen Sendschreiben des Mannes eigentliche Meinung gewisser und richtiger / als aus andern Schrifften / in denen er die Materien ausdrücklich handelt / möge erkannt werden / verstehe ich nicht / sondern es können auch darvon allein diejenige urtheilen / welche beydeley / und zwar mit gutem Judicio , auch Vergleichung untereinander / gelesen haben. Bishieher Herr D. Spener. Ich aber befindet bey dem (1) Punct vor schlechter dings unzulässlich / daß ein ungelehrter Schuster / wie Jacob Böhme / ultra crepidam , über Handwerks-Gewohnheit schreite / und Bücher / besonderlich so die Theologie mit berühren / schreibe ; wil geschweigen /

L

gen/

gen / daß man einem seines gleichen / mag nicht sagen / Idioten, solche gefährliche Redens-Arten / wozu doch Herr D. Spener incliniret / passiren lassen solle. Bey dem 2. 3. und 4. Punct taug die conditionalis wo (es also geniernt &c.) ob (diese Meynung &c.) wo (min folches richtig &c.) weniger als nichts. Denn es liegen Böhmens klare Worte / wie ich sie auff Treu und Glauben unverfälscht angeführt habe / jedermann vor Augen / und ist deshalb an seiner Meynung nicht zu zweifeln. Daß aber Herr D. Spener bey dem 5. Punct die Gotteslästerlichen Worte Jacob Böhmens von dem eingetauchten Mantel in Christi Blut zu entschuldigen sich so gar angelegen seyn lässt / wundert mich sehr / weil er bald hierauff seine eigene Erklärung von mir ead. pag. 25. angeführt gesehen (in Antithesi:) In Christo werden wir angenommen nicht durch einen äußerlichen fremden Schein einer absonderlichen Gnadenannehnung durch einen fremden Verdienst einer zugerechneten Gnade von außen; sondern (in Thesi) durch eine kindliche/ einwohnende/ gliedliche/ essentialische Gnade &c. Wobei auch nicht zu vergessen / mit was vor einer grossen Phantasie (*μετὰ πολλῆς Φαντασίας*) Jacob Böhme diejenigen Worte / welche Herr D. Spener zu entschuldigen bemüht ist/ vorgebracht / wenn er von sich selbst: so viel mir im Herrn meinem Gott erkandt ist/in meinem mir von Gott gegebenen gar edlen Talent/ so sage ich / daß man ja hat den Mantel Christi &c. in keiner geistlichen Demuth geschrieben / so daß man sie nicht gerne lesen/ wil geschweigen / vertheidigen solte. Bey dem 6. Punct ist das zweiffelhaftige vielleicht wieder gar bedenklich / und hätte Jacob Böhme / wo er sich nicht recht nach unser Rede und Lehr-Art zu erklären gewußt / daheim bleiben und stille schweigen sollen. Si tacuisset, Philosophus (Teutonicus) mansisset. Ob aber bey dem 7. Punct aus seinen Sendschreiben seine eigentliche Meynung nicht gewisser und richtiger als aus den andern Schriften erkennt werden möge/ ist wol nicht zu zweifeln / wenn man bedenkt/ wie er darinne gegen seine vertrauten Freunde sein Herz entblößet/ auch

auch gut teutsch und deutlich / ohne alle Paracelsische und dunkle Art zu reden / sich erklärret / hingegen anderswo das hunderte ins taufende / oder vielmehr Himmel und Hölle / das ist / die H. Schrifft mit seinen phantastischen Grissen vermischt; daher nicht allein der damahlige Pastor Primarius zu Görlitz / Herr Gregorius Richter sel. vor der Gemeine sehr dawider geeifert / sondern auch der berühmte Rector am Gymnasio daselbst Herr D. Caspar Dornavius sel. (bb) in öffentlichen Schrifften die stu- dierende Jugend dafür gewarnet und uns ein Exempel hinterlassen hat / dem wir nachfolgen sollen. Gott gebe nur / daß es von uns allerseits mit Ernst geschehe!

S. 47. Nunmehr ( spricht Herr D. Spener pag. 48.) kommt Herr D. Alberti von den Pietisten auff die Chiliaisten / und wil erst zeigen / daß auch der Irrthum des Chiliasmus (so redet er selbst/ gleichsam wie von einer Person oder Secte/) sich sonderlich zu dem Pietismo schicke. Ja ich zeige es auch / vornehmlich daher / weil in dem tausendjährigen Reich der Chiliaisten nur dergleichen Heiligen als die Pietisten seyn wosollen / regieren sollen. Es folgt aber hieraus nicht / daß ein jeder Chilias auch ein Pietist seyn müsse; deshalb Herr D. Spener nicht Ursach gehabt ibid. zu fragen: Ob auch die alten Patres , die insge mein dem Chilismo , in noch gutem Verstande genommen / zugethan gewesen / zu dem Pietismo gehören ? fan aber in Herr D. Mayers Commentat. de Pietistis Veteris Ecclesiae, indem sie gleich izo heraus kommt/ nachschlagen/ und darin die uhralten Pietisten hauffenweise finden. Gleicher gestalt hat es der Erinnerung / daß Chiliasmus nicht wie Papismus, Ari-

E 2

ni-

---

(bb) L. I. Ethoprax. cap. 14. Queritur: Suntne Alchimiste probandi, præsertim qui Scripturam S. transferunt ad nugas suis? Resp. Extrema impietatis est, sensum Scripture S. qui ex perpetua ejusdem harmonia probè intelligitur, depravare, & ad aliud argumentum, ingenii quadam audacia transferre, quod Alchimiste nonnulli faciunt; quo loco operæ pretium est, adolescentes premonere &c.

nismus und dergleichen eine Secte oder Partei madhe/ sondern der Nahme einer gewissen Lehre sen/ gar nicht bedurfft; denn von mir ist diese verkehrte Titulatur nie gebraucht worden; wiewohl es noch besser anginge/ als wenn Ludovicus Jacobus à St. Carolo, Gallus, Cabilonensis, Carmelita, Consiliarius & Eleemosynarius Regius ac Bibliothecæ Gondianæ Præfectus, aus unsern Artic. Schmalcaldicis einen Lutherischen Scribenten macht/ und ihn *Articulum Alsmacaldum, Germanum* nennet in Biblioth. Pontific. p. 455. Ebener massen wäre unnothig gewesen/ so weitläufig/ als pag. 49. und 50. geschichtet/ zu remonstriren, daß solcher Nahme/ so fern er alle und also auch des H. Geistes Lehre vom tausendjährigen Reich Christi Apoc. XX. mit begreiffet/ nicht könne verworffen werden. Denn nicht alle/ sondern die irrige Lehre hiervon wird von mir einig und allein unter solchem Nahmen verstanden und verworffen. Ich bin auch mit Herrn D. Neumann wegen der Abtheilung in Chiliaſtum crassum, subtiliorem & subtilissimum ganz einig/ ob ich gleich den subtilesten nicht genennet/ sondern unter dem subtilen mitbegriffen habe; daher Herr D. Spener auch dißfalls mich hätte pag. 50. umgezwackt lassen können. Ingleichen weil ich den Chiliaſtum, wie er insgemein von seinen Favoriten abgebildet wird/ ihnen nachgeschildert/ habe ich von den groben Chiliaſten gesagt/ daß sie die Zahl der tausend Jahr bestimmeten/ wie sie auch gemeinlich zu thun pflegen; läugne aber nicht/ daß einige recht grobe Chiliaſten NB. seyn könnten/ wie Herr D. Spener excipiet/ die ein Reich fleischlicher Wollüſte lehret/ und demselben nicht eben nur tausend Jahr zuschrieben. A posse vero ad esse N. V. C. So ist auch alles vergebens/ was er dem so genandten M. Gottlieb Heylanden (revera D. Heinrico Gebhard Wesenero, Reuſiſchen Canzler/ ) als einem vornehmen Chiliaſten zu unfer Väter Zeit/ aus Herrn D. Gerhardi und Herrn D. Meißneri beründer sel. Briefe an ihn/ zu fonderbarer Ehre pag. 51. anführt/ auch endlich pag. 52. schließet: Aus allen dieſen

sen sehen wir außs wenigste / daß diese wolverdiente Theo-  
logi weder des Christlichen Mannes Vornehmen die Theo-  
logische Frage zu untersuchen / und von der gemeinen Men-  
nung abzugehen / bloß dahin verwerfen / vielweniger/daß  
es eine Lehr / die der Augspurgischen Confession und unser  
ganzen Evangelischen Kirchen entgegen wäre / bezeuget /  
wie sie gleichwohl / wo sie es davor erkandt / zu thun / und  
einen Christlichen Mann / der sie um ihr Urtheil gefragt/  
herzlich zu warnen / verbunden gewesen wären. Denn es  
heist hier : Distingue tempora & concordabit Scriptura. An-  
fangs gedachten beyde vortreffliche Theologi diesen vornehmen  
Politicum durch ihre freundliche Handbrieffchen in der Stille zu  
gewinnen / und wieder auß den rechten Weg zu bringen ; Als  
er sich aber nicht wolte weisen lassen / griffen sie zu andern Mit-  
teln und der sel. Gerhardus schriebe wider ihn / wie ich in Vin-  
dic. Joeliis Praefat. pag. 26. schon erinnert habe/seinen Tractat. de  
Chiliastro , den dessen sel. Herr Sohn endlich An. 1667. druc-  
cken lassen / so / daß an nichts weniger zugedencken / als daß sein  
sel. Herr Vater einiges Wohlgefassen am Chiliasmo und dessen  
Patronen gehabt habe. Ist aber so/daß ich unter andern p. 27.(cc)  
unsere heutige und die damahlige böse höchstgefährliche Zeiten un-  
ter einander verglichen und dafür gehalten habe / daß man auch  
daher wenig ursache bekommme / auß ein aureum seculum oder  
gar millenarium , auß tausend Jahr voller Glücks / zu hoffett.  
Zwar Herr D. Spener fehret pag. 52. solches um / vorgebende /  
daß vielmehr je trübseliger die Zeiten werden/je nähere Hof-  
nung

E 3

---

(cc) Appositi ut reor; propter harmoniam etiam temporis, quod Rei-  
publ. ac Ecclesiae, somniantibus utrisque aureum seculum, plusquam  
ferreum extitit , aliaq; longè duriora prænunciavit. Gebhardus  
enim cum annis hujus seculi prioribus fausta feliciaq; omnia per mil-  
le annos in nugis suis promitteret; paulo post Germaniam omnem  
inq; ea Ecclesiam nostram bello diutino non minus quam duro de-  
vastari variisq; tantum non opprimi modis videbat. Hodiè vero  
quæ sit fortuna. &c.

nung ist der heran nahenden Besserung / die nicht anders/  
 als nach der gleichen Trübsalen / welchen die gegenwärtigen  
 noch nicht befreien/durchbrechen kan. Wie denn das sechste  
 Siegel und sechste Posaune allemal vor dem siebenden die be-  
 trübtesten fata und Begebenheiten mit sich bringt. Allein ich  
 habe mich nicht nach der Chiliasten sondern meines Heylandes  
 Propheceyung bislich geachtet / daß wenn so gar grosse Trüb-  
 sal seyn wird / und die Menschen verschmachten werden  
 vor Furcht/und vor Warten der Dinge/die kommen sollen  
 auß Erden / nicht das tausendjährige sondern ewige Reich der  
 Herrlichkeit / durch die Zukunft des Sohnes Gottes zum Ge-  
 richt/ bald erfolgen werde/ Matth. XXIV, 21. Luc. XXI, 26. Die  
 Siegel aber und Posaunen in der heimlichen Offenbahrung will  
 ich mich / ante complementum , unfehlbarlich zu deuten nicht  
 unterstehen. Das wichtigste endlich ist / spricht Herr D. Spener  
 p. 52 ob der Chiliasmus in der Augspurgischen Confession Art.  
 17. verdammt seyn? da ist nun Herr D. Alberti mit andern  
 seiner Parten fertig / daß aller Chiliasmus , tām subtilis  
 quam crassus , darinnen verboten sey. Und ob er mich gleich  
 hierauß/ wie bislich / aus dem Verdacht läßt/ als ob ich durch  
 diese Beschuldigung die Chiliasten im Römischen Reich um die  
 Religions-Freyheit bringen wolte; so erinnert er doch unter an-  
 dern pag. 53. vornehmlich / daß in der Augspurgischen Confession  
 Art. 17. allein verworffen würden etliche Jüdische Lehren/ die  
 sich auch ietzund (dannahl 1538. wird 1530. seyn sollen / ) ereig-  
 nen / daß vor der Auferstehung der Todten eitel heilige  
 fromme ein weltlich Reich haben / und alle Gottlosen ver-  
 tilgen werden. Welcher Lehre demnach nicht diese ganze  
 definition zukommt / die kan nicht in der Augspurgischen  
 Confession verworffen seyn. Es begreift aber (wie er wi-  
 der mich ibid. subsumirt ) diese Beschreibung keinen andern  
 Chiliasmum , als den wir einen der größten nennen möch-  
 ten: Was hingegen unter dem Nahmen des Subtilis oder  
 Subtilissimi verstanden zu werden pflegt / ist ferne von der

220.671.101.11 Be-

Beschreibung des 17. Artic. und also auch von dessen Ver-  
dammung. Ich hatte aber hingegen schon in Vindic. Joel. Prä-  
fat. pag. 27. (dd) erinnert / daß alle die methodicè schreiben /  
alle die widrigen Lehren insgemein verdammten / ob sie gleich sol-  
che nach ihrer damahlichen Art absonderlich beschreiben. Allein  
es soll / wie Herr D. Spener izo einwendet / diese Ausrede  
vergebens seyn / und auff meinem blossen sagen beruhen.  
Alle Verwerffungen / spricht er / sind stricti sensus als etwas  
odioses, und dürfen also nicht weiter als die Notwendig-  
keit selbst mit sich bringet / ausgedehnet werden: Wer sie  
also weiter ausdehnen will / muß unwidersprechliche  
Zeugnisse haben / damit er erweise / daß der Bekennet  
Meinung so weit gegangen seyn / welches hie bezubringen  
unmöglich ist. Wolan / ich erweise solches / ja ich habe es  
schon ibid. p. 28. erwiesen / à pari, durch unwidersprechliche Zeug-  
nisse / daß gleich wie kein Papist oder Reformirter (warum aber  
läßt Herr D. Spener dieses mein ander Exempel ist in seiner al-  
legation aussen?) heute zu Tage mit recht vorgeben kan / daß  
seine irrite Lehren nicht in unsern Symbolischen Kirchen- Bü-  
chern verworffen wären / weil sie darinnen nicht auff die heutige  
subtile manier, da zum Exempel die Papisten das meritum (ee)  
de

(dd) *Quod omnibus methodicè scribentibus solemne ac proprium est, ut ad-  
versas sententias, contra quas agunt, damnent quidem generatim;  
ea verò facie speciatim describant, quam tunc præferant; Id hic et-  
iam Augustana Confessio fecit: Nunc, inquiens, spargunt, Judaicas  
opiniones &c. dammans autem re ipsa Chiliafnum omnem; haud ali-  
ter ac Papismum & Calvinismum sui temporis, utrumq; omnino val-  
de crassum, Libri nostri Symbolici descripserunt solum; subtilem ve-  
rò, qui post à Sophistis utriusq; sectæ inventus fuit, non minus ac il-  
lum rejecerunt. Nisi verò & bis aditum ad Libros nostros Symboli-  
cos faciendum esse putant.*

(ee) Ut ut merita de congruo non sint merita ut operet, Concil. Trident.  
Seff. VI. Can. 3. tamen merita sunt &c media impetrandi & acquiren-  
di, Bellarm. L. I. de Justific. cap. 21. & Concil. Trid. ipsum Seff. VI.  
cap. 8. à quo etiam molliori nomine, *preparationes* dicuntur.

de condigno & congruo sehr emolliren, sondern fein dår/b/aus  
denen Scholasticis der vorigen Zeiten exprimirt/ zu befinden:  
Also kan auch kein subtiler Chiliaſt sich mit dergleichen Ausflucht  
behelffen und hindurch wischen. Denn: Magis & minus non  
variat speciem, wie man insgemein saget; und das subtile  
Gifft ist auch Gifft und thut öfters den allergrösten Schaden.  
Daz aber der Chiliaſmus nicht/ wie das Pabſithum eine Secte  
sey/ welches Herr D. Spener pag. 54. abermahl erinnert/ thut  
hierben gar nichts; denn es ist genug/ daß beyderseits ſubjecta  
oder concreta, Papisten und Chiliaſten / diſſals irrite Lehrer  
ſeyn / und deſthalben eines wie des andern Irrithum verworffen  
werden können/ wie auch/ Gott Lob! geschehen.

§. 48. Zuletz gedachte ich auch pag. 28. der Visionario-  
rum oder derer/ welche unter denen Pietisten da und dort auff Ge-  
ſichter / Entzückungen und dergleichen biſher viel gehalten haben/  
oder auch noch halten/ und nannte ſie in margine Enthuſiaſten.  
Hiervider erinnert Herr D. Spener pag. 54. seq. daß in unſern  
Symboliſchen Büchern der Nahme der Enthuſiaſten den jenigen  
Schwärzmern zugeleget werde / welche unmittelbare Erleuchtun-  
gen in Glaubens-Sachen von ſich rühmen; Worben er es  
bleiben/ und dieses Wort nicht weiter ausdehn lassen woh-  
te. Dergestalt aber könnte es von den Visionariis unter den  
Pietisten nicht gebraucht werden. Allein es ist zu twiffen/ daß  
der Titul eines Enthuſiaſten unterschiedliche Bedeutungen habe/  
welche Herr D. Friederich Spanheim/ der ältere/ Disp. Theol.  
part. II. p. 281. seqq. mit Fleiß zusammen getragen; maſſen auch  
der sel. Lutherus selber in Artic. Schmalc. pag. 333. (ff) dieſen  
Nahmen ziemlich extendirt, indem er ihn Adam und ſeinen Nach-  
kommlingen nach dem Fall/ dem Pabſithum / ja allen Reze-  
reyen

---

(ff) Quid multis? Enthuſiaſmus infitus eſt Adamo & filiis ejus à primo  
lapsu usq; ad finem mundi, ab antiquo Dracone iſpis veneno quodam  
implantatus & infusus, eſtq; omnium bærefium & Papatus & Ma-  
ometismi origo, vis, vita & potentia.

reyen beyleget / und daher in einer Sache / die nur einen Titul  
 betrifft / auch uns die Freyheit lässt / ihn in einer oder der andern  
 Bedeutung / zum Exempel / von den Begeistereten Mägden in  
 Quedlinburg &c. zugebrauchen. Ich will es aber vor ein gut  
 omen halten / daß die Libri Symbolici je länger je mehr bey  
 Gegenthil gelten werden / nach dem er auch bloß wegen des ge-  
 neral-Tituls der Enthusiasten sich ein Gewissen macht / ihn et-  
 was weiter / wie er redet / ausdehnen lassen. Nachdem er aber  
 pag. 55. zur Sache kommt / weiset er mich anders wohin; denn  
 was ich / spricht er / von Gesichtern / Erscheinungen und  
 dergleichen Offenbahrungen zu halten glaube / habe ich 1693.  
 mich erklärret / daran ich bleibe; und ziehlet hiermit auff seine  
 Erklärung / die er disfals zu Berlin in einer Predigt vor-  
 gestellt / und sammt seinen Theologischen Bedenken in  
 Sachen Heinrich Kräzensteins und dessen vorgebender Of-  
 fenbahrung Anno 1693. zu Frankfurt an der Oder druc-  
 ken lassen. Wie aber? thut er nicht der Sache zu viel / wenn  
 er allda pag. 36. schreibt: Insgesamt sind sie (die heutigen  
 göttlichen Offenbahrungen) niemahl der eigentliche Grund  
 des Glaubens; hat denn der Glaube noch einen andern als  
 den eigentlichen und einigen Grund / außer dem geoffenbarten  
 Worte Gottes? Hingegen ist es nicht zu wenig / wenn er ib. p. 45.  
 Kräzensteinen (den armen Mann / wie er ihn mitleidig nennt /)  
 so weit noch entschuldiget / daß seine so gottlose als thörichte Gräßen  
 aus grosser Ungedult über seinem bösen Weibe und starcker Milz-  
 Beschwerung hergekommen seyn möchten? Im übrigen dürfte  
 es auch nun Zeit seyn / daß weil er in einen andern Theologi-  
 schen Bedenken An. 1692. über denen Offenbahrungen des  
 Fräuleins von Alseburg lit. a. 4. vor gutbefunden / das Urtheil  
 so lange / bis alles etwas zeitiger und sich mehr hervor-  
 thun würde / zu suspendiren , er nunmehr / da die Zeit wegen  
 der Erfüllung zum wenigsten in einem oder dem andern Punct  
 ohne zweifel um ist / sich ferner erkläre / was hiervon zu halten.  
 Hingegen hat es mit dem / was er pag. 59. aus meinen Vindic.

M

Joel.

Joelis II. den heutigen Visionariis zum besten ansföhret/ gar nichts zu bedeuten. Denn wenn ich pag. 77. schreibe: Non convenit, benignitatem hujus promissionis ad unicam illam Pentecosten restringere Act. II. qua primariò quidem, non autem plenarie, vaticinium fuit impletum; so erkläre ich mich alsofort pag. 78., daß ich zwar in der nechstfolgenden Zeit N. T. die Wundergabe zu propheceyen / zum Exempel bey Agabo, den Töchtern Philippi/ Anania/ &c. noch finde/ hingegen nach der Zeit(gg) bisz ans Ende der Welt/ und also auch heute zu Tage/ andere Charismata bemerke. Ingleichen wenn ich Wendelino wegen Zwinglii Traums von dem Et (das ist mein Leib) im H. Abendmahl pag. 87. geantwortet: Quod Resurrectione mortuorum in somnio Medici apud Augustinum fuerit dogma antiquum, novum verò sit hoc Zwinglianum; hab ich nichts unzulässliches hierdurch eingeräumet. Denn warum sollte einem Christen nicht träumen können von einen Glaubens-Articul/ den er vorhin schon aus Gottes Wort weiß/ und sonst um die Zeit fleißig daran gedenket? wie der Medicus beym Augustino allerdings gethan hat/ weil er damahls einigen Zweifel über der Auferstehung der Todten bey sich spürte. Ein anders aber wäre es/ so ich gesagt hätte/ daß jemanden ein Glaubens Articul/ davon er zuvor aus Gottes Wort gar nichts gehört hätte/ im Traum sey offenbaret worden. Denn das stricte mit der Schrift/ und ihrem Zeugniß/ daß durch die Predigt von Jesu Christ offenkaret sey das Geheimniß/ das von der Welt her verschwiegen gewesen ist/ nun aber offenbart/ auch fund gemacht durch der Propheten Schrift/ Rom. XVI, 25.26.

S. 49. Im Beschlus hatte ich mich/ ohne alle Prakerey und Ehrsucht/ auf des sel. Herrn Seckendorffs gutes Zeugniß/ wel-

---

(gg) *Tempore continuato & ad finem mundi usq; duraturo minus propriè intelligi hic debent varia χαρισματα και ερεγματα, praesertim verò doctrinae cœlestis lumen & revelatio illustris.*

welches er von meinen Vindic. Joelis nach dem ersten Verlag  
An. 1668. öffentlich gegeben / wohlmeinend pag. 29. beruffen /  
und zwar vornehmlich zu dem Ende / daß ich gehofft / es würden  
die so genannten Pietisten / welche auch nach seinem Tode ihn  
sehr hoch halten / desto eher diese andere Edition vertragen / und  
vielleicht nicht ohne Nutzen lesen. Allein Herr D. Spener kan und  
will pag. 56. nicht verschweigen / daß wohl gedachter Herr Se-  
ckendorff die letzten Jahre seines Lebens nicht mit mir zu  
frieden gewesen. Wiewohl ich nun hiervon nicht weiß / ausser  
dass ich einstens gehöret / als hätte man den sel. Herrn beredet /  
dass ich Imaginem pietismi verfertiget hätte / darwider er A. 1692.  
einen Bericht und Erinnerung heraus gab; so kan ich mich  
doch desto leichter hierüber zu frieden geben / je schlechter Grund  
sein Mißvergnügen gehabt / indem ich an gedachten Tractä-  
chen kein Theil habe / und so ich es ja gemacht haben sollte / hier-  
durch den Verlust eines so alten vornehmien Patrons wohl nicht  
verdienet hätte. Gott aber habe ihn selig! Indessen sehe ich /  
dass Herr D. Spener nicht leicht etwas / so zu meiner Verkleine-  
rung dienen können / zu erinnern unterlassen; massen er auch  
dergleichen pag. 10. und sonderlich pag. 29. gethan / da er am er-  
sten Ort mir eine schändliche confusion der Ethic mit der Theo-  
logie , wegen der moralischen perfection in der Erneuerung /  
und am Andern vollends eine ignorantia de propriis & conju-  
gatis in der Logic, darum / dass ich die Collegia pietatis der  
Pietisten propria & conjugata genennet hatte / beymisset; da  
ich doch / ohne Ruhm zu melden / durch Gottes Gnade / etliche  
dreyzig Jahr die Logic öffentlich profitiret und zuversichtlich er-  
lernet habe / was tirones in diesem studio wissen können und sol-  
len. Worbei auch nicht zu verschweigen ist / dass es sein Freund  
Herr M. Franck zu Halle nicht besser gemacht / wenn er in  
seinem Mense Augusto pag. 521. über mir ausgerufen: Nun  
was soll man doch hierzu sagen? sollte einem denn nicht  
jammern der grossen Blindheit dieses Mannes &c. wel-

the harte Worte ich wohl nicht um ihn / da er vor diesem hier stürzte / verschuldet habe. Ich verzeihe aber beyden von Herzen / und frage sie / was sie vor einen Grad der Heiligung bey sich spüren zu der Zeit / wenn sie von ihrem Nächsten so reden oder schreiben? Ich meines Orts mag mir ihn nicht wünschen / und dancke Gott / daß er mich dafür bisher behütet hat / der es auch ferner thun wolle aus Gnaden. Eines aber muß ich noch hierbei gedencken: Es führet mir Herr D. Spener zu zweyen unterschiedenen mahlen / als pag. 25. und 41. beweglich zu Gemüthe / daß ich sein Buch wider D. Breving. in Act. Erud. vor diesem sehr gelobet / ist aber die Lehren / welche darinn enthalten / verworffen hätte; wordurch ich nicht als ein aufrichtiger Freund/ sondern damahls oder ist / wider Wissen und Gewissen gehandelt haben müste. Allein wie ich nicht läugne/ daß ich in unsfern Actis die Relation von gedachtem Buch verfertiget; also bekenne ich mit Grund der Wahrheit / daß ich darinn dasjenige/ worüber wir heute zu Tage streiten / nicht observiret / auch noch nicht darinn suchen / vielweniger finden würde / wenn er nicht selber etliche Worte so deutete und auslegte; worinn ich ihm freylich den Vorzug lassen muß / weil doch ein jeder sich selbst am besten versteht.

*Optimus interpres verborum quisque suorum.*

§. 50. Endlich kan mir nicht anders / als überaus wohl gefallen / daß er wie zu Erneuerung unser Freundschaft also auch des Kirchen-Friedes eine sonderbare Lust bezeuget / auch dafsals pag. 52. seq. etliche Vorschläge thut / die ich zu erst hieher sezen und darauff mein unmaßgebliches Gutachten beyfügen / auch nicht dissimuliren will / was ich dabey vor rathsam und thunlich befnde. Man schaffe / spricht er (1) den Nahmen der Pietisten/ Pietismi, und die Fabel einer Secte ab / und setze dieses anfangend / alles in den Stand / wie es vor 1689. gewesen. (2) Man lasse alles bisher vorgegangene beyderseits mit williger Vergebung und Vergessung tod und ab seyn. (3) Es bleiben alle / was die Glaubens-Articul anlangt /

sangt / bey derienigen Lehre / die unsere Kirche allezeit be-  
 kannt hat / und die auch wie in der Schrift offenbar ge-  
 gründet / also auch in den Symbolischen Büchern bezeu-  
 get ist. (4) In solchen Materien / welche nicht eigentlich  
 zu den Glaubens-Puncten / die in der Ordnung unsers  
 Heils einlauffen / gehören / sondern mehr blosse Quæstiones  
 Theologicæ sind / wohin die Fragen von den künftigen fa-  
 tis und Begebnissen der Kirchen / die Erklärung gewisser  
 Sprüche / das Urtheil von diesen und jenen Büchern / oder  
 factis , gezogen werden mögen / lasse man die Freyheit der  
 Gewissen / und fordere keiner von dem andern / noch drin-  
 ge ihm auff / worvon derselbe sich nicht selbs aus Gottes  
 Wort überzeugt befindet / sondern trage einer den andern  
 willig / bis Gott auch darinnen alle zu einem Sinn brin-  
 gen möchte. (5) Dem Predigtamt und Lehrern bleibe alle  
 ihre Würde / Ehre / Gewalt / Recht / Einkünften und Ver-  
 richtungen bei den Gemeinden und der ganzen Kirchen /  
 die ihnen zukommen ; aber sie misbrauchen sich desselben  
 nicht und befördern vielmehr als hindern den Gebrauch  
 der gemeinen Erbauung aller Christen unter ihrer treuen  
 Aufsicht und Regierung. Dieses sind ganz billige und  
 leichte Friedens-Bedingunge / darzu ohne das uns alle unsere  
 Christliche Pflicht treiben solle. Ach wolte / und abermahl wolte  
 Gott ! daß ich auch so sagen / und alle diese Vorschläge vor leicht und  
 billich erkennen könnte. Zwar was den Nahmen der Pietisten  
 und Pietismi bey (1) Punct betrifft / hab ich schon oben pag. 16.  
 promittirt, daß sobald sie sich in der That ändern / sich auch dieser  
 Titul zugleich verliehren und ich unter den ersten seyn würde / wel-  
 che auff erfolgte Besserung der Irrenden sie vor nichts anders als  
 reine Lutherauer erkennen und ausgeben wolte. Darbey lasse  
 ich es auch noch bewenden. So ist es auch (2) billig und treibt  
 uns allerseits unsere Christliche Pflicht darzu / daß wir alles  
 bisher vorgegangene beyderseits mit williger Vergebung

und Vergessung tod und absehn lassen; worzu ich mich auch so willig als schuldig erkenne. Ob aber / wie der 3. Punct erfordert / alle/ was die Glaubens-Articul anlanget/ bey derjenigen Lehre bleiben/die unser Kirche allezeit bekennet hat/ und die auch/ wie in der Schrifft offenbahr gegrundet / also auch in den Symbolischen Büchern bezeuget ist/ ist eben das/ worüber die Herren Wittenberger/ ingleichen Herr D. Pfeiffer / Herr D. Mäyer / Herr D. Schelwig und andere eifrige Theologi disseits mit Herr D. Spener streiten/ denen ich nichts vergeben kan noch wil ; bin aber indessen vergnügt gewesen/ zu zeigen/ was meines Erachtens der Haupt- Irrthum derso genandten Pietisten sey / und was daraus vor Anomalien bisher entstanden. So bedarf es auch bey dem 4. Punct noch eine gründliche Untersuchung/ wie die Quæstiones Theologicæ eigentlich beschaffen/ und ob sie nicht zu den Glaubens-Puncten/ die in die Ordnung unsers Heils einlauffen/ gehören/ oder wenn sie von den künftigen fatis und begegnüssen der Kirchen handeln ; die Erklärung gewisser Sprüche ; das Urtheil von diesen oder jenen Büchern oder factis betreffen / ob sie dennoch nicht einen und den andern Glaubens-Articul mit angehen und deshalb nicht so hin passiret werden können? Im übrigengen ist 5. dem H. Ministerio wohl prospiciret/ wenn das geschiehet/ was allda erfordert wird ; Ist auch kein Zweiffel/ daß hinwieiderum durch dasselbe denen andern Ständen kein Eintrag geschehen wird/ wenn nur niemand etwas unbilliches/ wie bisher öfters geschehen / vornimmt und beginnet. Vor allen Dingen aber (welches mein wohlgemeinter Vorschlag ist/ ) ist höchstnöthig/ daß auf allen Theilen/ ohne affecten/ so viel immer möglich/ geredet und geschrieben werde/ und man nicht aus Hochmuth/ Eigensinn und der gleichen bey seiner Meinung durchaus verbleiben und sich keines weges weisen lassen wolle ; wie sich ins gemein die sogenandten Pietisten bisher gleichsam vor infallibel gehalten/ und diejenigen Theologos, welche nicht von ihrer Parthey sind/ pro carnalibus

¶

angesehen/ und was sie gethan/ geredet und geschrieben/ schlechter dinges verachtet und verworffen haben. Es ist auch nicht zu längen/ daß vielen rechtfassnien Leuten wunderlich vorkommt/ warum Herr D. Spener selbst über dem/ was er einmahl vor gut erkennet/ so gar steiff und feste hält/ daß Er/ zum Exempel auch den unformlichen Jacob Bohmen bis auf diese Stunde noch nicht fahren oder fallen läßt; ins gemein auch die notorischen Fehler seiner sogenannten Freunde wo nicht billiget/ doch entschuldiget; wie Er denn auch seine Meinungen zu bestärcken ergreift/ was er kan/ und wie ich oben pag. 45. angemercket habe/ die deutsche Version Lutheri dessen lateinischen Original vorziehet/ nur darum/ weil Ihm jene zu favorisiren geschienen; ja den Haupt-Spruch Rom. VII, 18. lieber von einen wieder gehohren nicht/ wie Er vorhin weislich gethan/ p. 28. verstehen/ als seine Meinung von der allzugrossen Vollkommenheit eines Wieder gebornen/ fahren lassen soll. Dieses soll nun nicht seyn; denn es heisset/ ὑποθέτει δὲ λέγω, wodurch der Kirchen-Friede nicht kan gestiftet/ noch befördert werden. Wenn nun aber denen Affecten/ wie ich hoffe/ auf allen Theilen Einhalt geschehen seyn wird/ ist es Zeit/ daß wir uns gegen einander in allen und ieden streitigen Puncten friedlich vernehmen und deutlich erklären/ indessen aber die wahre Gottesfurcht und das rechtfassene Wachsthum der Heiligung/ als vere pñ, eifrig und aufrichtig treiben; so wird der grundgütige GODÉ sich über seine arme Kirche wieder erbarmen/ und ihr ruh und Friede geben aus Gnaden. Liebt Wahrheit und Friede! So ermahnen wir uns billich untereinander aus dem Propheten Zacharia VIII, 19. Ein jeder sage zu mir und ich zu Ihm: Toge nach der Gerechtigkeit/ dem Glauben/ der Liebe/ dem Friede/ mit allen die den HErrnen anrufen von reinen Herzen/ 2. Timoth. II, 22.

**GODÉ allein die Ehre!**

Ein-

# Eintheilung des Inhalts/ statt eines Registers.

1. Vorrede §. 1. bis §. 6.	à p. 1. bis 6
2. Erster Theil der Abhandlung/ von Historischen Puncten. vom 1.) §. 6.	à p. 6. bis 8
2.) §. 7.	à p. 8. bis 12
3.) §. 8.	à p. 12. bis 14
4.) §. 9.	p. 14
3. Ander Theil von Irrthümern und allerhand Anomalien. 1.) Vom Titul der Pietisten §. 11.	p. 15. 16
2.) Von ihren Haupt-Irrthum allzugrosser Vollkommenheit §. 12. bis 39.	p. 16. bis 55
3.) Von den Collegiis Pietatis §. 40.	p. 55. bis 60
4.) Von halten der Gebote §. 41. 42.	p. 60. bis 70
5.) Von Mitteldingen §. 43.	p. 70. bis
6.) Von dem allgemeinen Priesterthum §. 44.	p. 73.
7.) Von Unterschreibung der Symbol. Bücher §. 45. p. 74.	
8.) Von Jac. Böhmen §. 46.	p. 78. bis 83.
9.) Vom Chiliasmo §. 47.	p. 83. bis 88.
10.) Vom Enthusiasmo §. 48.	p. 88. bis 90.
4. Beschluss §. 49. bis zum Ende.	p. 90. seqq.



150916 3309

150916 3309

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

10. Juni 1997.

- 2. 10. 2000

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0574612

